

**Evaluation
„APPLAUS – Auszeichnung der
Programmplanung unabhängiger Spielstätten“**

Bericht

Vorgelegt der:

**Initiative Musik
Gemeinnützige Projektgesellschaft mbH
Ina Keßler
Friedrichstraße 122
10117 Berlin**

November 2018

Von:

**Dr. Ute Marie Metje
Evaluation & wiss. Beratung
Ebertallee 10
22607 Hamburg**

in Kooperation mit:

**SALSS – Sozialwissenschaftliche
Forschungsgruppe GmbH
Pestalozzistraße 5-8
13189 Berlin**



Forschungsgruppe
SALSS





Vorbemerkung

Die Initiative Musik hat Dr. Ute Marie Metje, Evaluation & wissenschaftliche Beratung, in Kooperation mit Peter Jablonka, Forschungsgruppe SALSS, mit der Evaluation des „APPLAUS – Auszeichnung der Programmplanung unabhängiger Spielstätten“ beauftragt.

Über die Evaluation wird in folgender Form berichtet:

- In einem Tabellenband werden die Ergebnisse der drei durchgeführten Online-Erhebungen (unter Spielstätten und Veranstaltern/Veranstalterinnen, Akteuren und Experten/Expertinnen sowie Künstlern und Künstlerinnen) dokumentiert.
- Die Antworten auf die offenen Fragen aller drei Befragungen werden in einem weiteren Materialband aufgelistet.
- In einer Präsentation werden die zentralen Ergebnisse der Evaluation grafisch dargestellt.
- Im Bericht werden, basierend auf den Abbildungen der Präsentation, die Ergebnisse kommentiert und im Hinblick auf die Aufgabenstellung der Evaluation interpretiert.

Im Folgenden wird der Entwurf des Berichts vorgelegt.



Inhalt

1	Gegenstand der Evaluation: „APPLAUS – Auszeichnung der Programmplanung unabhängiger Spielstätten“	1
2	Evaluationszweck.....	3
3	Fragestellungen und Evaluationsmodell.....	4
3.1	Fragestellungen	4
3.2	Evaluationsmodell	5
4	Vorgehensweise.....	11
4.1	Methodischer Ansatz.....	11
4.2	Durchführung.....	12
5	Ergebnisse	15
5.1	Befragte Gruppen	15
5.2	Marktentwicklung.....	21
5.3	Bekanntheit der Förderprogramme der Initiative Musik	24
5.4	Antragsteller und Preisträger	26
5.5	Auswahlkriterien und -verfahren	30
5.6	Preisgelder und Sonderpreise.....	38
5.7	Verleihungsveranstaltung.....	42
5.8	Pressearbeit und Medienecho.....	45
5.9	Nutzen der Auszeichnungen und Verwendung der Preisgelder.....	46
5.10	Wirkungen des APPLAUS	49
5.11	Anregungen und Vorschläge zur Weiterentwicklung des APPLAUS.....	56
6	Fazit.....	61
6.1	Zusammenfassung.....	61
6.2	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	64



Abbildungen

Abb. 1	Univation-Programmbaum	5
Abb. 2	APPLAUS-Wirkungskette	8
Abb. 3	Online-Erhebungen: Befragte Gruppen	15
Abb. 4	Spielstätten: Größe	16
Abb. 5	Spielstätten: Öffentliche Förderung	17
Abb. 6	Spielstätten: Zusammensetzung des Programms	17
Abb. 7	Veranstalter/-innen: Größe	18
Abb. 8	Künstler und Künstlerinnen: Auftritte in ausgezeichneten Spielstätten	19
Abb. 9	Genres	19
Abb. 10	Bundesland.....	20
Abb. 11	Spielstätten: Marktentwicklung	21
Abb. 12	Wirtschaftliche Entwicklung.....	22
Abb. 13	Einfluss lokaler Veranstalter/Agenturen	23
Abb. 14	Bekanntheit der Förderprogramme der Initiative Musik	24
Abb. 15	Bekanntheit des APPLAUS.....	25
Abb. 16	Bewerbungen	27
Abb. 17	Preisträger	28
Abb. 18	Gründe der Nicht-Teilnahme am APPLAUS.....	29
Abb. 19	Bewertung des Auswahlverfahrens	31
Abb. 20	Bewertung der Auszeichnungskriterien	32
Abb. 21	Erfüllung der Kriterien für eine Auszeichnung	32
Abb. 22	Bewertung der Verteilung der zur Verfügung stehenden Preissumme	39
Abb. 23	Beurteilung der Sonderpreise des Jahres 2018.....	40
Abb. 24	Grundsätzliche Bewertung von Sonderpreisen.....	41
Abb. 25	Preisverleihungen.....	42
Abb. 26	Anwesenheit von Institutionen bei der Preisverleihungsveranstaltung	43
Abb. 27	Zusätzliche Angebote zur Preisverleihung)	43
Abb. 28	Nutzen einzelner Aspekte der Preisverleihung	46
Abb. 29	Verwendung der Preisgelder aus Sicht der Künstler und Künstlerinnen	47
Abb. 30	Zweckbindung der Preisgelder	48
Abb. 31	Wirkungen auf Seiten der Spielstätten und Veranstalter/-innen (1)	49
Abb. 32	Wirkungen auf Seiten der Spielstätten und Veranstalter/-innen (2)	50
Abb. 33	Wirkungen auf Seiten der Spielstätten und Veranstalter/-innen nach Zieldimensionen	52
Abb. 34	Wirkungen auf Seiten der Künstler und Künstlerinnen.....	53

Tabellen

Tab. 1	Standardisierte Online-Befragungen: eingesetzte Adressen und Rücklauf	13
Tab. 2	Teilnahme der Preisträger an der Befragung	13
Tab. 3	Antragsteller und Preisträger 2013 bis 2017 Quelle: Initiative Musik, Sachberichte und Erfolgskontrollen 2013-2017	26
Tab. 4	Höhe der Preisgelder und Preissummen Quelle: Initiative Musik, Berichte zur Erfolgskontrolle 2013 bis 2017.....	38
Tab. 5	Pressearbeit und Medienecho Quelle: Initiative Musik, Pressespiegel/-überblick und Sachstandsberichte/Erfolgskontrollen 2013 bis 2017	45





1 Gegenstand der Evaluation: „APPLAUS – Auszeichnung der Programmplanung unabhängiger Spielstätten“

Gegenstand der Evaluation ist der seit 2013 jährlich vergebene Preis „APPLAUS“, mit dem Betreiber und Betreiberinnen von Spielstätten sowie Veranstalter und Veranstalterinnen von Konzertreihen für herausragende Livemusikprogramme ausgezeichnet werden. Das Verfahren wird von der „Initiative Musik gemeinnützige Projektgesellschaft mbH“ im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) durchgeführt. Zielgruppe des Preises sind Veranstalter von Konzertreihen und Betreiber von wirtschaftlich unabhängigen Spielstätten mit einer Kapazität von weniger als 1.000 Gästen im Bereich „Rock, Pop und Jazz“.

Zur Zielsetzung der Preisverleihung heißt es in den Teilnahmebedingungen der BKM:

„Mit dem APPLAUS möchte die BKM durch eine bundesweite Spitzenförderung die Bedeutung der Spielstätten im Rock-, Pop- und Jazzmusikbereich unterstreichen und zu mehr Aufmerksamkeit für ihre Belange in den Kommunen und Regionen verhelfen. Mit dem Preis sollen diejenigen Spielstätten sowie Veranstalterinnen und Veranstalter von Livemusikprogrammen gewürdigt werden, die oftmals mit hohem finanziellem Risiko ein kulturell herausragendes Programm anbieten und damit maßgeblich zum Erhalt der kulturellen Vielfalt in Deutschland beitragen“

Der Wettbewerb startete 2013 mit einem Pilotprojekt und wird seitdem regelmäßig ausgeschrieben – ursprünglich unter der Bezeichnung „Spielstättenprogrammpreis Rock, Pop, Jazz (Sppp)“, seit 2015 als „APPLAUS – Auszeichnung der Programmplanung unabhängiger Spielstätten“

Der Preis wird in drei Kategorien vergeben:

- Kategorie I: Spielstätten mit mindestens 104 Konzerten im Jahr,
- Kategorie II: Spielstätten mit mindestens 52 Konzerten im Jahr und
- Kategorie III: Spielstätten und Veranstalterinnen und Veranstalter von Livemusikprogrammen mit mindestens 10 Livemusikveranstaltungen innerhalb fester Programmreihen.

Die Auszeichnung erfolgt im Rahmen einer Festveranstaltung und ist mit einer Urkunde und einer finanziellen Förderung verbunden. Zugleich wird in jeder Kategorie jeweils ein Hauptpreisträger mit dem Titel „Spielstätte bzw. Programm des Jahres“ ausgezeichnet. Für APPLAUS stand in den Jahren von 2013 bis 2016 jeweils ein Gesamtbudget von jährlich einer Million Euro zur Verfügung, 2017 und 2018 wurde es auf zwei Millionen Euro aufgestockt. Zusätzlich werden bzw. wurden in 2017 und 2018 weitere Preise vergeben, im Jahr 2018 z.B. für das „Beste Programm im ländlichen Raum“ und für besondere Maßnahmen im Bereich der „Gleichstellung“. Zudem können Personen, Institutionen oder Körperschaften mit einem Sonderpreis der Jury geehrt werden.

Über die Vergabe der Preise entscheidet eine Jury, die sich aus neun fachkundigen Mitgliedern der deutschen Musikbranche zusammensetzt, u. a. Spielstättenbetreibern, professionellen Musikern sowie Musikjournalisten. Es findet ein turnusmäßiger Wechsel in der Jury statt, damit ändert sich die Zusammensetzung von Jahr zu Jahr. Lediglich die Mitgliedschaft des Juryvorsitzenden ist zeitlich unbefristet.



Grundlage der Bewertung bilden von den Bewerbern eingereichte Anträge, für die entsprechende Formulare ausgefüllt werden müssen. Dazu gehört auch eine Auflistung aller Konzerte des Vorjahres, für das man sich am Wettbewerb beteiligt.

In der Begrifflichkeit der Evaluation handelt es sich beim APPLAUS damit um ein *Programm*, also ein Bündel von Maßnahmen, Aktivitäten bzw. Projekten, das auf bestimmten Bedingungen basiert und eine Folge von Interventionen umfasst, die darauf gerichtet sind, bei näher bezeichneten Zielgruppen bestimmte Resultate zu erreichen.¹

¹ Dabei orientiert sich unser Verständnis dieses Begriffs (wie auch weiterer Fachbegriffe der Evaluation) an dessen Definition im Eval-Wiki: Glossar der Evaluation (https://eval-wiki.org/glossar/Eval-Wiki:_Glossar_der_Evaluation), Stichwort „Programm“: <https://eval-wiki.org/glossar/Programm>. Um Verwechslungen mit dem *Programm*, das Spielstätten, Veranstalter/-innen oder auch Musiker/-innen anbieten, zu vermeiden, wird die Verwendung dieses Begriffs zur Kennzeichnung des Evaluationsgegenstands APPLAUS im folgenden Text allerdings weitgehend vermieden.



2 Evaluationszweck

Nach einer ersten, 2015 durchgeführten und auf die ersten beiden Jahre, also 2013 und 2014, bezogenen Evaluation, stand dieses Mal die gesamte Laufzeit des APPLAUS (bzw. Sppp), insbesondere aber die Jahre 2015 bis 2017, im Mittelpunkt der Untersuchung. Das Ziel der Evaluation wurde im Briefing wie folgt formuliert:

„Zum einen soll die kulturpolitische und wirtschaftliche Wirksamkeit des APPLAUS evaluiert werden. Zum anderen soll ausgewertet werden, inwiefern das Verfahren, dessen Teilnahmekriterien, Umsetzung und Ergebnisse nach wie vor den speziellen Bedürfnissen der Zielgruppe entspricht.“

Das heißt, erwartet wird eine wirkungsorientierte Evaluation,² also ein Untersuchungsansatz, der Aussagen nicht nur dazu zulässt, in welchem Maße die angestrebten Ziele des Programms „APPLAUS“ realisiert wurden, sondern auch, auf welche einzelnen Maßnahmen bzw. Regelungen und Verfahren dies zurückzuführen ist. Gefordert ist damit eine präzise Beschreibung der mit dem Programm verbundenen Ziele, und zwar in einer Form, die eine Messung der Zielerreichung ermöglicht.

Im Vordergrund stehen damit zwei Evaluationszwecke:³

- Es geht zum einen um die Rechenschaftslegung: Gegenüber allen Stakeholdern des Programms ist zu berichten, wie Erfolg, Wirksamkeit und Effizienz des Projekts einzuschätzen sind. Aufgabe der Evaluierung ist damit vorrangig eine Beschreibung und Bewertung der erzielten Resultate.
- Zudem liegt der Fokus auf der Verbesserung bzw. Optimierung: „Verbesserung“ meint dabei eine Veränderung der Maßnahme bzw. hier des Konzepts, die dieses in einen „besseren Zustand“ versetzt, also z.B. deren Akzeptanz oder Wirkung erhöht. „Optimierung“ berücksichtigt dagegen nicht nur die erzielten Resultate, sondern bezieht auch den dafür notwendigen Aufwand mit ein, beabsichtigt also eine Verbesserung der Kosten-Nutzen-Relation. Insofern aber, als keine Wirtschaftlichkeitsberechnung der aktuellen oder auch von empfohlenen Programm-Maßnahmen gefordert ist, beschränkt sich diese Evaluation auf den Aspekt der Verbesserung des APPLAUS.

² Vgl. Eval-Wiki: Glossar der Evaluation, Stichwort „Wirkungsorientierte Evaluation“:
https://eval-wiki.org/glossar/Wirkungsorientierte_Evaluation

³ Vgl. Eval-Wiki: Glossar der Evaluation, Stichwort „Evaluationszweck“:
<https://eval-wiki.org/glossar/Evaluationszweck>



3 Fragestellungen und Evaluationsmodell

3.1 Fragestellungen

Im Briefing wurde eine umfangreiche Zahl an Fragestellungen formuliert, die drei Themenkomplexen zugeordnet sind:

- Bei den Fragen zur Zielerreichung wird zwischen einem übergeordneten sowie mehreren mittel- und langfristigen Zielen unterschieden.
- Fragen zur Umsetzung von APPLAUS beziehen sich auf die Formulierung der Teilnahmebedingungen und FAQs, die Aufteilung und Verteilung des Preisgeldes, das Auswahlverfahren sowie das Verleihungsevent und die Öffentlichkeitsarbeit.
- Im Zusammenhang mit der Wirkung/Nachhaltigkeit des APPLAUS wird auf grundsätzliche Fragen (wie z.B. die Erreichung der Zielgruppe und die Verwendung und den Nutzen der Auszeichnung) und spezielle Aspekte aller Teilnahmeberechtigten eingegangen (z.B. ein mögliches Stadt-Land Gefälle oder die Gleichbehandlung).

Welche Fragestellungen im Einzelnen im Rahmen der Evaluation zu bearbeiten sind, soll im Folgenden, und zwar orientiert an einem generellen Evaluationsmodell, erläutert werden.



3.2 Evaluationsmodell

Die Verwendung eines „logischen Modells“ als Orientierungsrahmen hat sich in der Evaluation in den letzten Jahren als professioneller Standard etabliert. Der Programmbaum, entwickelt von Univation,⁴ stellt ein sehr nützliches Analyseinstrument dar, das sowohl in der Projektarbeit als auch in der Evaluation angewandt werden kann. Er ermöglicht es, die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Elementen und Einflussfaktoren eines Programms oder Projekts für alle Betroffenen und Beteiligten sichtbar zu machen. In der Evaluation stellt er sicher, dass alle wichtigen Elemente und Faktoren erkannt und berücksichtigt werden.

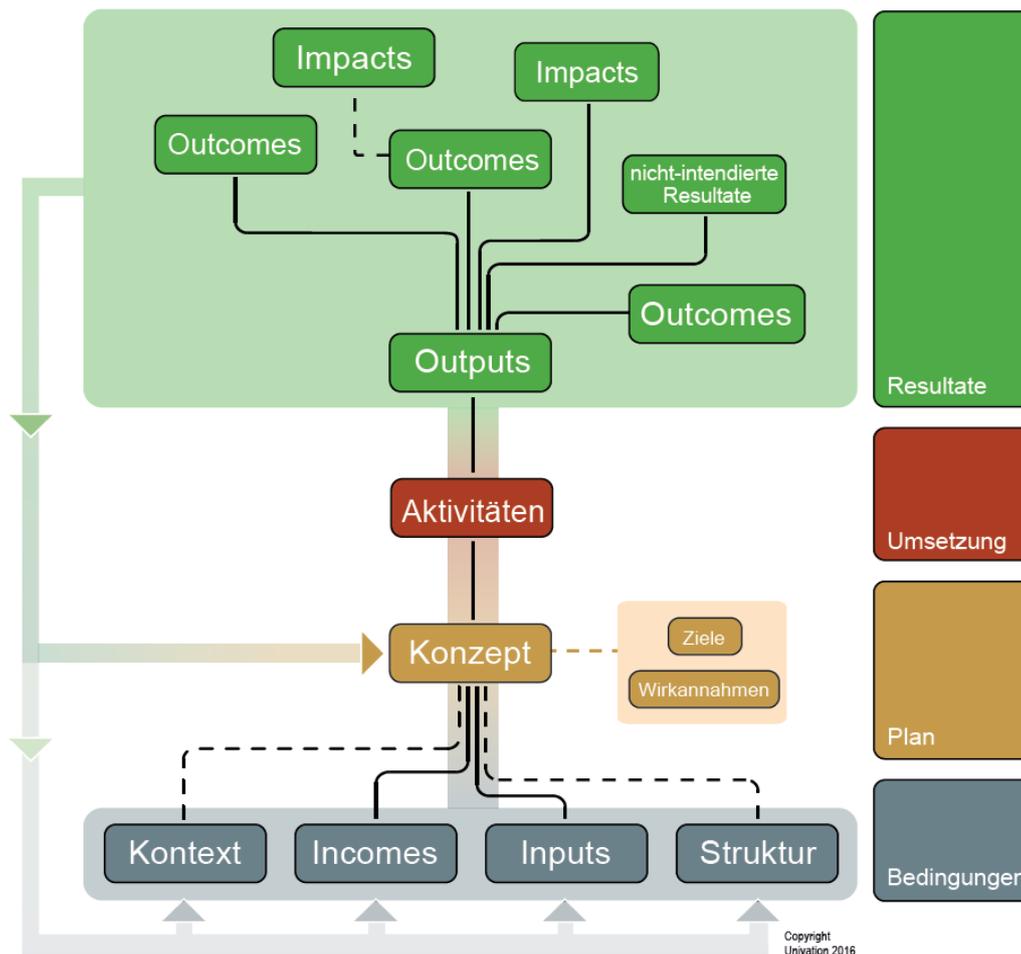


Abb. 1 Univation-Programmbaum⁵

Im Folgenden soll – entlang den Kategorien des Programmbaums – erläutert werden, welche Themen im Rahmen der Evaluation bearbeitet wurden (mit Verweis auf die jeweiligen Berichtsabschnitte), und wie die vorgegebenen Fragestellungen in diesem Modell zu verorten sind.

⁴ Univation Institut für Evaluation Dr. Beywl & Associates GmbH, Köln

⁵ http://www.univation.org/download/programmbaum_mit_boxen2016.png



Bedingungen: Kontext

Unter Kontext wird die Gesamtheit der Systemumwelt eines Programms bzw. Projekts gefasst. Je nach dessen Reichweite kann sich der Kontext auf die lokale, nationale und/oder internationale Umwelt beziehen und geographische, rechtliche, soziale, demographische, politische, kulturelle oder andere Aspekte betreffen, die sich in der Regel langfristig und weitgehend unabhängig vom Projekt selbst ändern, auf dieses aber Einfluss nehmen können.

Im Zusammenhang mit APPLAUS geht es hier vor allem um die wirtschaftliche Situation der Zielgruppe der Spielstätten und Veranstalter, und die Nachfrage nach deren Angeboten auf Seiten der Verbraucher/-innen bzw. Zuschauer/-innen.

Eine umfassende Marktanalyse, mit Blick auf die Veränderungen innerhalb der letzten fünf Jahre der bisherigen Laufzeit von APPLAUS war im Rahmen der Evaluation nicht möglich, aber es wurde zumindest erfasst, wie sich die Entwicklung aus Sicht der Zielgruppen und von Experten/Expertinnen darstellt (s. 5.2 Marktentwicklung).

Bedingungen: Income

Unter Income verstehen wir Ressourcen, welche Mitglieder der Zielgruppen in das Projekt einbringen, insbesondere Wissen, Einstellungen, Bedürfnisse, soziale Werte etc. Von der Ausprägung solcher Merkmale wird die Reaktion auf das Projektanliegen wie auch dessen Wirksamkeit mitbestimmt.

Im Rahmen der Evaluation wurde zwischen zwei Zielgruppen unterschieden:

- Die Spielstätten und Veranstalter/-innen werden bereits in den Teilnahmebedingungen nach mehreren Merkmalen differenziert: nach Größe bzw. Umfang des Veranstaltungsangebots, nach dem Anteil öffentlicher Finanzierung und im Hinblick auf die Beteiligung auftretender Künstler/-innen an den Veranstaltungskosten („Rentals“). Dabei sind sehr große Anbieter und solche, die zu einem Großteil öffentlich finanziert werden, von vornherein von einer Teilnahme ausgeschlossen. Zudem ist zwischen (mehrfachen) Preisträgern, bisher erfolglosen Antragstellern und Nicht-Teilnehmern zu unterscheiden (s. 5.1 Befragte Gruppen, 5.4 Antragsteller und Preisträger).
- Indirekt soll der APPLAUS (z.B. über höhere Gagen und verbesserte Konditionen) auch den auftretenden Künstlern und Künstlerinnen zugutekommen. Deshalb wurde auch die Sicht dieser Gruppe auf den APPLAUS untersucht. Dabei waren zunächst einmal der Bekanntheitsgrad des APPLAUS und die Erfahrungen der Künstler/-innen mit ausgezeichneten Spielstätten zu erfassen (s. 5.1 Befragte Gruppen, 5.3 Bekanntheit der Förderprogramme der Initiative Musik).

Bedingungen: Input und Struktur

Unter Input fallen finanzielle, personale oder andere Ressourcen, die in ein Projekt oder eine Maßnahme investiert werden. Unter Struktur sind Faktoren zusammengefasst, die bei den Programmakteuren vorliegen, wie Personalstruktur und Qualitätsmanagementsystem. Darüber hinaus bilden weitere an einem Programm beteiligte Institutionen und/oder Personen mit ihren Beziehungen und Kooperationen die Struktur eines Programms.

Beiden Aspekten wurde im Rahmen der Evaluation nur sehr begrenzt nachgegangen (vor allem im Zusammenhang mit der Darstellung der zur Verfügung stehenden Preisgelder, s.



5.6 Preisgelder und Sonderpreise). Eine Auseinandersetzung mit den Strukturen des Trägers des Programms, der Initiative Musik, und seiner Interaktion mit dem Förderer und seinen Kooperationspartnern war nicht Gegenstand des Auftrags.

Plan/Konzept

Das Konzept des Programms bzw. Projekts stellt einen gedanklichen (Grob-)Entwurf des Zusammenwirkens von geplanten Aktivitäten und angestrebten Zielen dar: Mit welchen Interventionen sollen bis wann, wo bzw. bei wem und unter welchen Bedingungen welche Resultate erreicht werden?

Bei der Beschreibung der Ziele eines Programms hat sich die Orientierung an einem dreigliedrigen Zielsystem, das heißt die Unterscheidung von Leit-, Mittler- und Detailzielen bewährt.

- Bei Leitzielen handelt es sich um langfristig ausgerichtete, allgemein formulierte Ziele, die häufig nicht in vollem Umfang zu realisieren und nur begrenzt überprüfbar sind. Entsprechend ist auch das übergeordnete Ziel von APPLAUS formuliert. Angestrebt werden danach *„mehr Aufmerksamkeit für [die] Belange [der Spielstätten im Rock-, Pop- und Jazzmusikbereich] in den Kommunen und Regionen“* und eine *„Würdigung der Spielstätten sowie Veranstalterinnen und Veranstalter von Livemusikprogrammen, die [...] ein kulturell herausragendes Programm anbieten und damit maßgeblich zum Erhalt der kulturellen Vielfalt in Deutschland beitragen.“*
- Schwerpunktsetzungen und Konkretisierungen erfolgen auf der Ebene der Mittlerziele. So sind die im Briefing benannten mittel- und langfristigen Ziele dieser Zielebene zuzuordnen: *„Stärkung der kulturpolitischen und öffentlichen Bedeutung, Anerkennung der Spielstätte [...], Bewusstsein für die herausfordernde Arbeit der Veranstalter und Clubbetreiber bei den zuständigen Behörden und Politikern [...], bessere Konditionen für auftretende Künstler [...], Nachwuchsförderung [...], ökonomische Stabilisierung der deutschen Spielstättenlandschaft [...], mediale Aufmerksamkeit für die angebotenen Programme, Anreize für Besucher/Verbraucher [...], häufiger Livemusik Angebote wahrzunehmen [...] Risiko für herausragende Künstler und Performances.“*
- Detailziele sind „im Idealfall spezifisch, messbar, akzeptabel, realistisch und terminiert (s.m.a.r.t.).“⁶ Das heißt, um die Zielerreichung im Falle von APPLAUS überprüfbar zu machen, waren die Mittlerziele weiter zu konkretisieren und zu operationalisieren. Von einer Quantifizierung der Ziele wurde allerdings Abstand genommen, da auf Seiten der APPLAUS-Verantwortlichen keine entsprechenden Vorgaben vorliegen.

In Abstimmung mit dem Auftraggeber wurden die folgenden vier Zieldimensionen formuliert:

- (1) stabile (ökonomische) Stellung der Spielstätten und Veranstalter/-innen am Markt der Musikanbieter;
- (2) hohe Akzeptanz und Wertschätzung der Spielstätten und Veranstalter/-innen auf Seiten der Medien, der Politik/öffentlichen Verwaltung und des (potentiellen) Publikums;

⁶ Eval-Wiki: Glossar der Evaluation, Stichwort „Detailziele (eines Programms):
[https://eval-wiki.org/glossar/Detailziele_\(eines_Programms\)](https://eval-wiki.org/glossar/Detailziele_(eines_Programms))



- (3) hohe Qualität des Angebots an Livemusikveranstaltungen, entsprechend den Kriterien zur Auszeichnung der Preisträger und insbesondere im Hinblick auf die Vielfalt des Programms und
- (4) gute Bedingungen für die auftretenden Künstler und Künstlerinnen, vor allem im Hinblick auf die vereinbarten Honorare und Auftrittskonditionen.

Eine Modellierung der (erwarteten) Wirkungszusammenhänge, also eine Klärung der Frage, welche Aktivitäten des Programms (Interventionen) zur Realisierung welcher Ziele beitragen (sollen), kann hier nur grob skizziert werden:

- (1) Ausgangspunkt bilden die Bereitstellung eines Budgets zur Finanzierung von Fördermaßnahmen, die Formulierung und Veröffentlichung entsprechender Förderrichtlinien sowie deren Propagierung im Rahmen der Presse und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Netzwerkarbeit des Programmträgers, der Initiative Musik.
- (2) Dieses Förderangebot wird von den Zielgruppen, den Betreibern/Betreiberinnen von Spielstätten und den Veranstaltern/Veranstalterinnen von Programmreihen wahrgenommen und im Hinblick darauf, ob die Förderbedingungen und die Anforderungen an auszeichnungswürdige Programme erfüllt werden können, reflektiert. Gegebenenfalls erfolgt auch eine Anpassung des Programms im Hinblick auf höhere Chancen im Auswahlverfahren (des kommenden Jahres). Je nachdem, wie die Einschätzung der eigenen Chancen ausfällt erfolgt dann eine Antragstellung.
- (3) Aus den eingegangenen Anträgen erfolgt dann eine Auswahl der Preisträger und die ausgezeichneten Spielstätten und Veranstalter/-innen werden im Rahmen einer Verleihungsveranstaltung öffentlich gewürdigt. Begleitend werden die Preisträger in der Öffentlichkeit bekannt gemacht und dargestellt. Die Auszahlung eines Preisgeldes erlaubt den Preisträgern Investitionen in ihren laufenden Betrieb und ihr Programm.
- (4) Über die öffentliche Würdigung und Bereitstellung finanzieller Mittel soll dann die Realisierung der Ziele des APPLAUS im Hinblick auf die vier benannten Dimensionen bewirkt werden.



Abb. 2 APPLAUS-Wirkungskette

Die einzelnen Faktoren dieser Wirkungskette wurden im Rahmen der Evaluation erfasst – ohne dass allerdings deren Zusammenhänge detailliert analysiert werden konnten.

Umsetzung/Aktivitäten

Zur Umsetzung, zu den Aktivitäten gehören Handlungen der im Programm bzw. Projekt Tätigen, die sie zu dessen Umsetzung ausführen. Soweit sich die Aktivitäten direkt auf die Ziele richten, werden sie als Interventionen bezeichnet.



Da die genauere Betrachtung der Förder- bzw. Antragsbedingungen und -verfahren Gegenstand der ersten Evaluation von 2014/15 war und bei der aktuellen Evaluation die Wirkungen im Vordergrund des Interesses standen, wurde die Umsetzung des APPLAUS nicht detailliert untersucht.

Allerdings wurde der Frage nachgegangen, inwieweit die in der ersten Evaluation formulierten Anregungen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung in den letzten Jahren beachtet und umgesetzt wurden (s. 6.2 Schlussfolgerungen und Empfehlungen).

Resultate

Als Resultate bezeichnen wir die durch Interventionen eines Projekts bereitgestellten Leistungen oder Produkte (Output) sowie die ausgelösten Veränderungen/Stabilisierungen bei Zielgruppen (Outcome) oder bei Organisationen und anderen sozialen Aggregaten (Impact).

Die Resultate finden ihre Entsprechung in den intendierten Zielen des Projekts und lassen sich den Leit-, Mittler- und Detailzielen zuordnen.

Resultate: Output

Unter Output werden „Leistungen oder Produkte“, die „durch (oder in Verbindung mit den) Programm-Interventionen hervorgebracht“ wurden, gefasst. Dabei bezieht sich der Output 1 auf das entwickelte „Produkt“ bzw. die „Dienstleistung“, die den Zielgruppen angeboten wurden, und als Output 2 wird die Inanspruchnahme des Angebots durch die jeweilige Zielgruppe bezeichnet.

In diesem Falle sind dies vorrangig: Informationen, die zum Förderprogramm APPLAUS und zu den Preisverleihungen veröffentlicht werden (s. 5.8 Pressearbeit und Medienecho) und die Antragstellungen und Preisvergaben s. (5.3 Bekanntheit der Förderprogramme, 5.4 Antragsteller und Preisträger, 5.6 Preisgelder und Sonderpreise).

Output 3 umfasst die Akzeptanz der Angebote und die Zufriedenheit mit dessen Dienstleistungen auf Seiten der Zielgruppe(n). Dabei konzentrierte sich die Evaluation auf die Auswahlkriterien und das Verfahren, die Preisgelder und Sonderpreise sowie die Verleihungsveranstaltung (s. die entsprechenden Abschnitte 5.5, 5.6 und 5.7).

Resultate: Outcome und Impact

Outcome sind Wirkungen auf Seiten der Zielgruppe(n) der Maßnahme, die in der Regel weitaus schwieriger zu erfassen sind als der häufig (einfach) „zählbare“ Output eines Projekts. Angestrebt werden durch ein Programm oder Projekt in der Regel auch Resultate, die über Wirkungen auf Seiten der Zielgruppe(n) hinausgehen, nämlich Veränderungen auf Seiten eines sozialen Systems, z.B. einer Organisation, eines Sozialraums, eines Bildungssystems oder eines Marktes. Diese werden als Impact bezeichnet.

Hierunter fallen die im Rahmen der Darstellung des Zielsystems skizzierten vier Dimensionen. Im Rahmen der Evaluation wurde der Frage nachgegangen, inwieweit diese – zumindest aus der Sicht der Zielgruppen sowie von APPLAUS-Akteuren und Experten/Expertinnen – realisiert werden konnten (5.10 Wirkungen des APPLAUS).

Wirkungsanalysen, Bewertungen und Empfehlungen

Eine Reihe von Fragestellungen des Evaluationskonzepts gehen über die in den vorangegangenen Abschnitten ausgeführten Aspekte hinaus. Sie betreffen nicht nur Ergebnisse,



die sich auf die Erfassung und Beschreibung von Sachverhalten beziehen, sondern beziehen sich auf Analysen und Bewertungen sowie davon abgeleitete Schlussfolgerungen und Empfehlungen. Dabei geht es vor allem um die Kontrolle der Wirkungen des Projekts.

Die dazu erforderlichen Erkenntnisse sollen vor allem auf folgende Weise gesammelt werden, und zwar durch:

1. Abgleich von dem Konzept nach verfolgten Zielen und erreichten Resultaten: Soweit Ziele realisiert wurden, ergibt sich daraus eine positive Bewertung (andernfalls fällt das Urteil negativ aus). Dazu bedarf es einer Operationalisierung der Ziele (= Angabe von Indikatoren). Zudem erscheint es sinnvoll, Ziele nicht (nur) dichotom zu formulieren (Ziel erreicht/nicht erreicht), sondern skaliert (Ziel mehr oder weniger erreicht).
2. Zusammenhangs-/Kausalanalysen: Fragestellungen, die sich auf die Bedeutung bestimmter Faktoren für den Erfolg der Maßnahmen richten, werden durch bi- und multivariate Zusammenhangsanalysen bearbeitet. Dazu gehört insbesondere die Frage, inwieweit die erfolgreiche Teilnahme am APPLAUS mit einer verbesserten wirtschaftlichen Situation, mehr Anerkennung/Zuspruch in der Region und einer weiteren Fortentwicklung des Veranstaltungsangebots zusammenhängt.
3. (Selbst)Einschätzung der Akteure und Teilnehmenden: Inwieweit erscheinen aus ihrer Sicht einzelne Elemente des Programms geeignet, bestimmte Ziele zu erreichen? Oder: Welche Faktoren werden als dem Erfolg von APPLAUS förderlich bzw. hinderlich angesehen? Dabei wird die Aussagekraft solcher Erkenntnisse durch die Einbeziehung unterschiedlicher Perspektiven unterschiedlicher Beteiligungsgruppen erhöht.



4 Vorgehensweise

4.1 Methodischer Ansatz

Mit Blick auf die Validität der Forschungsergebnisse sind für die Evaluationskonzeption sowohl theoretische Modelle als auch methodische Grundannahmen bedeutsam. Diesem Evaluierungsverständnis wurde im Rahmen der Evaluation insofern Rechnung getragen, als die durch das Briefing vorgegebenen Fragestellungen entsprechend dem Programmbaum erweitert und strukturiert wurden.

Bei unserem Vorgehen folgen wir den Standards und Richtlinien der Gesellschaft für Evaluation (DeGEval). Der Methodenmix, also die Kombination der unterschiedlichen Datenerhebungs- und Auswertungsmethoden, orientiert sich an den Forderungen der Durchführbarkeitsstandards nach Angemessenheit, Effizienz und Diplomatie. Für die Durchführung der Evaluation waren insbesondere die folgenden DeGEval-Standards zentral:⁷

- Um einerseits im Sinne der *Nützlichkeitsstandards* den Informationsbedarf abschätzen und andererseits im Sinne der Genauigkeit die Gültigkeit und Zuverlässigkeit der gewonnenen Daten einordnen zu können, stand die Verständigung mit den Beteiligten sowie die Sichtung bereits verfügbarer Daten am Anfang der Untersuchung. Darauf aufbauend wurden Entscheidungen über die Erhebungsverfahren und -instrumente sowie Auswahl der Adressaten der geplanten Befragungen getroffen.
- Im Sinne der *Fairnessstandards* wurden, entsprechend dem partizipativen Ansatz, die Perspektiven möglichst vieler Stakeholder und insbesondere der Zielgruppen in den Evaluationsprozess eingebunden. Hierzu wurden zielgruppenspezifische standardisierte Befragungen (mit einer großen Zahl offener Fragen) verwendet.
- Der Einsatz qualitativer Erhebungsverfahren (Leitfadeninterviews), ergänzt im Sinne der *Genauigkeitsstandards* und eines Multimethodenansatzes die standardisierten Erhebungen und kompensiert deren zentrale Nachteile (insbesondere die begrenzte Tiefe der Informationen).

⁷ Vgl. <http://www.degeval.de/degeval-standards/standards/>



4.2 Durchführung

Auftragsklärungsgespräch

Im Rahmen eines persönlichen Auftragsklärungsgesprächs wurde ein gemeinsames Verständnis über das Erkenntnisinteresse der Evaluation und damit über die Untersuchungsziele hergestellt. Es wurde das konkrete methodische Vorgehen abgestimmt, die zu befragenden Zielgruppen benannt und die für Untersuchung relevanten Unterlagen, Daten und Dokumente identifiziert. Aufgrund der relativ kurzen Laufzeit der Evaluation konzentrierten sich die anschließenden Abstimmungs- und Feedbackrunden weitgehend auf telefonische und E-Mail-Kontakte.

Dokumentenanalyse

Von Seiten des Auftraggebers wurden folgende Dokumente zur Auswertung bereitgestellt und im Rahmen der Evaluation wie folgt genutzt:

- Der im Rahmen der ersten Evaluation aus dem Jahr 2014/2015 eingesetzte Fragebogen bildete die Grundlage der Entwicklung der Erhebungsinstrumente, die an die aktuellen Fragestellungen und die erweiterten Zielgruppen der Online-Befragungen angepasst wurden.
- Die Pressespiegel der Jahre 2013 bis 2017 dienten zur Dokumentation und Analyse der Medienwirkung.
- Weitere Sachberichte, Erfolgskontrollen und Dokumentationen wurden unter anderem zur Auswertung der Preisverleihungen und der Verleihungsveranstaltungen sowie zur Verwendung von Preisgeldern genutzt.

Standardisierte Online-Erhebungen

Im Hinblick auf die unterschiedlichen Adressaten des Programms, wurden standardisierte Befragungen folgender Gruppen durchgeführt:

- (1) Spielstätten und Veranstalter/-innen: Angestrebt wurde, sowohl bisherige Antragsteller und damit auch die Preisträger zu befragen, wie auch weitere, also solche Spielstätten und Veranstalter/-innen, die sich noch nicht um eine Auszeichnung beworben hatten.
- (2) Akteure und Experten/Expertinnen: Zu dieser Gruppe zählen einerseits vor allem Vertreter/-innen der Medien, aber auch aus Verwaltung/Politik sowie aus Unternehmen, Verbänden und Wissenschaft. Zum anderen wurden auch Personen befragt, die mit der Steuerung und Durchführung des Programms befasst sind bzw. in der Vergangenheit waren, also vorrangig die Mitglieder der Jury und der Steuerungsgruppe.
- (3) Künstler und Künstlerinnen: Auch die auftretenden Künstler und Künstlerinnen sollen zumindest indirekt vom APPLAUS profitieren – also über bessere Konditionen, die ihnen von den ausgezeichneten Spielstätten und Veranstaltern/Veranstalterinnen gewährt werden. Deshalb wurde auch für diese Gruppe eine Befragung durchgeführt.

Bei der Auswahl der zu Befragenden wurde dabei auf die bei der Initiative Musik oder bei ihren Kooperationspartnern zur Verfügung stehenden Adressverzeichnisse zurückgegriffen.



fen. Dabei wurden lediglich die bisherigen Antragsteller direkt vom Evaluationsteam kontaktiert.⁸ Alle übrigen Adressaten der Befragung wurden von der Initiative Musik bzw. kooperierenden Verbände per E-Mail angeschrieben und auf einen Link zur Online-Befragung hingewiesen.

Die Befragungen starteten in der Woche vom 13. bis 16. August 2018 und wurden, nach einer Erinnerungsaktion, am 2. September 2018 abgeschlossen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zahl der eingesetzten Adressen und den Rücklauf.

Gruppe		Eingesetzte Adressen ^{*)}	Rücklauf	
			abs.	in Prozent
Spielstätten und Veranstalter/-innen	Antragsteller	847	336	40
	Weitere	?	20	
Akteure und Experten/Expertinnen		395	95	24
Auf tretende Künstler und Künstlerinnen		323	155	48
Insgesamt		1.565	586	37

^{*)} Bereinigter Einsatz: Unberücksichtigt blieben bei den Antragstellern nicht erreichbare und doppelte Kontaktpersonen, bei den Akteuren und Experten/Expertinnen, diejenigen, denen APPLAUS unbekannt war.

Tab. 1 Standardisierte Online-Befragungen: eingesetzte Adressen und Rücklauf

Insgesamt ist damit die Beteiligung der einzelnen Befragtengruppen als sehr zufriedenstellend einzuschätzen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der kurzen Laufzeit der Befragung und deren für Erhebungen grundsätzlich problematischen Terminierung (Sommer/Urlaubszeit).

Besonders hoch ist der Rücklauf auf Seiten der bisherigen Preisträger ausgefallen, er liegt bei insgesamt 72 Prozent und erreicht damit fast die Beteiligungsquote der ersten Evaluation (78 %), obwohl dabei ein längerer Zeitraum der Preisverleihungen erfasst wurde.

Jahr	Preisträger	Befragte	
		Anzahl	In Prozent
2013	55	35	64
2014	58	41	71
2015	66	45	68
2016	65	50	77
2017	91	69	76
Insgesamt	335	240	72

Tab. 2 Teilnahme der Preisträger an der Befragung

Leitfadengestützte Interviews

In Ergänzung der Dokumentenanalyse und der standardisierten Erhebung wurden im Anschluss an die erste Auswertung aller Unterlagen und Daten leitfadengestützte Interviews zur Gewinnung vertiefender Informationen durchgeführt. In Abstimmung mit dem Auftraggeber widmeten sich diese Interviews vor allem der Frage der Wirkungen bzw. der

⁸ Nachdem diese von der Initiative Musik informiert und ihnen die Möglichkeit zum Widerspruch gegen die geplante Befragung geboten wurde, wurden deren E-Mail-Adressen dem Evaluationsteam zur Verfügung gestellt.



Wirksamkeit des APPLAUS und behandelten zudem spezielle Aspekte der Förderbedingungen (wie z.B. Rentals und Aussetzungsregel). Insbesondere dienten diese Interviews auch dazu, auffällige Ergebnisse der standardisierten Befragungen und kontrovers diskutierte Fragestellungen näher zu beleuchten. Vom Auftraggeber wurden, in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe des APPLAUS, acht Interviewpartner/-innen benannt, von denen sieben befragt werden konnten.



5 Ergebnisse

5.1 Befragte Gruppen

Mit weitestgehend vergleichbaren Erhebungsinstrumenten wurden im Rahmen von Online-Erhebungen drei Gruppen befragt: Spielstätten und Veranstalter/-innen, Künstler und Künstlerinnen sowie Akteure und Experten/Expertinnen. Dabei können wir diese Gruppen weiter differenzieren:

- Befragt wurden 193 Betreiber und Betreiberinnen einer Spielstätte⁹ sowie 159 Veranstalter bzw. Veranstalter/-innen,
- Die Akteure und Experten/Expertinnen lassen sich folgenden Gruppen zuordnen: 23 sind Vertreter und Vertreterinnen der öffentlichen Verwaltung bzw. Politik, 33 kommen aus den Medien, aus Unternehmen, Verbänden und der Wissenschaft (mit vermutlich einem Schwerpunkt bei Medienvertretern), und 25 entfallen auf Akteure, die unmittelbar mit der Durchführung bzw. dem Management des APPLAUS befasst sind. Weitere 14 Personen machen keine näheren Angaben zu ihrer Funktion.
- Unter den Künstlern und Künstlerinnen stellen diejenigen, die ihre berufliche Tätigkeit ausschließlich im Bereich der Musik ansiedeln, mit 72 Personen den Großteil dieser Befragtengruppe. Während solche, die überwiegend oder gleichgewichtig bzw. nachrangig gegenüber anderen Tätigkeiten Musik betreiben, kleinere Gruppen von 45 bzw. 26 Personen stellen.

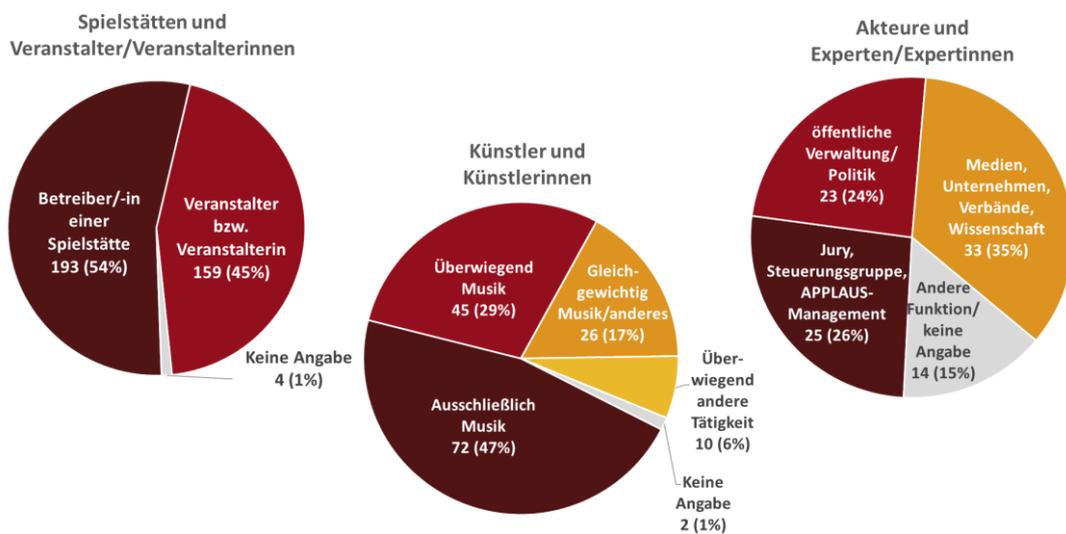


Abb. 3 Online-Erhebungen: Befragte Gruppen
Quelle: Befragungen aller drei Gruppen (356, 155 bzw. 95 Befragte)

Die Darstellung der Verteilung weiterer Merkmale der befragten Gruppen, dient einmal der näheren Beschreibung der Zielgruppe, nimmt aber auch bereits die Bedingungen in den Fokus, die die Wahrnehmung und Inanspruchnahme der Angebote des APPLAUS mit-

⁹ Bei der Darstellung der Ergebnisse wird aus Gründen der Vereinfachung immer die Formulierung „befragte Spielstätten“ verwendet, obwohl genau genommen deren Betreiber/-innen befragt wurden.



bestimmen. So ist zunächst abzuschätzen, inwieweit die im Rahmen der Befragung erfassten Spielstätten und Veranstalter bzw. Veranstalterinnen der engeren Zielgruppe des APPLAUS bzw. dessen einzelnen Auszeichnungskategorien zuzuordnen sind.

Spielstätten

Es zeigt sich, dass die weit überwiegende Mehrheit (mehr als 90 %) zumindest von der Anzahl ihrer Gäste und ihrer Livemusikveranstaltungen wie auch der Umsatzgrößenklasse her formal als Antragsteller für eine Auszeichnung durch den APPLAUS infrage kommen, also über eine Kapazität von bis zu 1.000 Plätzen verfügen und mindestens zehn Veranstaltungen pro Jahr anbieten.

Dabei gehören Spielstätten im Bereich „Jazz/improvisierte Musik“ überwiegend zu den kleinen Anbietern: 84 Prozent verfügen über eine Kapazität von lediglich bis zu 200 Gästen und 60 Prozent erreichen einen jährlichen Umsatz von unter 100 Tsd. Euro. Deutlich größer sind dagegen Spielstätten im Bereich „Rock/Alternative/Metal/Punk“, von ihnen haben 47 Prozent eine Kapazität von maximal 200 und 24 Prozent von mehr als 500 Plätzen; nur ein Drittel von ihnen bleibt mit ihrem Umsatz unter 100 Tsd. Euro, 13 Prozent überschreiten die Grenze von einer Million Euro pro Jahr. Der Bereich „Indie/Folk/Singer-Songwriter“ liegt von der Größe her dazwischen – mit 63 Prozent kleinen Spielstätten (bis 200 Gäste) und 43 Prozent geringen Umsätzen (unter 100 Tsd. Euro).¹⁰

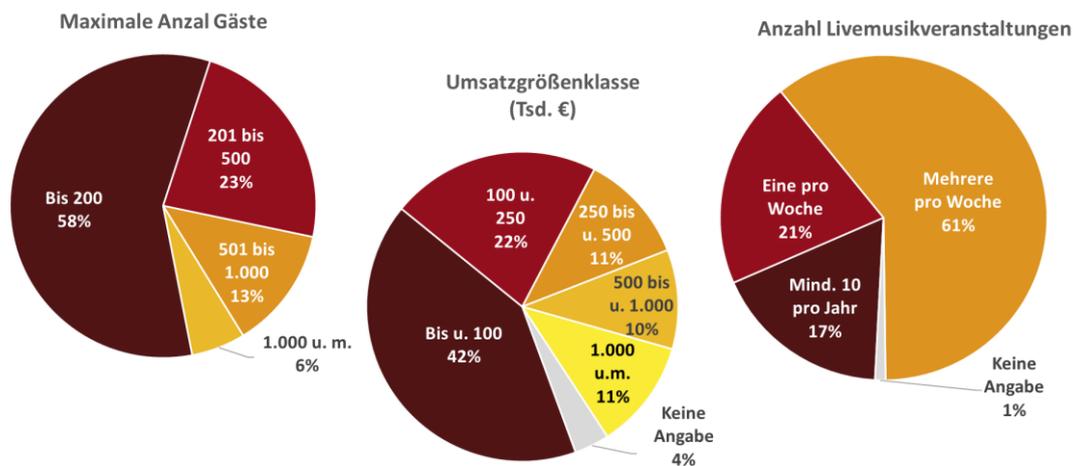


Abb. 4 Spielstätten: Größe
Quelle: Befragung der Spielstätten, 193 Befragte

Ebenfalls ist es nur eine sehr kleine Gruppe (4 %) der Spielstätten, bei denen die erhaltenen öffentlichen Zuschüsse über 40 Prozent der Einnahmen ausmachen, was sie formal nicht zur Teilnahme am APPLAUS berechtigen würde. Dabei variieren die Zuschüsse mit den Hauptgenres der Spielstätten: Während jeweils Mehrheiten in den Bereichen „Rock/Alternative/Metal/Punk“ (58 %) und „Indie/Folk/Singer-Songwriter“ (66 %) gar nicht finanziell subventioniert werden, sind es bei „Jazz/improvisierter Musik“ weniger als die Hälfte (46 %).

¹⁰ Wenn an dieser und anderer Stelle genrespezifische Ergebnisse dokumentiert werden, dann beschränkt sich die Darstellung auf drei Bereiche, da nur für diese Fallzahlen vorliegen, die belastbare Aussagen zulassen. Es handelt sich dabei um „Jazz/improvisierte Musik“ (133 Befragte), „Rock/Alternative/Metal/Punk“ (85 Befragte) und „Indie/Folk/Singer-Songwriter“ (60 Befragte).



Relativ wenige Spielstätten (16 %) werden in anderer Form gefördert (z.B. mietfreie Räume, Zurverfügungstellung von Personal). Hier sind allerdings „Rock...“ und „Indie...“ mit 18 bzw. 20 Prozent gegenüber „Jazz..“ (12 %) leicht im Vorteil. Anders als in den Förderanträgen wurde allerdings im Fragebogen darauf verzichtet, diese monetär zu bewerten.¹¹

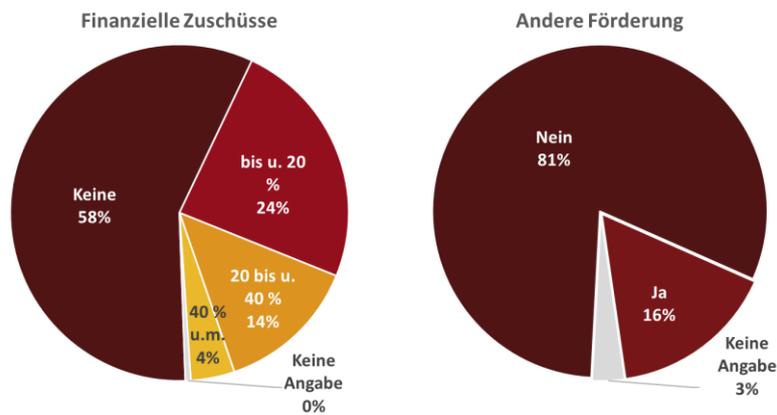


Abb. 5 Spielstätten: Öffentliche Förderung
Quelle: Befragung der Spielstätten, 193 Befragte

Nach einer weiteren Teilnahmebedingung bleiben Vermietungen/Rentals bei den Bewerbungen der Spielstätten unberücksichtigt. Das heißt, sie werden weder bei der Zahl der Veranstaltungen mitgezählt, noch gehen sie in die Bewertung der Qualität der Programme ein. Wie das Ergebnis einer entsprechenden Frage zur Programmzusammensetzung an die Spielstätten zeigt, sind in etwa der Hälfte aller Spielstätten Rentals üblich, wenn auch zumeist in einem relativ geringen Maß.

Wie setzt sich Ihr Programm zusammen?

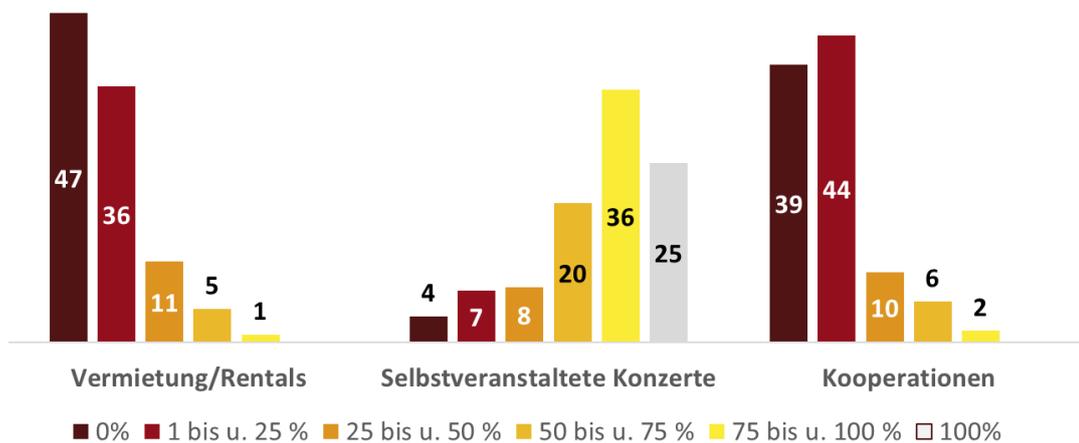


Abb. 6 Spielstätten: Zusammensetzung des Programms
Quelle: Befragung der Spielstätten, 193 Befragte

¹¹ Anders als in den Förderanträgen wurde allerdings im Fragebogen darauf verzichtet, diese monetär bewerten zu lassen..



Im Durchschnitt machen sie ca. 11 Prozent der Veranstaltungen aus; nur in 17 Prozent aller Spielstätten liegt ihr Anteil bei ein Viertel oder mehr des Angebots. Dabei gibt es Unterschiede zwischen den Genres: Gering ist der Anteil der Rentals in den Bereichen „Indie/Folk/Singer-Songwriter“ und „Jazz/Improvisierte Musik“ (ca. 7 %), höher dagegen bei den Spielstätten, die sich „Rock/Alternative/Metal/Punk“ konzentrieren (15 %).

Veranstalter und Veranstalterinnen

Vergleichbares gilt für die Gruppe der befragten Veranstalter und Veranstalterinnen. Alle entsprechen den formalen Anforderungen des APPLAUS. Allerdings sind sie in der Regel deutlich kleiner als die erfassten Spielstätten. Etwa zwei Drittel von ihnen bewegen sich in einer Umsatzgrößenklasse von unter 100.000 €, und knapp die Hälfte bietet weniger als im Durchschnitt eine Veranstaltung pro Woche, wenn auch mindestens zehn pro Jahr, an.

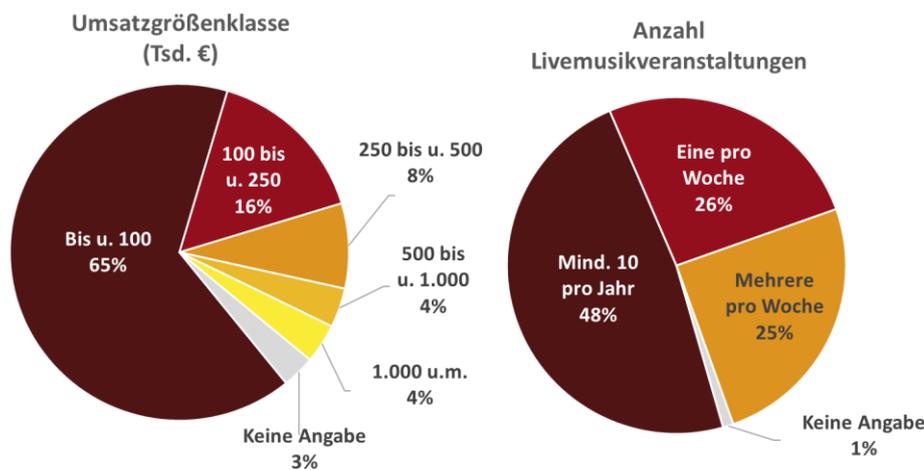


Abb. 7 Veranstalter/-innen: Größe
Quelle: Befragung der Veranstalter/-innen, 159 Befragte

Diese Ergebnisse sind allerdings insofern nicht verwunderlich, als der Zugang zu den befragten Gruppen im Wesentlichen über die Adressdatei der bisherigen Antragsteller hergestellt wurde.

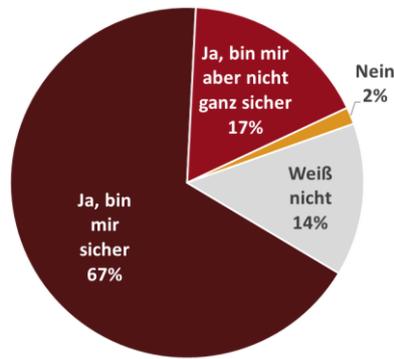
Auftretende Künstler und Künstlerinnen

Im Hinblick auf die Bewertung der Künstler und Künstlerinnen, die über ihre Einschätzung des APPLAUS berichten, sind ihre Erfahrungen mit ausgezeichneten Spielstätten von Bedeutung. Dabei ist allerdings zu bedenken, dass lediglich einer knappen Hälfte der befragten Künstler und Künstlerinnen APPLAUS bekannt war.

Von diesen ist aber bereits die große Mehrheit (84 %) nach eigener Wahrnehmung (wahrscheinlich) bereits in ausgezeichneten Spielstätten aufgetreten. Sicher sind sich in dieser Hinsicht immerhin zwei Drittel der Befragten (bezogen auf die Gesamtheit der befragten Künstler und Künstlerinnen macht dies ein knappes Drittel aus). Dabei bezieht sich wiederum die Mehrheit dieser Erfahrungen auf Auftritte vor und nach einer Auszeichnung durch den APPLAUS. Grundsätzlich wären diese Künstler und Künstlerinnen damit auch in der Lage einzuschätzen, inwieweit sich durch die Auszeichnung die Situation in diesen Spielstätten verändert hat.



Sind Sie bereits in Spielstätten bzw. bei Veranstaltern aufgetreten, die mit dem APPLAUS ausgezeichnet wurden?



Wann sind Sie dort aufgetreten?

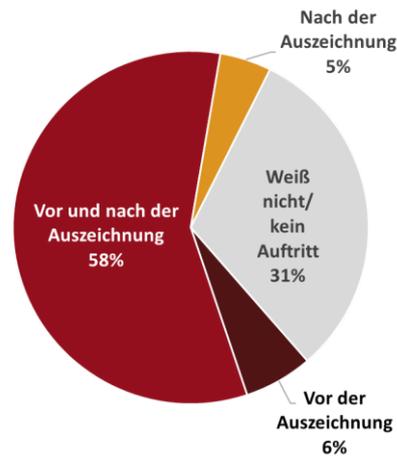


Abb. 8 Künstler und Künstlerinnen: Auftritte in ausgezeichneten Spielstätten
 Quelle: Befragung der Künstler/-innen; nur Befragte, denen APPLAUS bekannt war (64 Befragte)

Genres

Betrachten wir die Genres der musikalischen Angebote, dann gibt es auf Seiten der Spielstätten ein tendenziell ausgewogenes Verhältnis mit dem Bereich „Indie/Folk/Singer-Songwriter“ an der Spitze und „Experimental“ am Ende.

In welchen Genres bieten Sie Veranstaltungen an?
 Welchem Genre ordnen Sie sich persönlich hauptsächlich zu?

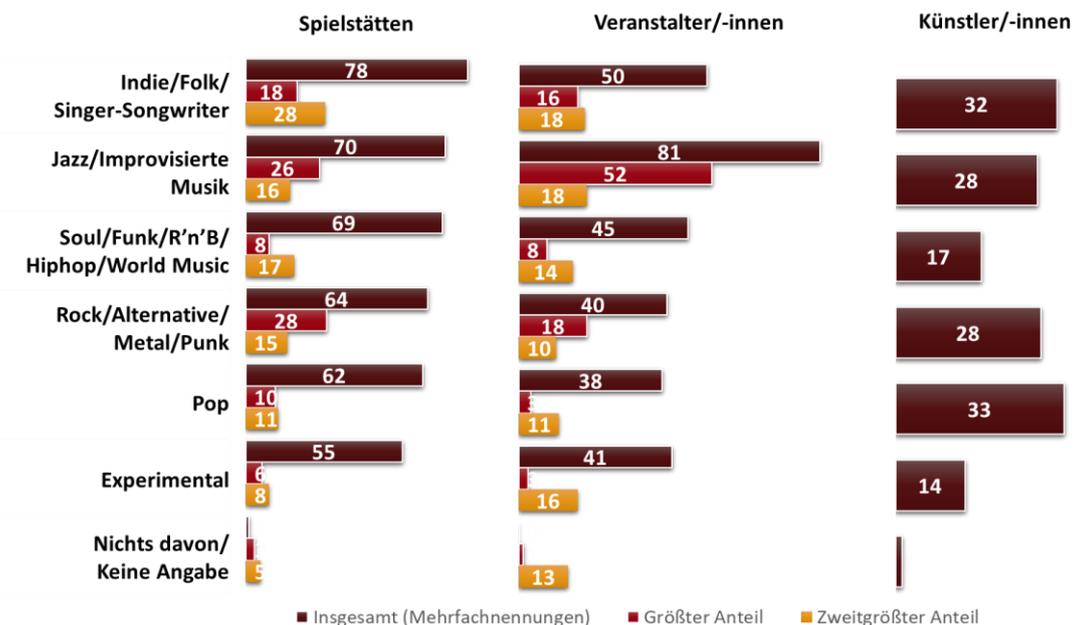


Abb. 9 Genres
 Quelle: Befragungen der Spielstätten/Veranstalter (356 Befragte) und der Künstler/-innen (155 Befragte)



Bei den Veranstaltern und Veranstalterinnen liegt der Schwerpunkt dagegen eindeutig beim Jazz bzw. der improvisierten Musik. Während die Künstler und Künstlerinnen sich wiederum relativ gleichmäßig auf die Genres verteilen, wenn auch „Soul/Hiphop/World Music“ einerseits und „Experimental“ andererseits deutlich geringer vertreten sind.

Verteilung nach Bundesländern

Abschließend soll noch auf die Verteilung der befragten Gruppen auf die Bundesländer eingegangen werden. Nachvollziehbar ist, dass die Spielstätten wie auch die Veranstalter/-innen sich vor allem in den bevölkerungsreichsten Bundesländern finden, also in Bayern, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg. Demgegenüber treten die Künstler und Künstlerinnen vorrangig in den Metropolen (Berlin, Hamburg) und ebenfalls in Nordrhein-Westfalen auf. Dabei ist zu berücksichtigen, dass gut die Hälfte der befragten Künstler und Künstlerinnen bundesweit, ohne regionalen Schwerpunkt, auftritt.

*In welchem Bundesland liegt Ihre Spielstätte?
In welchem Bundesland finden Ihre Veranstaltungen (vorrangig) statt?
In welchem Bundesland bzw. in welchen Bundesländern treten Sie hauptsächlich auf?
(Mfn)*

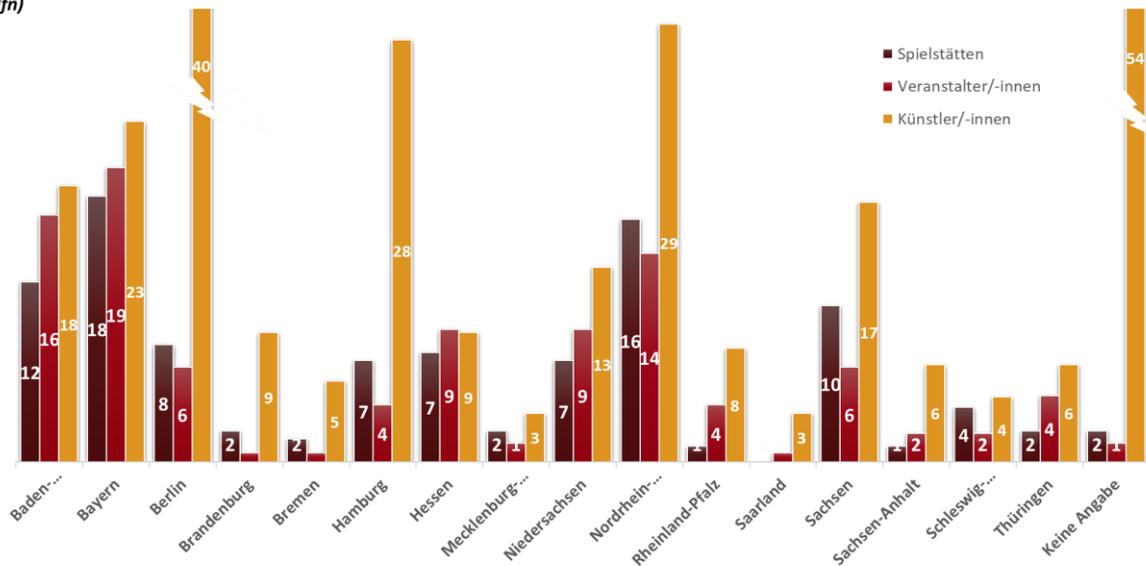


Abb. 10 Bundesland

Quelle: Befragungen der Spielstätten/Veranstalter (356 Befragte) und der Künstler/-innen (155 Befragte)



5.2 Marktentwicklung

Die unsichere, von mancher Seite als bedrohte angesehene Stellung der Spielstätten im Markt der Musikanbieter insgesamt bildete einen der Ansatzpunkte zur Auflegung des Programms APPLAUS zur Förderung von Spielstätten und Veranstalter/-innen. Zudem ist es erklärtes Ziel des APPLAUS, die wirtschaftliche Situation und öffentliche Wertschätzung der Spielstätten zu stützen.

Nach den Befragungsergebnissen sind es vor allem die Besucherzahlen, die den Betroffenen zumindest zum Teil zu denken geben. 17 Prozent der Spielstätten berichten von einem geringen (14 %) oder gar starken Rückgang (3 %) der Zahl der ihrer Besucher und Besucherinnen in den letzten fünf Jahren. Allerdings konnte eine deutliche Mehrheit (60 %) einen zumindest geringen (44 %) oder gar starken Anstieg (16 %) feststellen.

Ebenfalls positiv stellt sich für die Mehrheit der Spielstätten die Entwicklung der Eintrittspreise dar: zwei Drittel von ihnen konnten die Eintrittspreise geringfügig anheben, weitere 7 Prozent sogar stark. Von rückläufigen Eintrittspreisen berichtet nur eine verschwindende Minderheit (ein Prozent).

Ähnlich fällt das Bild im Hinblick auf die Honorare der auftretenden Künstler und Künstlerinnen aus: In drei Viertel der Fälle konnten (bzw. mussten) diese von Seiten der Spielstätten erhöht werden. Eine rückläufige Honorarentwicklung gibt es praktisch nicht (nur bei einem Prozent der Spielstätten).

Dabei gibt es hinsichtlich all dieser Indikatoren des Marktes kaum größere und keine systematischen Unterschiede zwischen einzelnen Genres oder Größenklassen der Spielstätten. Die Entwicklung der bisherigen Preisträger weist zwar einen leicht positiveren Verlauf aus als die der nicht erfolgreichen Antragsteller, unterscheidet sich aber wiederum nicht bedeutsam von der der Nicht-Antragsteller.

Wie hat sich Ihre Spielstätte (bzw. wie haben sich die Spielstätten) in den letzten fünf Jahren entwickelt?

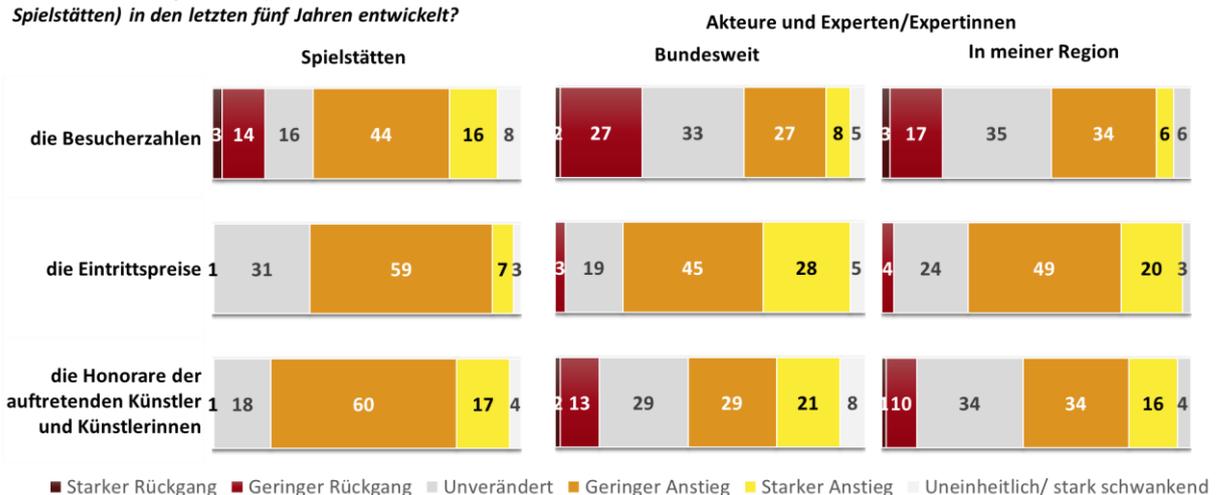


Abb. 11 Spielstätten: Marktentwicklung

Quelle: Befragung der Spielstätten, nur Befragte, die Angaben machen (188 bis 190 Befragte) und Befragung der Akteure/Experten, nur Befragte, die Angaben machen (63 bis 78 Befragte)



Dieser Beurteilung der Marktentwicklung wird tendenziell von den befragten Akteuren und Experten geteilt. Dabei schätzen sie aber die Entwicklung in allen Teilbereichen etwas kritischer ein.

Das Meinungsbild zur Entwicklung einzelner Aspekte des Marktgeschehens korrespondiert mit der wirtschaftlichen Situation der Spielstätten insgesamt. So ist es zwar eine Minderheit, aber doch ein relevanter Anteil von 30 Prozent der Spielstätten und Veranstalter, die eine Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Lage konstatiert. Jedoch sind es immerhin ca. 45 Prozent, die von einer positiven Entwicklung berichten können. Auch in dieser Hinsicht gibt es keine auffälligen Unterschiede zwischen den Genres oder den Größenklassen der befragten Spielstätten und Veranstaltern bzw. Veranstalterinnen.

Wiederum schätzen die Akteure/Experten die Situation etwas kritischer ein. So übersteigt, jedenfalls auf die Bundesebene bezogen, der Anteil derjenigen, die eine negative Entwicklung beobachteten (insgesamt 24 %), den Anteil jener, die gegenteiliger Auffassung sind (20 %). Allerdings fällt das Urteil, bezogen auf die eigene Region, deutlich positiver aus. Hier berichtet immerhin ein Drittel von einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Spielstätten.

Und wie hat sich insgesamt Ihre wirtschaftliche Situation (bzw. die wirtschaftliche Situation der Spielstätten) in den letzten fünf Jahren entwickelt?

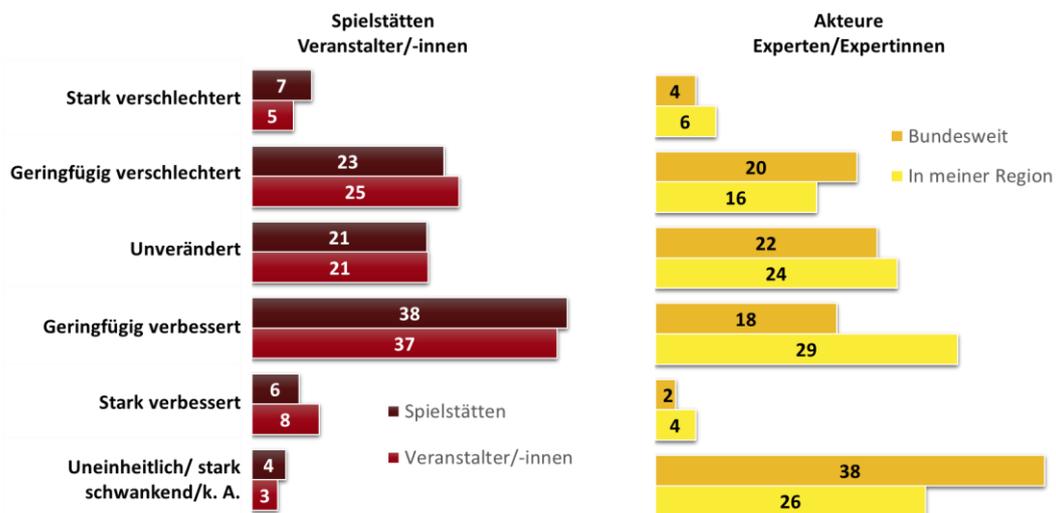


Abb. 12 Wirtschaftliche Entwicklung

Quelle: Befragungen der Spielstätten/Veranstalter (356 Befragte) und der Akteure/Experten (95 Befragte)

Bereits erwähnt wurde (vgl. Abb. 5), dass eine Mehrheit von rund 60 Prozent der Spielstätten zumindest in Einzelfällen mit lokalen Veranstaltern bzw. Agenturen zusammenarbeitet. Bei knapp jeder fünften Spielstätte entfällt ein Viertel oder ein noch größerer Anteil des Programmangebots auf solche Kooperationen.

Und offensichtlich wird der Einfluss dieser Kooperationspartner auf das Programmangebot als durchaus spürbar empfunden. So wird dieser Einsatz einerseits überwiegend als hilfreich eingeschätzt und nur von wenigen als blockierend bezeichnet. Allerdings sind es



eher die Akteure und Experten/Expertinnen, die die Zusammenarbeit mit lokalen Veranstaltern bzw. Agenturen auch als absichernd und Zeit sparend bewerten. Die Spielstätten sind in dieser Hinsicht deutlich zurückhaltender.

Dabei sind die neutral formulierten Aspekte der Zusammenarbeit, also der dadurch grundsätzlich gegebene wirtschaftliche und programmatische Einfluss der Agenturen, der wiederum in größerem Umfang von den Akteuren/Expertinnen bemerkt wird, offensichtlich überwiegend positiv besetzt: diese Einflüsse korrelieren stark positiv mit der Kategorie „hilfreich“, gar nicht dagegen mit „blockierend“.

*Wie bewerten Sie den Einfluss lokaler Veranstalter/ Veranstaltungsagenturen auf die Programmgestaltung der Spielstätten?
Lokale Veranstalter/Agenturen sind...*

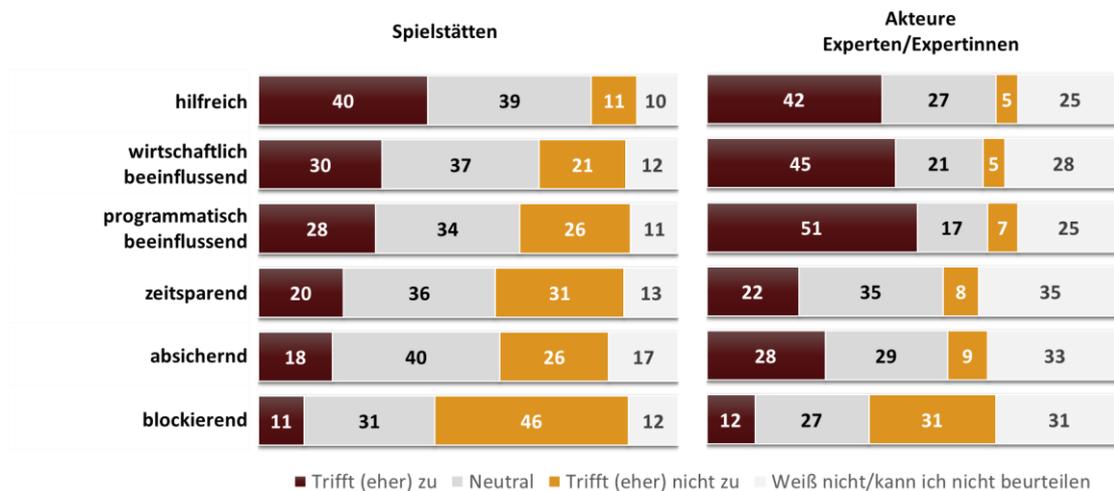


Abb. 13 Einfluss lokaler Veranstalter/Agenturen
Quelle: Befragungen der Spielstätten (193 Befragte) und der Akteure/Experten (95 Befragte)



5.3 Bekanntheit der Förderprogramme der Initiative Musik

Wie nicht anders zu erwarten, sind die unterschiedlichen Förderprogramme der Initiative Musik vor allem bei ihren jeweiligen Zielgruppen bekannt, und sie wurden bisher auch von diesen mehr oder minder stark in Anspruch genommen.

Dabei steht bei den Spielstätten das Programm Digitalisierung der Aufführungstechnik (DigilInvest) an erster Stelle. Gut 80 Prozent von ihnen ist es bekannt, fast jede zweite der erfassten Spielstätten wurde auch schon entsprechend gefördert. Deutlich geringer ist demgegenüber die Bekanntheit der Förderung technischer Erneuerung und Sanierungsbedarf (38 %), aber auch dieses Programm kam schon immerhin einem Viertel der Spielstätten zugute. Angebote zur Unterstützung der Künstler und Künstlerinnen sind jeweils etwa einem Drittel bis zur Hälfte der Spielstätten bekannt.

Veranstalter und Veranstalterinnen gehören in der Regel nicht zu den Nutznießern dieser Förderprogramme. Aber auch bei Ihnen liegt der Bekanntheitsgrad der einzelnen Angebote zwischen zwei Drittel und knapp der Hälfte der Befragten.

Deutliche Unterschiede hinsichtlich der Inanspruchnahme der Förderprogramme gibt es zwischen den verschiedenen Genres:

- So haben im Bereich „Jazz/improvisierte Musik“ nur 12 Prozent einen Antrag im Programm „Technische Erneuerungs- und Sanierungsbedarfe“ und 22 Prozent für DigilInvest gestellt, und in lediglich 8 bzw. 15 Prozent der Fälle haben sie auch eine entsprechende Förderung erhalten.
- Höher fällt dagegen der Anteil der Antragsteller in beiden Förderprogrammen in den Bereichen „Rock...“ (32 % bzw. 57 %) und „Indie...“ (22 % bzw. 42 %) aus. Auch kamen ihnen bereits häufiger Zuschüsse aus diesen Programmen zu: „Rock...“ (29 bzw. 49 %) und „Indie...“ (17 bzw. 35 %).

Die beiden Programme zur Förderung der Spielstätten sind der großen Mehrheit (77 bzw. 83 %) der befragten Künstler und Künstlerinnen unbekannt – ganz im Gegenteil zu den auf sie zugeschnittenen Angeboten. So konnten bereits 88 Prozent von ihnen von der Künstlerförderung profitieren.

Welche der folgenden Förderprogramme der Initiative Musik für Spielstätten bzw. für Künstler und Künstlerinnen sind Ihnen bekannt?

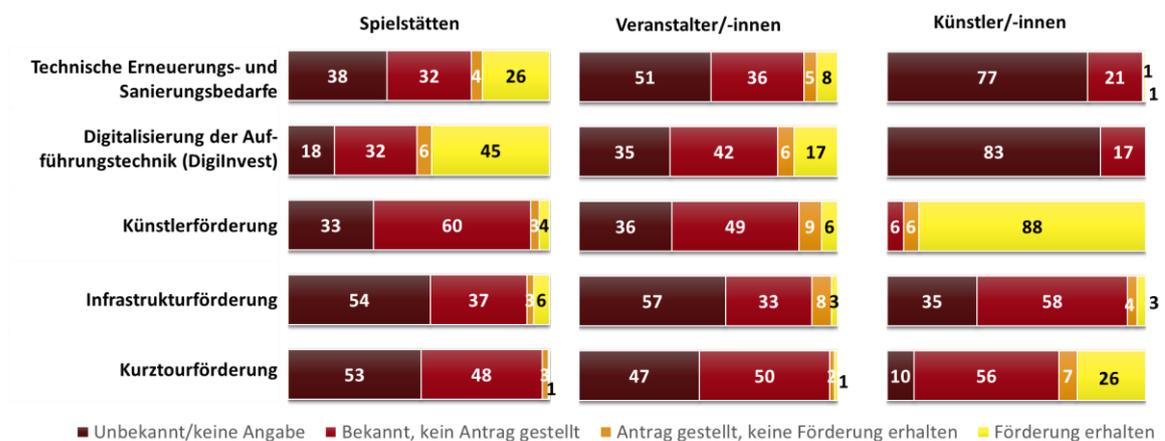


Abb. 14 Bekanntheit der Förderprogramme der Initiative Musik
Quelle: Befragungen aller drei Gruppen (356, 95 bzw. 155 95 Befragte)



Ergänzend seien hier noch die Bekanntheitswerte der einzelnen Programme für die Gruppe der Akteure und Experten, die in der Abbildung nicht dargestellt werden, dokumentiert:

- Künstlerförderung: 91 Prozent,
- Digitalisierung der Aufführungstechnik (DigilInvest): 73 Prozent,
- Infrastrukturförderung: 73 Prozent,
- kurz Tourförderung: 69 Prozent,
- technische Erneuerung und Sanierungsbedarf: 64 Prozent.

Aufgrund des Zugangs zu den befragten Spielstätten und Veranstalter bzw. Veranstalterinnen hauptsächlich über die Datei der bisherigen Antragsteller ist es nicht überraschend, dass der weit überwiegenden Mehrzahl der Befragten dieser Gruppe (insgesamt rund 90 %) der APPLAUS (vor der Teilnahme an dieser Befragung) bekannt war. Auf Seiten der Künstler und Künstlerinnen liegt dieser Anteil allerdings bei etwa der Hälfte der Befragten, wobei sich aber 11 Prozent ihrer Wahrnehmung dieses Förderprogramms nicht ganz sicher sind.

War Ihnen der APPLAUS bereits vor dieser Befragung bekannt?

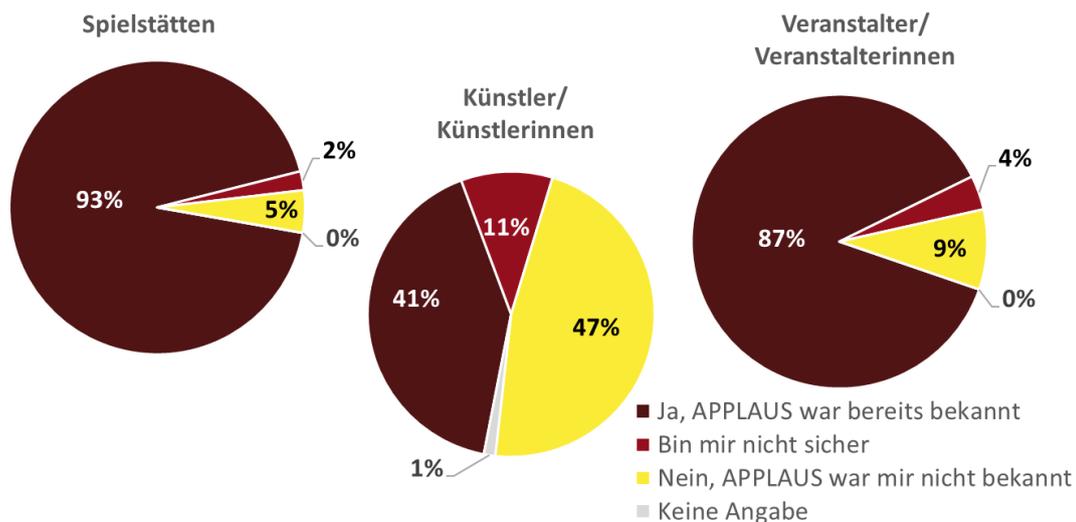


Abb. 15 Bekanntheit des APPLAUS

Quelle: Befragungen aller drei Gruppen (356, 95 bzw. 155 Befragte)

Für die Gruppe der Akteure und Experten/Expertinnen ist die Frage der Bekanntheit des APPLAUS nicht sinnvoll, da diese von vornherein aufgrund ihrer Erfahrungen mit und ihrer Kenntnisse dieses Programms für die Befragung ausgewählt worden sind.



5.4 Antragsteller und Preisträger

Die Zahl der Antragsteller liegt über die Jahre hinweg, also von 2013 bis 2017, relativ konstant bei rund 300. Der Höhepunkt wurde 2015 mit 328 Anträgen erreicht, allerdings konnten in dem Jahr auch relativ viele aufgrund formaler Mängel letztlich nicht berücksichtigt werden. Damit wurden die höchsten Zahlen an bewerteten Anträgen (mit 312) im ersten und im letzten Jahr der bisherigen Laufzeit erreicht.

Dabei bleiben die Anteile der Anträge, die sich den einzelnen Kategorien zuordnen lassen, (jedenfalls auf die letzten drei Jahre, für die entsprechende Angaben vorliegen) ebenfalls relativ stabil: 19 bis 21 Prozent der Anträge entfallen auf die Kategorie I, 25 bis 27 Prozent auf die Kategorie II und mit 52 bis 53 Prozent der größte Anteil auf Kategorie III.

Die Zahl der Preisträger lag in den ersten vier Jahren zwischen 55 und 66, konnte dann aber im letzten Jahr aufgrund der deutlichen Anhebung des insgesamt für den APPLAUS zur Verfügung stehenden Budgets auf 85 (sowie weiterer sechs Sonderpreise) erhöht werden.

Die Verteilung der Preisträger auf die einzelnen Kategorien schwankt von Jahr zu Jahr relativ stark. Dabei sind die Chancen auf eine Auszeichnung in den Kategorien I und II über die (letzten drei) Jahre hinweg etwa gleich groß: 32 bzw. 31 Prozent der jeweiligen Antragsteller bekamen einen Preis verliehen. Rechnerisch deutlich geringer sind dagegen die Chancen in der Kategorie III, von ihnen wurden jedes Jahr nur 18 Prozent der Antragsteller ausgezeichnet.

Jahr	Antragsteller					Preisträger							
	Ges.	Nach formaler Prüfung *)				Anzahl				Anteile an Antragstellern			
		Kat. I	Kat. II	Kat. III	Ges.	Kat. I	Kat. II	Kat. III	Ges.	Kat. I	Kat. II	Kat. III	Ges.
2013	320				312	19	12	24	55				18 %
2014	304				297	20	11	27	58				20 %
2015	328	65	83	159	307	15	21	28	64	23 %	25 %	18 %	21 %
2016	285	57	66	146	269	20	18	26	64	35 %	27 %	18 %	24 %
2017	317	59	80	173	312	23	32	31	85	39 %	40 %	18 %	27 %
Gesamt	1.554	181	229	478	1.497	97	94	136	326	32 %	31 %	18 %	22 %

*) Für die Jahre 2013 und 2014 liegen keine nach Kategorien differenzierten Angaben zu den Antragstellern vor.

Tab. 3 Antragsteller und Preisträger 2013 bis 2017

Quelle: Initiative Musik, Sachberichte und Erfolgskontrollen 2013-2017

Insgesamt gesehen konnten damit in allen Jahren der bisherigen Laufzeit des Förderprogramms sowohl die Zielgröße der Antragsteller, diese lag jeweils bei 300, wie auch die der Preisträger realisiert werden.

Allerdings liegt die Zahl der Spielstätten und Veranstalter, die über die Jahre hinweg am APPLAUS teilgenommen haben, aufgrund von Mehrfachanträgen in unterschiedlichen Jahren bei rund 850¹² (bei insgesamt gut 1.500 Anträgen), und die Zahl der Spielstätten

¹² Bei dieser Zahl handelt es sich um eine Schätzung auf Basis der für die Befragung der Antragsteller zur von Seiten der Initiative Musik Verfügung gestellten Adressen; nicht enthalten sind damit die Antragsteller, die einer Beteiligung an der Befragung widersprochen hatten. Bereinigt wurde diese Liste um mehrfache Nen-



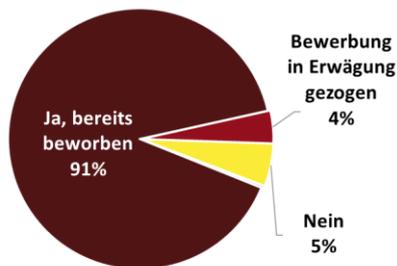
bzw. Veranstalter, die ausgezeichnet wurden, beträgt nach der Preisträgerstatistik 196 (bei 326 vergebenen Preisen insgesamt).

Da keine Daten darüber vorliegen, wie groß die Zielgruppe des APPLAUS insgesamt ist, wie viele Spielstätten und Veranstalter es also in Deutschland gibt, die den Förderbedingungen entsprechen, ist es schwer, die Reichweite des Programms einzuschätzen und zu bewerten. Daher muss auch die Frage unbeantwortet bleiben, inwieweit es sinnvoll bzw. notwendig ist, den Bekanntheitsgrad des Förderprogramms weiter zu erhöhen, umso eine größere Zahl von potenziell auszeichnungswürdigen Antragstellern zu gewinnen.

Antragsteller

Die im Folgenden dokumentierten Befragungsergebnisse verdeutlichen (noch einmal), dass im Rahmen der Evaluation weit überwiegend (zu rd. 90 %) bisherige Antragsteller erreicht werden konnten. Hervorzuheben ist zudem, dass die große Mehrheit von ihnen vorhat, sich auch in Zukunft weiter um eine Auszeichnung zu bemühen. Und zwar gilt dies vor allem, aber nicht nur für bisherige Preisträger; von diesen wollen sich 91 % wahrscheinlich oder mit Sicherheit noch einmal bewerben. Bei den bisher erfolglosen Antragstellern liegt dieser Anteil immerhin noch bei 59 Prozent. Und unter jenen, die sich noch nie daran beteiligt haben (obwohl ihnen der APPLAUS bekannt war), liegt der entsprechende Anteil sogar bei 67 Prozent. Dies dürfte als ein Hinweis darauf zu interpretieren sein, dass es durchaus noch ein Potenzial an Spielstätten und Veranstaltern gibt, die in der Vergangenheit von diesem Förderprogramm noch nicht erreicht wurden.

Haben Sie sich schon einmal um diese Auszeichnung für Ihre Spielstätte bzw. eine Veranstaltungsreihe beworben, oder haben Sie eine Bewerbung in Erwägung gezogen?



Haben Sie vor, sich (auch) in Zukunft (wieder) um den APPLAUS zu bewerben?

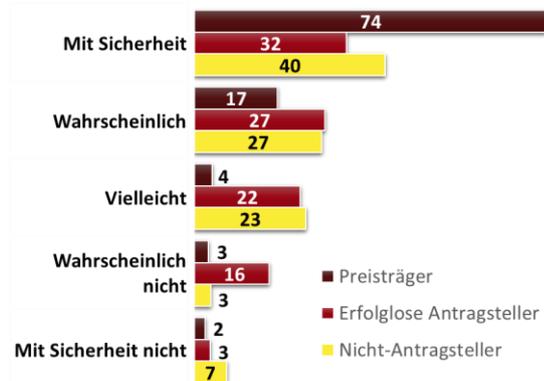


Abb. 16 Bewerbungen

Quelle: Befragungen der Spielstätten/Veranstalter, nur Befragte denen der APPLAUS bekannt war (323 Befragte)

nungen der gleichen Institutionen bzw. Ansprechpartner/-innen. Dabei war allerdings nicht immer klar erkennbar, ob es sich dabei um dieselben Spielstätten bzw. Veranstalter/-innen handelte (z.T. mit unterschiedlicher Schreibweise) oder tatsächlich um unterschiedliche Antragsteller/-innen. Die Zahl von insgesamt 850 Antragstellern stellt damit eher die untere Grenze der tatsächlichen Größenordnung dar.



Preisträger

Wie erwähnt fiel die Beteiligung der Preisträger an der Erhebung sehr hoch aus, so gehören 39 Prozent aller Befragten (44 % der erfassten Spielstätten und 33 % der Veranstalter/-innen) zu den Preisträgern; und von allen Preisträgern wurden insgesamt 44 Prozent (43 % der Spielstätten und 46 % der Veranstalter/-innen) bereits mehrfach ausgezeichnet.¹³

Im Zusammenhang mit der weiter unten (s. 5.5 Auswahlkriterien und -verfahren) diskutierten Aussetzungsregel ist von besonderem Interesse, wie viele Spielstätten bzw. Konzertreihen bereits dreimal oder häufiger in aufeinanderfolgenden Jahren ausgezeichnet wurden. Unter den Befragten sind dies lediglich 16 (also 4 % von allen oder 12 % der Preisträger), davon entfallen 7 auf solche, die durchgängig in den letzten drei Jahren (also 2017, 2016 und 2015) zu den Preisträgern gehörten.

Wurde Ihre Spielstätte/Veranstaltungsreihe bereits einmal oder mehrmals mit dem SPPP bzw. dem APPLAUS ausgezeichnet

In welchem Jahr bzw. in welchen Jahren gehörten Sie zu den Preisträgern?
(Mfn, nur Preisträger: 84 Spielstätten und 52 Veranstalter/-innen)



Abb. 17 Preisträger

Quelle: Befragungen der Spielstätten/Veranstalter, 356 Befragte

Die Zahl der Befragten, die sich in der Vergangenheit noch nicht am APPLAUS beteiligt hatten, bzw. dies in Zukunft nicht mehr vorhaben, ist zwar sehr klein, trotzdem ist hier über deren Beweggründe zu berichten.

Offensichtlich steht dabei die Abwägung zwischen den Chancen auf eine Auszeichnung einerseits und dem Aufwand einer Antragstellung im Vordergrund. So schätzen ehemalige Preisträger, die von einer nochmaligen Bewerbung Abstand nehmen (nur 7 Befragte!), vor allem ihre Chancen gering ein und meinen vielfach auch, die Teilnahmebedingungen nicht erfüllen zu können. Beides mag im Zusammenhang mit der Neuregelung stehen, dass nach einer dreimaligen Auszeichnung eine nochmalige Teilnahme erst im übernächsten Jahr wieder möglich ist.

¹³ Nach einer Auszählung aller bisherigen Preisträger auf Grundlage der Teilnahместatistik, beträgt der Anteil der Mehrfachpreisträger tatsächlich 40 Prozent und liegt damit etwas niedriger als in der Erhebung. Das heißt, Mehrfachpreisträger haben sich noch stärker an der Befragung beteiligt als diejenigen, die nur einmal ausgezeichnet wurden.



Bei bisher erfolglosen Antragstellern stehen eindeutig die Teilnahmebedingungen einer erneuten Bewerbung entgegen. Und auf Seiten der bisherigen Nicht-Teilnehmer sind es vor allem die nur geringen Chancen, die sie sich ausrechnen – bei vergleichsweise hohem Aufwand. Einen relativ hohen Anteil stellen auch noch die „anderen Gründe“. Dahinter stehen allerdings absolut gesehen sehr wenige Befragte (2 bis maximal 10 je nach Befragten-Gruppe). Allerdings entfällt knapp die Hälfte dieser Nennungen auf Kritik am Verfahren, insbesondere der mangelnden Transparenz und der Zusammensetzung der Jury.

Insgesamt fällt aber auf, dass (außer dem hohen Aufwand) weitere möglicherweise widrige Rahmenbedingungen einer Bewerbung, also Kompliziertheit der Teilnahme, geringe Attraktivität der Preise oder zu kurze Antragsfrist praktisch keine Rolle spielen, eine Teilnahme also nicht am Verfahren scheitert.

Warum haben Sie bisher noch nicht an dem Wettbewerb teilgenommen? (Mfn)

Warum haben Sie nicht vor, sich in Zukunft (noch mal) an dem Wettbewerb zu beteiligen? (Mfn)

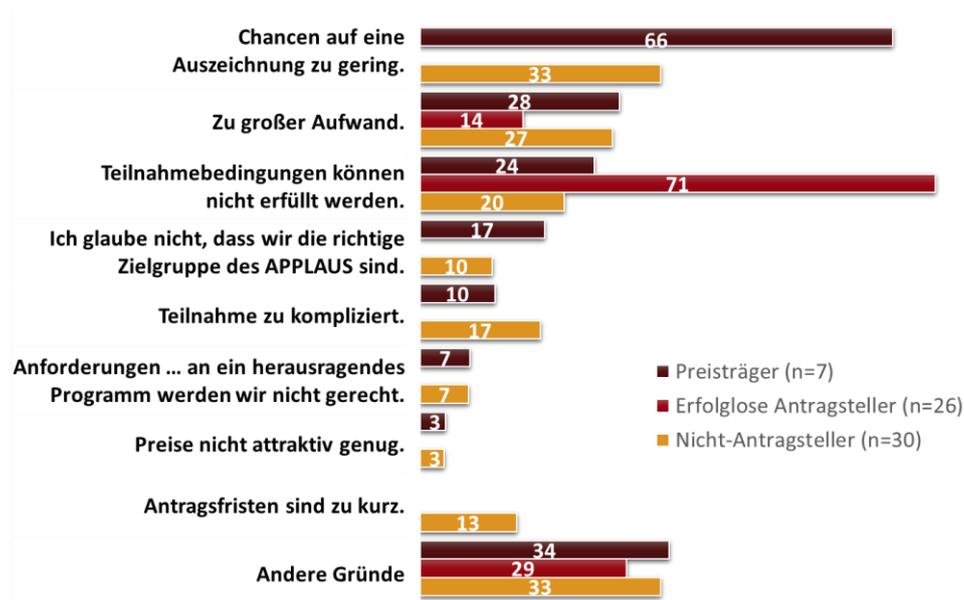


Abb. 18 Gründe der Nicht-Teilnahme am APPLAUS

Quelle: Befragungen der Spielstätten/Veranstalter; nur Befragte, die sich noch nicht beteiligt haben oder sich in Zukunft nicht (mehr) beteiligen wollen (63 Befragte)



5.5 Auswahlkriterien und -verfahren

Die Auswahl der Preisträger vollzieht sich in zwei Schritten:¹⁴

- Zunächst erfolgt eine Bewertung der eingereichten Anträge durch eine Fachjury – per Online-Voting und abschließende gemeinsame Sitzung mit Zweidrittelmehrheit:
 - Die Jury wird von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) auf Vorschlag der Initiative Musik auf Grundlage der Benennung der Mitglieder der Steuerungsgruppe berufen.
 - Sie besteht aus neun fachkundigen Mitgliedern, darunter ein Vorsitzender/eine Vorsitzende, die jeweils maximal drei Jahre in der Jury tätig sind.
 - Vertreten sind Spielstätten, professionelle Musiker/Musikerinnen, Veranstalter/Veranstalterinnen von Livemusikprogrammen, Konzertagenten/-agentinnen, Musikmanagern/-managerinnen und Musikjournalisten/-journalistinnen.
- Auf Grundlage der Empfehlungen der Fachjury entscheidet die BKM über die Vergabe der Auszeichnungen.

Zusammensetzung der Jury und Auswahl der Preisträger

In den vergangenen 6 Jahren (einschließlich 2018) umfasste die Jury, wie vorgesehen, in jedem Jahr jeweils neun Mitglieder. Ebenfalls den Regularien entsprechend waren die einzelnen Personen jeweils für maximal drei Jahre in der Jury tätig – mit Ausnahme des Juryvorsitzenden, der diese Funktion über die gesamte bisherige Laufzeit des APPLAUS einnahm. Insgesamt waren es 26 Personen, die bisher in der Jury saßen, zehn von ihnen für drei, zumeist aufeinanderfolgende Jahre. Sechs von ihnen waren, zum Teil neben einer anderen Funktion, als Musiker/-in tätig, die übrigen zumeist als Betreiber/-in einer Spielstätte bzw. Veranstalter/-in. Hinzu kamen einzelne Journalisten oder Verbandsvertreter/-innen.

Das Auswahlverfahren insgesamt wird von den befragten Spielstätten und Veranstalter/-innen überwiegend positiv bewertet, jedenfalls wenn man die zustimmenden Meinungen zu einer Reihe von Aspekten den Ablehnungen gegenüberstellt.

So stimmt gut jede(r) Zweite (53 %) der Aussage zu, dass das Verfahren den Zielen des Preises angepasst sei, und lediglich jede(r) Zehnte ist gegenteiliger Auffassung. Ein ähnliches Stimmungsbild ergibt sich im Hinblick auf die Eignung des Verfahrens zur Auswahl der wirklich preiswürdigen Bewerber. Etwas kritischer dagegen wird die Nachvollziehbarkeit der Auswahl der Preisträger und die ausgewogene Zusammensetzung der Jury beurteilt. Zwar überwiegt auch hier der Anteil der positiv urteilenden Befragten, aber relevante Minderheiten (von 25 bzw. 21 %) melden hier Bedenken an.

Nachvollziehbar ist dabei, dass diejenigen, die bereits durch den APPLAUS ausgezeichnet wurden, durchgängig positiver urteilten als die bisher vergeblichen Antragsteller. So meinen von denjenigen, die sich in den vergangenen Jahren bereits am APPLAUS beteiligt hatten, aber keinen Preiserhalt hatten, 32 Prozent, die Auswahl der Preisträger sei nicht nachvollziehbar und 24 Prozent dieser Gruppe empfinden die Zusammensetzung der Jury als nicht ausgewogen. Deutlich geringer vertreten sind die kritischen Stimmen dagegen unter bisherigen Preisträgern, aber auch unter den Nicht-Antragstellern: Skeptisch gegenüber der Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen sind hier nur 8 bzw. 19 Prozent, und die

¹⁴ Diese Verfahrensbeschreibung wurde auch den Befragten zur Information vorgelegt. Anschließend wurden sie um eine Bewertung dieses Verfahrens gebeten.



Zusammensetzung der Jury wird von (immerhin) 23 Prozent der Preisträger bzw. 10 Prozent Nicht-Antragsteller kritisch beurteilt.

Wie bewerten Sie das Auswahlverfahren?

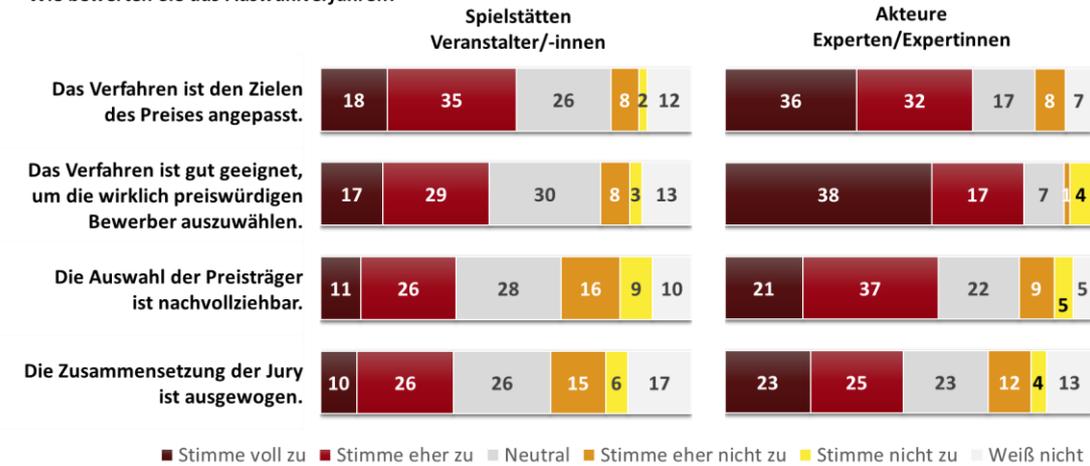


Abb. 19 Bewertung des Auswahlverfahrens

Quelle: Befragungen der Spielstätten/Veranstalter und Akteure/Experten (356 bzw. 95 Befragte)

Festzuhalten ist, dass insbesondere die Akteure, die selbst in die Gestaltung und Durchführung des APPLAUS eingebunden sind, aber tendenziell auch die übrigen Experten und Expertinnen aus Politik/Verwaltung und den Medien bezogen auf jeden der einzelnen Aspekte zum Teil sehr deutlich bessere Voten abgeben. Dieses Ergebnis ist insofern nicht verwunderlich, als die zu dieser Gruppe gehörenden Akteure (zu denen auch Jurymitglieder zählen) damit zum Teil auch ihr eigenes Verhalten beurteilen. Zudem dürften die übrigen Experten und Expertinnen sowohl über vertiefte Kenntnisse der Abläufe und Prozesse (z.T. auch aus anderen ähnlichen Programmen und Auswahlverfahren) verfügen und auf dieser Grundlage eher wohlwollend (wenn auch im Vergleich zu den Akteuren kritischer) urteilen.

Kriterien der Preisvergabe

Herausragende Livemusikprogramme im Sinne der Ausschreibung zeichnen sich unter anderem aus durch:

- qualitativ anspruchsvolle, trendsetzende und kreative Programme,
- angemessene Konditionen für die ausübenden Künstler/-innen,
- einen hohen Anteil nationaler Bands, ausübender KünstlerInnen/Nachwuchskünstler/-innen oder
- Programmschwerpunkte z.B. im Bereich Jazz oder experimentelle Rock- und Popmusik.



Diese Kriterien stoßen auf Seiten der Befragten weitestgehend auf Akzeptanz.¹⁵ Von den Spielstätten bzw. Veranstaltern und Veranstalterinnen werden sie überwiegend als verständlich (72 %), angemessen (64 %) und realistisch (53 %) bezeichnet. Auf Seiten der Akteure und Experten/Expertinnen fällt die Zustimmung noch deutlicher aus: Sie liegt je zwischen 94 und 72 Prozent.

**Wie bewerten Sie diese Kriterien für eine Auszeichnung?
Die Kriterien sind ...**

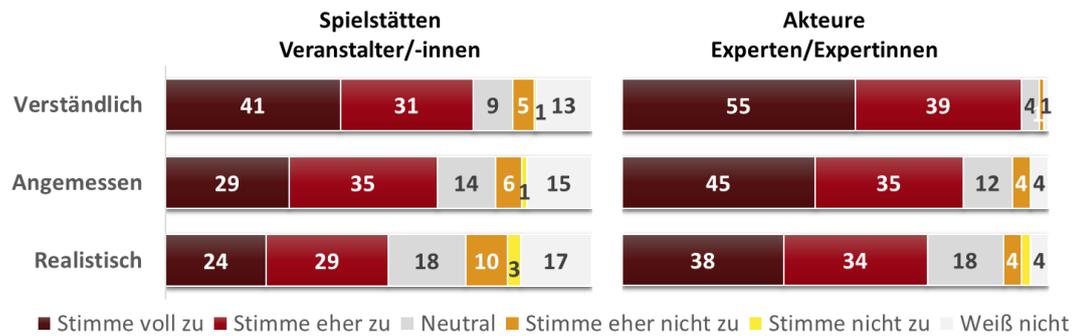


Abb. 20 Bewertung der Auszeichnungskriterien
Quelle: : Befragungen der Spielstätten/Veranstalter und Akteure/Experten (356 bzw. 95 Befragte)

Die Spielstätten und Veranstalter/-innen wurden auch danach gefragt, inwieweit sie der Meinung seien, die Auswahlkriterien selbst zu erfüllen.

**Inwieweit erfüllt Ihre Spielstätte nach Ihrer Einschätzung die folgenden Anforderungen an solch ein herausragendes Programm?
Unser Programm...**

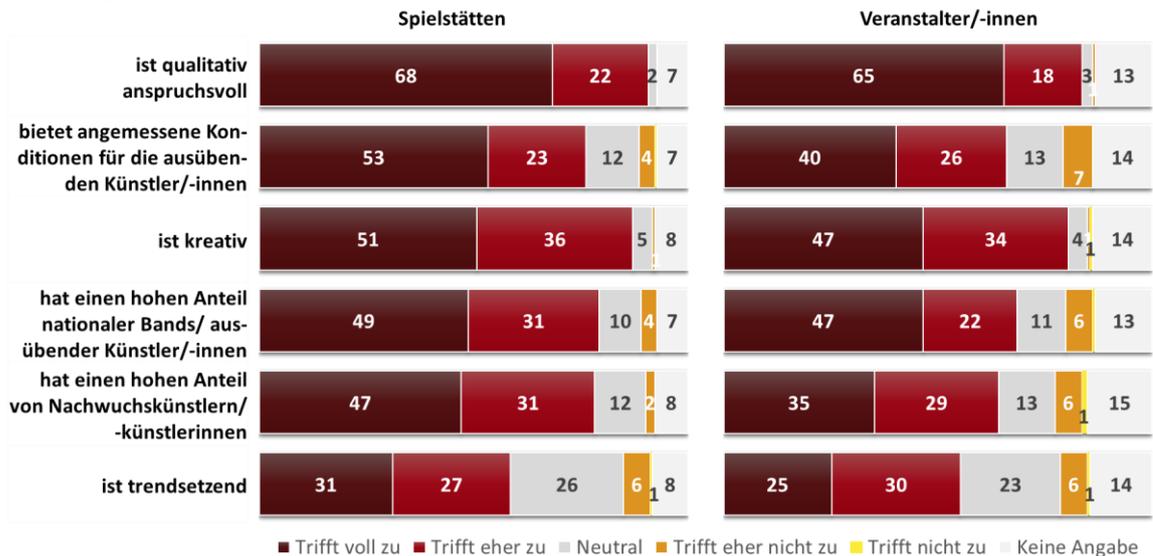


Abb. 21 Erfüllung der Kriterien für eine Auszeichnung
Quelle: Befragungen der Spielstätten/Veranstalter (356 Befragte)

Das Ergebnis ist eindeutig: Nur Minderheiten von maximal 7 Prozent der Befragten sind der Auffassung, den Anforderungen an auszuzeichnende Programmanbieter nicht gerecht

¹⁵ In den Fragebögen wurden die Befragten über diese Kriterien entsprechend informiert.



zu werden. Jeweils zwischen 55 und 90 Prozent von ihnen meinen, dass die Kriterien auf sie selbst voll oder eher zutreffen würden. An der Spitze steht dabei die Überzeugung, ein „qualitativ anspruchsvolles“ Programm zu bieten, zurückhaltender ist man jedoch im Hinblick darauf auch „trendsetzend“ zu sein.

Dieses Ergebnis ist insofern nicht überraschend, als wir es weit überwiegend mit ehemaligen Antragstellern zu tun haben, die sich sicher nicht beworben hätten, wenn sie nicht davon ausgegangen wären, den Ansprüchen der Jury grundsätzlich zu genügen. Auffallend ist dabei, dass sich diejenigen, deren Programme in der Vergangenheit bereits prämiert wurden und diejenigen, die bisher erfolglos geblieben waren, ebenso wie jene, die sich noch gar nicht beteiligt hatten, hinsichtlich ihrer Selbsteinschätzung kaum unterscheiden – auch die beiden letztgenannten Gruppen halten ihr Programmangebot also grundsätzlich überwiegend durchaus für auszeichnungswürdig.

Auf die offenen Fragen nach (weiteren) sinnvollen Kriterien einer Vergabe der Preise bzw. den Besonderheiten des eigenen Angebots wird eine Vielzahl von Aspekten benannt. Die Auszeichnungen sollten sich danach (auch) ausrichten an:¹⁶

- den Bedingungen vor Ort, und damit an der Wettbewerbssituation, den Einzugsgebieten (Ballungsräume/Stadt/Land) und dem soziokulturellen Hintergrund;
- einer gezielten Orientierung an den Anforderungen und Erwartungen des Publikums bzw. spezieller Zielgruppen (z.B. Jugendlicher oder finanziell schlechter gestellter Kreise);
- der wirtschaftlichen Grundlage der Spielstätten (mit einer stärkeren Würdigung des ehrenamtlichen Engagements und nicht-kommerzieller Anbieter);
- der Schwerpunktsetzung auf einzelnen Genres bzw. der stärkeren Berücksichtigung unterschiedlicher Ausrichtungen/Stilistiken (bis hin zum Wunsch nach Genre-spezifischen Preisen);
- der Vielfalt, Bandbreite, Diversität der Programme bzw. auftretenden Künstler und Künstlerinnen;
- der Größe der Spielstätten/Veranstalter (und damit auch größere oder verstärkt kleinere Anbieter berücksichtigen);
- hohen Anteilen nationaler oder aber auch internationalen Bands, des Nachwuchses von Künstlerinnen bzw. weiblichen Bands;
- der langjährigen Kontinuität des Programmangebots (bis hin zur Auszeichnung des „Lebenswerks“) und
- der Qualität der äußeren Rahmenbedingungen, der Räumlichkeiten und Ausstattung der Spielstätten (von der Aufführungstechnik bis zu den Parkplätzen).

¹⁶ Die folgende Auflistung hebt nur zentrale Dimensionen der genannten Kriterien hervor, ohne dass diese gewichtet werden. Generell gilt für diese und die nachfolgenden Auswertungen der Antworten auf die offenen Fragen, dass der Reihenfolge keine Rangfolge zugrunde liegt; es erfolgte keine Codierung und Auszählung der Nennungen.



Aussetzungsregel

Nur an die Akteure und Experten/Expertinnen richtete sich eine weitere, letzte Frage zu den Förderbedingungen. Aufgrund dessen, dass in den vergangenen Jahren ein nicht unerheblicher Teil der Preisträger (29 %) ¹⁷ mehrfach hintereinander ausgezeichnet wurde und der Eindruck einer institutionellen (Dauer-)Förderung Einzelner vermieden werden sollte, wurde eine Aussetzungsregel beschlossen: Nach einer dreimal hintereinander erfolgten Preisverleihung war damit eine erneute Bewerbung für ein Jahr ausgeschlossen.

Von den bisherigen Preisträgern waren in 2018 (nach Auswertung der Teilnahmestatistik) 21 Spielstätten und Konzertreihen von dieser Regelung betroffen, ¹⁸ und zwar (nach den Befragungsdaten) insbesondere aus den Bereichen „Jazz/improvisierte Musik“ und „Experimental (sie werden zusammen etwa drei Viertel aller „Aussetzer“ stellen). Allerdings würde diese Zahl bei einer Weitergeltung dieser Regel in den kommenden Jahren deutlich sinken, da dann nur noch diejenigen betroffen wären, die in den direkt vorangegangenen drei Jahren ausgezeichnet wurden. ¹⁹

Mit klarer Mehrheit von 57 zu 37 Prozent sprechen sich die Akteure und Experten/Expertinnen insgesamt für eine solche Aussetzungsregel aus. Allerdings fällt das Urteil in den einzelnen Teilgruppen unterschiedlich aus: Während unter den Akteuren das Verhältnis von zustimmenden zu ablehnenden Stimmen mit 52 zu 48 Prozent nahezu ausgeglichen ist, überwiegt bei den Expertinnen und Experten (die überwiegend aus den Medien kommen), die Befürwortung der Aussetzungsregel deutlich, nämlich mit 64 zu 30 Prozent. Auch die Vertreter und Vertreterinnen der Politik bzw. der Behörden treten mehrheitlich für diese neue Förderbedingung ein, und zwar mit 52 zu 39 Stimmenanteilen.

Immerhin zehn (von 95) der befragten Akteure und Experten/Expertinnen nehmen zudem die Gelegenheit wahr, die Aussetzungsregel in ihren Anmerkungen zum Verfahren anzusprechen. Dabei überwiegen geringfügig (mit 6 zu 4) die kritischen Kommentare, z.B.: *Diese sei „nicht im Sinne des Preises, denn entweder man ist auszeichnungswürdig oder eben nicht. Die Anzahl der Auszeichnungen darf – wenn es um die Qualität des Programms geht – kein Kriterium sein.“* Oder: *„Dass der Bund hier fehlende Veranstalterförderung der Länder ausgleicht und der APPLAUS zu einem Ersatz für (Dauer)förderung wird, ist bedauerlich, aber sollte nicht durch eine solche Aussetzerregel kompensiert werden.“*

In den qualitativen Interviews wurde die Aussetzungsregel ebenfalls angesprochen. Das Ergebnis fällt uneinheitlich aus:

- Einerseits wird durchaus anerkannt, dass dadurch eine größere Zahl von Programm-
anbietern ausgezeichnet und finanziell unterstützt werden, die Breitenwirkung des

¹⁷ Dieser Anteilswert ergibt sich aus der Teilnahmestatistik: 57 der insgesamt 196 Preisträger wurden von 2013 bis 2017 in mindestens zwei aufeinanderfolgenden Jahren ausgezeichnet. Der gleiche Wert errechnet sich übrigens aus den Befragungsdaten. S. dazu auch 5.4 Antragsteller und Preisträger.

¹⁸ Nahezu die gleiche Zahl ergibt sich aus der Befragung: Danach wurden 16 Spielstätten und Veranstalterinnen dreimal oder häufiger nacheinander ausgezeichnet. Da sich rd. 72 Prozent aller bisherigen Preisträger an der Befragung beteiligt haben, ergibt sich daraus hochgerechnet eine Zahl von 22 von der Regelung Betroffenen.

¹⁹ In den Teilnahmebedingungen für 2018 heißt es: „Betreiberinnen und Betreiber von Spielstätten oder Veranstalterinnen und Veranstalter von Livemusikveranstaltungsreihen, die bereits mindestens drei Mal (oder öfter) hintereinander mit dem APPLAUS ausgezeichnet wurden, müssen ein Jahr aussetzen und sind erst 2019 wieder teilnahmeberechtigt.“ Bei einer entsprechenden Weitergeltung der Aussetzungsregel würde ab 2019 also nur noch eine Auszeichnung in den jeweils drei direkt vorangegangenen Jahren förderschädlich sein.



APPLAUS also erhöht werden könne. Es wird sogar erwähnt, dass man von sich aus und aus Solidarität gegenüber anderen Spielstätten bereits auf eine eigene Antragstellung verzichtet hätte.

„Ich bin eigentlich für die Aussetzung. Da gibt es sicher beide Seiten gute Argumente, aber es ist dann irgendwie auch ganz gut, wenn es keine komplette Dauerförderung ist und wenn dann auch andere vermehrt zum Zuge kommen und sich das nicht so einfährt. Und deshalb finde ich das einmalige Aussetzen nach drei Jahren positiv.“ – „Es ist ganz gut, um diese Gewöhnung nicht zu erzeugen. Um immer wieder bewusst zu machen es ist eine besondere Auszeichnung, diesen Preis zu bekommen.“

- Allerdings wird auch darauf hingewiesen, dass es nicht einsehbar sei, dass potentielle Antragsteller, selbst wenn sie den Kriterien des Preises weiterhin voll entsprechen und ihr Programm gegebenenfalls noch weiterentwickelt hätten, zeitweise nicht mehr zugelassen seien. Dies würde dem Anspruch einer Förderung der Qualität des Programmangebots nicht gerecht werden:

„Man muss sich treu bleiben im Hinblick auf den Zweck, den man mit einem Preis verfolgt. Insofern ist solch eine Aussetzungsregel eine willkürliche Bestrafung. Wenn sich Clubs und Spielstätten bemühen, in der Programmatik sich selber treu zu bleiben, dann gibt es eigentlich keinen inhaltlichen Grund, sie auszuschließen. Da sollte man sich eher bemühen, noch etwas mehr Geld aufzutreiben. Damit die, die hinten runterfallen, weil es zu wenig Geld gibt, mehr in den Fokus kommen. Ich halte die Aussetzungsregel deshalb nicht für sinnvoll. Es ist ein falsches, ein komisches Signal für die Spielstätten, die immer dranbleiben an ihrer Programmatik. Es ist keine inhaltliche, sondern eine willkürliche, rein strukturelle Maßnahme.“ – „Die Aussetzungsregel sollte meiner Meinung nach abgeschafft werden. Wenn man ein auszeichnungswürdiges Programm macht, dann ist das entweder auszeichnungswürdig oder eben nicht. Und nicht sagen: ‚Ihr habt schon dreimal den Preis bekommen und müsst deshalb einmal aussetzen!‘ Das ist meines Erachtens der falsche Weg. Dass man dadurch die Chancen anderer auf den Preis erhöhen will, ist klar, aber dann sollte man die Preissumme erhöhen, um noch mehr Spielstätten auszeichnen zu können.“

Zudem wurde darauf hingewiesen, dass die Aussetzungsregel selbst missverständlich sei, denn entgegen der weitverbreiteten Auffassung, dass nur diejenigen nicht erneut teilnehmen dürften, die in den vergangenen drei Jahren bereits ausgezeichnet wurden, wurden alle ausgeschlossen, die in der gesamten bisherigen Laufzeit von fünf Jahren dreimal hintereinander einen Preis erhalten hätten.

Rental-Regelung

Eine weitere Frage zu den Teilnahmebedingungen wurde ausschließlich in den qualitativen Interviews thematisiert: die Regelung der Rentals/Vermietungen, von der überwiegend Spielstätten im Bereich „Rock/Alternative/Metal/Punk“ betroffen sind. Solche Rentals werden bisher weder bei der Anzahl der Veranstaltungen, noch bei der Bewertung der Programme berücksichtigt.

Auch hier sind die Befragten unterschiedlicher Meinung. Entweder ist man selbst unentschieden oder bringt zumindest Verständnis für die jeweilige Gegenseite auf:



- Auf der einen Seite stehen diejenigen, die diese Regel für sinnvoll halten. Denn solche Veranstaltungen lägen nicht in der Verantwortung der Betreiber, sie würden zumindest zum Teil auch nicht zum Konzept der Spielstätten passen, sondern lediglich aufgrund der Verfügbarkeit entsprechender Kapazitäten genutzt werden:

„Wir haben bei uns im Club auch Einmietungen. Das sind in der Regel Konzerte, die wir auch selbst veranstalten würden. [...] Das passt also in den meisten Fällen. Aber es gibt auch welche, die kommen wegen der gerade passenden Größenordnung, also wie viele Stühle da reingestellt werden können, und Verfügbarkeit anderer Venues, die aber zu dem Termin schon eine eigene Veranstaltung haben. So hat man manchmal auch Veranstaltungen, die ins richtige Programm nicht den Weg finden würden, wenn man es selber machen würde. Von daher ist es durchaus sinnvoll, die Rentals außen vor zu lassen, weil dann Dinge im Programm stehen, mit denen man sich schmückt, z.B. Besucherzahlen, die aber mit dem eigenen Programm wo die eigenen Ideen drin stecken, nicht viel zu tun haben.“

- Die gegenteilige Auffassung wird damit begründet, dass solche Rentals als Kooperationen angesehen werden und durchaus auch durch die Initiative der Spielstättenbetreiber zustande kämen, indem sie gezielt nach Veranstaltern suchten, deren Angebote mit den eigenen Ansprüchen kompatibel seien. Dabei würde die spezielle Form der Vermietung zum Teil auch lediglich aufgrund von steuerlichen Vorteilen gewählt – wenn der Veranstalter als Kleinunternehmer nicht mehrwertsteuerpflichtig sei und deshalb niedrigere Eintrittspreise möglich seien. Zudem sei es dem Publikum in der Regel nicht bekannt, wenn die Spielstätten nur ihre Räumlichkeiten bereitstellten, für die Veranstaltung selbst aber nicht verantwortlich sei. Daher würden die Rentals die Wahrnehmung des Programms durch die Öffentlichkeit mit prägen.

„Bei uns gibt es relativ viele Veranstaltungen, die eigentlich eine Kooperation mit einer Drittperson sind. Ich denke nicht, dass das Selbstläufer sind. Wenn man mit einem Partner eine Veranstaltung, die inhaltlich Sinn macht und zu einem Erfolg führt, organisiert, dann ist es oftmals sinnvoll, dass man eine Partnerschaft begründet, auch damit man bestimmte Kommunikationswege erreicht. Das ist aus meiner Sicht häufig sogar ein besonderes Verdienst des Veranstaltungsortes, dass er solche Kooperationen anschiebt, um inhaltlich gute Ergebnisse erzielen zu können. Das sind halt in einer kleinen Zahl der Fälle Selbstläufer, wo jemand auf uns zutritt und sagt: ‚Können wir ein interessantes Konzert bei dir machen?‘ Der häufigere Fall ist, dass wir aktiv überlegen, wie können wir einen Inhalt vermitteln, indem wir eine Partnerschaft begründen. So ganz genau lässt sich dann gar nicht entscheiden, wer dann Veranstalter ist. Das ist dann oftmals Zufall. Wenn das ein kleiner Unternehmer ist, der keine Umsatzsteuer zahlen muss, dann halten wir es oftmals für wirtschaftlich günstiger, dass man die Eintrittsgelder über den Partner abrechnet.“

Die Möglichkeit, sich im Rahmen einer offenen Frage der Online-Befragung zum Auswahlverfahren insgesamt zu äußern, nehmen einzelne Befragte (unter 20) wahr, um von sich aus zur Rental-Regelung Stellung zu beziehen. Dabei fallen die Äußerungen zumeist kritisch aus, z.B.: *„Rentals tragen zur Vielfältigkeit des Gesamtprogramms bei und bieten regionalen Bands und anderen Veranstaltern eine Plattform zu fairen Konditionen.“* Oder: *„Es ist unfair, dass Rentals kein Teil des Programms sind, denn natürlich werden auch Rentals kuratiert und sind profilgebend.“* Und: *„Dass Rentals nicht mitbewertet werden, halte ich für falsch. Schließlich entscheidet ja der Betreiber bewusst, an wen er vermietet. Entweder weil es ihn wirtschaftlich absichert und damit Freiräume für künstlerische Aktionen*



bietet oder weil es künstlerisch / programmatisch in sein Konzept passt. Und damit sollte diese Qualität mit gewertet werden können.“

Weitere Kommentare zum Verfahren

Insgesamt nimmt etwa ein Drittel der Befragten (147 von 454 der befragten Spielstätten und Veranstalter/-innen sowie der Akteure und Experten/Expertinnen) die Gelegenheit wahr, im Rahmen einer offenen Frage Kommentare zum Verfahren abzugeben.

Diese Äußerungen beziehen sich neben den bereits angeführten zur Aussetzungs- und Rental-Regelung auf folgende Aspekte:

- In (zum Teil recht drastisch formulierten) Anmerkungen wird die mangelnde Transparenz und die Zusammensetzung der Jury bzw. deren Objektivität/Unabhängigkeit kritisiert. Dabei wird auch darauf hingewiesen, dass aufgrund der Einbeziehung unterschiedlichster Genres und der Forderung, auch oder besonders den Nachwuchs und damit vielfach wenig bekannte Clubs auszuzeichnen, ein nur schwer zu realisierender Anspruch an die Jury gestellt werde. Empfohlen wird daher eine Erweiterung, breitere Zusammensetzung der Jury, z.B. unter Berücksichtigung regionaler/lokaler Experten und Expertinnen.
- Zur Förderung der Transparenz wird einerseits eine Begründung der Auswahl und auch der ablehnenden Bescheide oder zumindest eine Vergabe von Punkten für die Erfüllung einzelner Kriterien mit Veröffentlichung eines entsprechenden Rankings vorgeschlagen.
- Weitere kritische Stimmen befassen sich mit der wahrgenommenen mangelnden Repräsentanz aller Genres (z.B. der geringen Berücksichtigung elektronischer Musik oder des Ausschlusses der Klassik) oder auch der Orientierung nicht nur an Nischen des Publikumsgeschmacks, sondern auch an der Breite und Resonanz der Besucherschaft.
- Schließlich gibt es eine Reihe von speziellen Vorschlägen zur Korrektur des Verfahrens, z.B. Einbeziehung auch von Festivals oder mobilen Spielstätten bis hin zur Aufhebung der Größenbeschränkungen der Spielstätten (nach unten und nach oben).



5.6 Preisgelder und Sonderpreise

Die Höhe der in den einzelnen Kategorien vergebenen Preisgelder variierte von Jahr zu Jahr:

- Für die Kategorie I lag sie bei € 40.000 in 2013, 2016 und 2017 sowie bei 30.000 in 2014 und 2015
- Für die Kategorie II betrug sie € 20.000 in 2013 und 2017 sowie 15.000 in 2014, 2015 und 2016
- für die Kategorie III schließlich war sie in den ersten vier Jahren auf jeweils € 5.000 festgelegt und wurde dann 2017 auf 7.500 erhöht.

Damit entfiel der Großteil der Preissumme in allen Jahren (mit einem Anteil von etwa der Hälfte bis zu zwei Drittel) auf die Preisträger der Kategorie I. Es folgen die Preisträger der Kategorie II mit einem relativ stark schwankenden Anteil (von knapp einem Fünftel bis zu gut einem Drittel der Preissumme) und die der Kategorie III (mit Anteilen zwischen rund 11 und knapp 16 %).

	Kategorie		2013	2014	2015	2016	2017
Höhe der Preisgelder	I	€	40.000	30.000	30.000	40.000	40.000
	II	€	20.000	15.000	15.000	15.000	20.000
	III	€	5.000	5.000	5.000	5.000	7.500
Summe der Preisgelder	I	€	760.000	600.000	450.000	800.000	920.000
		% v. insg.	67,9	66,7	49,7	66,7	50,6
	II	€	240.000	165.000	315.000	270.000	640.000
		% v. insg.	21,4	18,3	34,8	22,5	35,2
	III		120.000	135.000	140.000	130.000	232.500
		% v. insg.	10,7	15,0	15,5	10,8	12,8
insgesamt	€	1.120.000	900.000	905.000	1.200.000	1.817.500	

Tab. 4 Höhe der Preisgelder und Preissummen

Quelle: Initiative Musik, Berichte zur Erfolgskontrolle 2013 bis 2017

Bevor die Befragten um eine Einschätzung der Verteilung der Preisgelder gebeten wurden, wurde ihnen folgende Information vorgelegt:

- Im Jahr 2017 betrug die Höhe der Preisgelder insgesamt 1.817.500 €, inklusive aller Sonderpreise.
- In der Kategorie I (à 40.000 €) wurden 23 Spielstätten, in der Kategorie II (à 20.000 €) 32 Spielstätten und in der Kategorie III/Reihe (à 7.500 €) 31 Spielstätten ausgezeichnet.
- Folgende Preise werden 2018 verliehen:
 - Kategorie I: bis zu 40.000 €
 - Kategorie II: bis zu 20.000 €
 - Kategorie III: bis zu 5.000 €

für insgesamt ca. 60 bis 80 Preisträger.



Verteilung der Preisgelder

Im Anschluss an diese Information wurden die Befragten um die Beurteilung unterschiedlicher Varianten der Preisverteilung gebeten, und zwar (1) im Hinblick auf die aktuelle Situation, (2) unter der Annahme, dass das Gesamtbudget reduziert würde und (3) im Falle einer Erhöhung des Budgets. Die jeweils vorgelegten Varianten umfassten: (a) eine Reduzierung der Anzahl der Preisträger bei entsprechender Erhöhung der einzelnen Preisgelder, (b) eine Erhöhung der Anzahl der Preisträger bei gleichzeitiger Reduzierung der Preisgelder (c) eine Beibehaltung der aktuellen Verteilung bzw. bei einer Veränderung des Gesamtbudgets mit dem Bestreben ein angemessenes Verhältnis von Preisträgern und Preisgeldern beizubehalten.

Das Urteil der Spielstätten und Veranstalter/-innen fällt jeweils sehr ähnlich aus, eindeutig präferiert wird in jedem Falle ein ausgewogenes Verhältnis beider Größen. Alternativ besteht eher die Tendenz, die Zahl der Preisträger zu erhöhen und dabei die individuellen Preisgelder zu reduzieren. Lediglich bei einer Senkung des Budgets gibt es in relevantem Umfang die Meinung, es sei dann sinnvoll, die Zahl der Preisträger zu reduzieren, um eine Mindesthöhe der Preisgelder sicherstellen zu können.

- a) Wie bewerten Sie die Anzahl der Preisträger und die Höhe der Preise?
 b) Sollte sich das Gesamtbudget erhöhen: Würden Sie die Anzahl der Preisträger oder die Höhe der Preisgelder ändern?
 c) Sollte das Gesamtbudget auf eine Million zurückfallen: Würden Sie die Anzahl der Preisträger oder die Höhe der Preisgelder ändern?

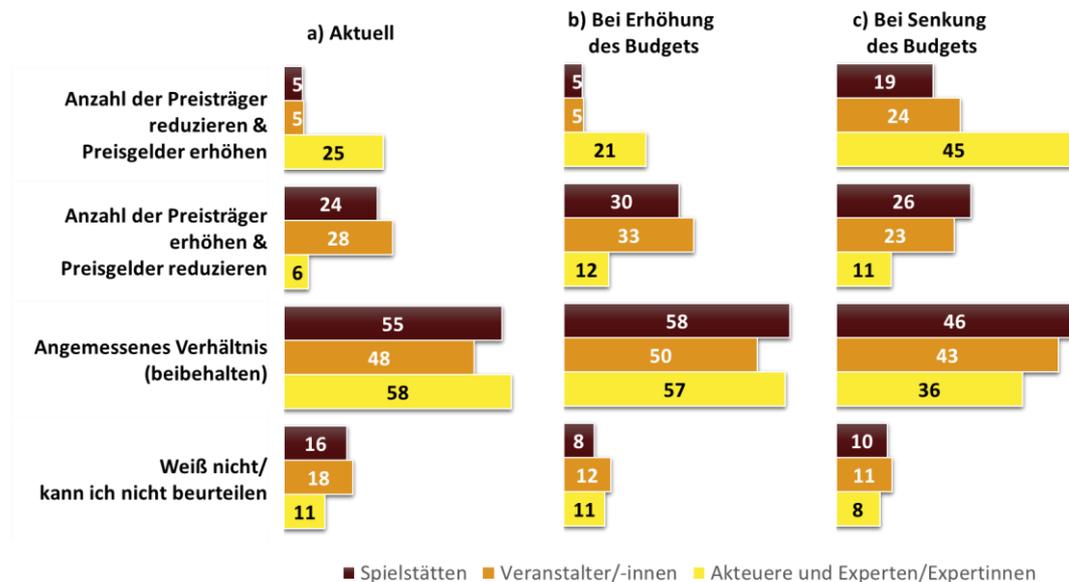


Abb. 22 Bewertung der Verteilung der zur Verfügung stehenden Preissumme
 Quelle: Befragungen der Spielstätten/Veranstalter (356 Befragte)

Etwas anders stellt sich das Meinungsbild auf Seiten der Akteure und Experten dar. Auch von diesen wird, zumindest bei der aktuellen oder auch einer höheren insgesamt zur Verfügung stehenden Preissumme, ein ausgewogenes Verhältnis der Zahl der Preisträger und der jeweiligen Preisgelder bevorzugt. Aber zugleich gibt es relativ große Anteile der Befragten, die für eine Erhöhung der einzelnen Preisgelder zulasten der Zahl der Preisträger plädieren. Tendenziell spricht man sich also für eine Spitzenförderung anstelle einer Unterstützung in der Breite aus. Diese Haltung ist besonders ausgeprägt unter der Annahme, dass eine Senkung des Gesamtbudgets ansteht. In diesem Falle ist sogar fast die Hälfte



(um 40 %) der Akteure und Experten der Auffassung, dass dann vorrangig die Anzahl der Preisträger zu reduzieren wäre.

Sonderpreise

Bereits in den vergangenen Jahren wurden zusätzliche Preise und Sonderpreise der Jury vergeben. In 2018 werden zwei zusätzliche Preise verliehen: für das „beste Programm im ländlichen Raum“ sowie für die besondere Beachtung der „Gleichstellung“.

Für einen erheblichen Teil der Befragten, und zwar insbesondere für die Zielgruppe des APPLAUS und weniger für die Akteure und Experten, sind allerdings die entsprechenden Anforderungen an die Antragsteller eher unklar. Dies betrifft vor allem das Thema Gleichstellung. Gleichzeitig sind es zwar Minderheiten unter den potentiellen Antragstellern, aber doch relevante Teilgruppen der potentiellen Antragsteller (von 21 bzw. 28 %), die sich eher gute Chancen auf eine entsprechende Würdigung ihrer Programme ausrechnen. Das heißt, es gibt offensichtlich durchaus eine bedeutsame Zielgruppe für (zumindest die aktuellen) Sonderpreise.

*In diesem Jahr (2018) werden zwei zusätzliche Preise verliehen:
„Bestes Programm im ländlichen Raum“ und „Gleichstellung“.
Was halten Sie von diesen beiden Preisen?*

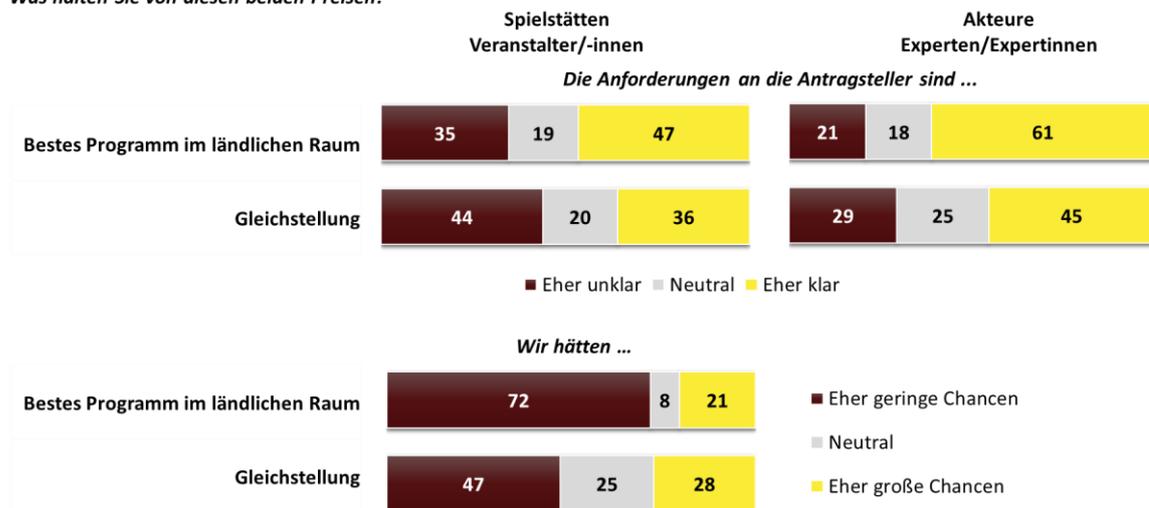


Abb. 23 Beurteilung der Sonderpreise des Jahres 2018

Quelle: Befragungen der Spielstätten/Veranstalter (356 Befragte) und der Akteure/Experten (95 Befragte)

Grundsätzlich ist man sich aber weitestgehend einig, dass die Vergabe solcher Sonderpreise sinnvoll ist. Zustimmung in dieser Hinsicht kommt von 71 Prozent der Akteure und Expertinnen, sowie von 59 Prozent der Spielstätten und Veranstalter/-innen. Für wenig sinnvoll dagegen halten solche Sonderpreise lediglich 15 bzw. 14 Prozent der Befragten. Dabei gibt es keine eindeutige Haltung hinsichtlich der Frage, ob solche Preise jedes Jahr neu bestimmt werden oder über mehrere Jahre laufen sollten. Die Akteure und Expertinnen tendieren eher dazu, für mehrere aufeinanderfolgende Jahre dieselben Sonderpreise zu vergeben, während die Spielstätten und Veranstalter/-innen mit leichtem Vorsprung für ein neues Thema in jedem Jahr eintreten.



Die Ablehnung der Vergabe von Sonderpreisen wird vor allem mit der mangelnden Nachvollziehbarkeit der Kriterien einer Preisverleihung begründet. Von ähnlicher Bedeutung ist die nur begrenzte Wirkung einer Auszeichnung für wenige Spielstätten.

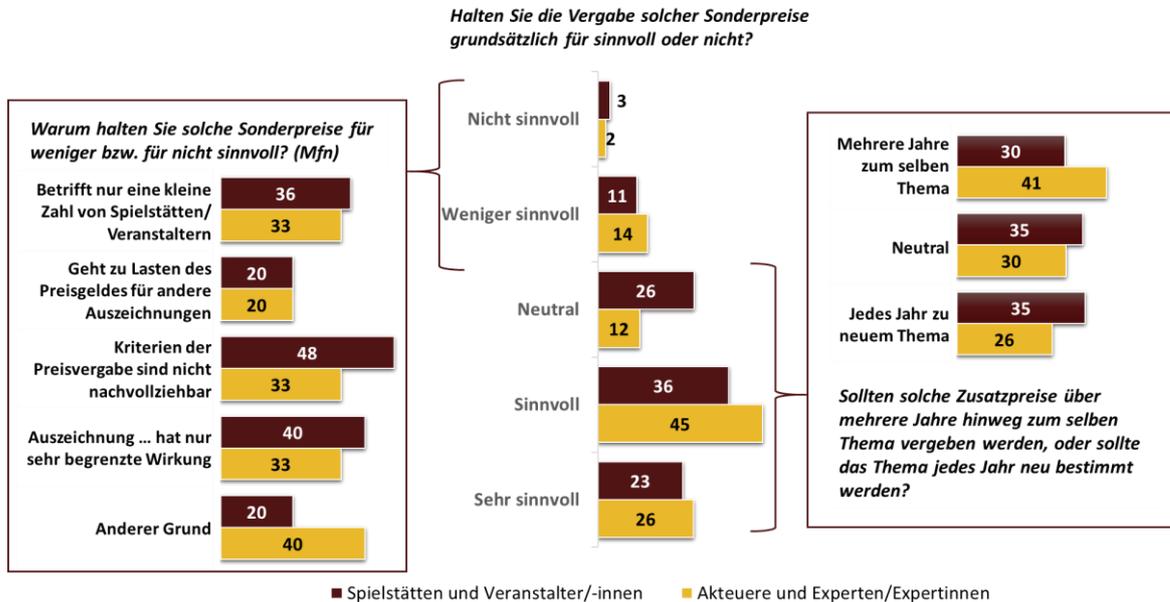


Abb. 24 Grundsätzliche Bewertung von Sonderpreisen

Quelle: Befragungen der Spielstätten/Veranstalter (356 Befragte) und der Akteure/Experten (95 Befragte)

Die Befragten machen auch Vorschläge zur Vergabe weiterer Sonderpreise, für die einige hier exemplarisch dokumentiert werden:

- „Außergewöhnliche Förderung der lokalen Bandszene“ oder „junger Musiker“,
- „Jugendförderung“, „junge Neuentdeckungen“, „junges Publikum“, „Nachwuchsförderung“,
- „Beständigkeit, Beständigkeit, Permanenz. Vielleicht ein Preis für jahrzehntelanges Durchhalten“,
- „Beste mobile Spielstätte“,
- „Diversität“, „kreative Verbindung von Musikrichtungen aus verschiedenen Kulturkreisen“, „kulturelle Vielfalt“, „interkulturelle Orientierung“, „Gender-equality/Integrationsförderung“, „Inklusion“,
- „Nachhaltigkeit“, „Nachhaltigkeit/Einbindung des Umfelds“,
- „EU- bzw. weltweite Kooperationen jeglicher Art“,
- „Ehrenamtliches Engagement“ und
- „Personal: Ton- und Lichttechnikerinnen, Produktionsleiterinnen, Buchhalterinnen, PR-Personal“.

Bei den abschließenden Anmerkungen zu den Preisgeldern stehen Äußerungen zur Verteilung der Preise im Vordergrund. Dabei wird zumeist (noch einmal) der Wunsch bekräftigt, sich (noch) stärker an einer Breitenwirkung der Auszeichnungen zu orientieren, z.B. indem eine noch weitere Differenzierung der Preisgelder innerhalb der Kategorien bzw. je nach Größe der Spielstätten/Veranstalter vorzunehmen.



5.7 Verleihungsveranstaltung

Etwa die Hälfte aller befragten Spielstätten/Veranstalterinnen sowie Akteure/Expertinnen hat an einer der letzten Preisverleihungen des APPLAUS teilgenommen. In der erstgenannten Gruppe beträgt die Teilnahmequote 49 in der zweitgenannten 54 Prozent. Insgesamt befinden sich damit in beiden Teil-Stichproben 226 Personen, die in der Lage sind aufgrund eigener Erfahrungen die Veranstaltungen zur Preisverleihung zu beurteilen.

Insgesamt erhalten die Veranstaltungen überwiegend gute Noten. So sind jeweils zwei Drittel bis drei Viertel der Befragten der Auffassung, dass die Räumlichkeiten gut geeignet waren, dass die Rotation des Austragungsorte sich bewährt hätte, dass die Atmosphäre passend gewesen sei, die Möglichkeiten zum Austausch ausreichend und die Dauer der Verleihung angemessen gewesen sei. Lediglich die Musikauswahl kam offensichtlich nicht bei allen Spielstätten und Veranstalterinnen in gleicher Weise gut an, diesbezüglich liegt die Zustimmungquote „nur“ bei 50 Prozent.

Wie bewerten Sie die Preisverleihung? Falls Sie mehrere Verleihungen besucht haben: Bitte bewerten Sie die letzte, an der Sie teilgenommen haben!

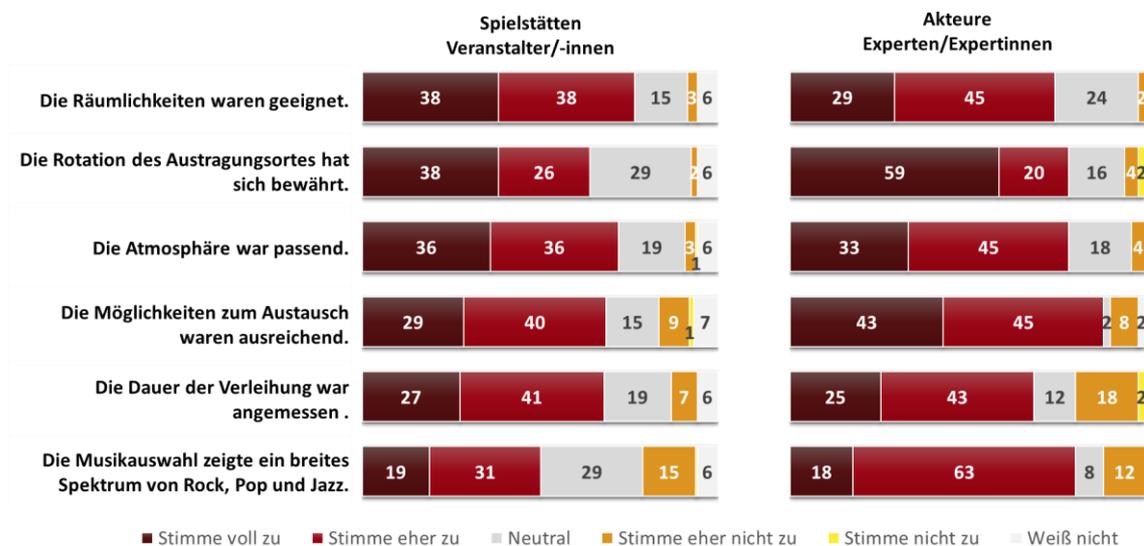


Abb. 25 Preisverleihungen

Quelle: Befragungen der Spielstätten/Veranstalter (356 Befragte) und der Akteure/Experten (95 Befragte)

Wiederum alle Befragten, also nicht nur die Teilnehmer an den Verleihungsveranstaltungen, wurden aufgefordert, die Bedeutsamkeit der Anwesenheit von Vertretern und Vertreterinnen unterschiedlicher Institutionen einzuschätzen. Die befragten Spielstätten und Veranstalter/-innen einerseits und die Akteure und Experten andererseits sind sich in dieser Frage weitestgehend einig. Vor allem gewünscht wird die Anwesenheit der Presse und von Vertretern der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien. Aber auch die Anwesenheit aller weiteren genannten Institutionen wird von mindestens zwei Drittel der Befragten für wichtig erachtet.



Wie wichtig ist aus Ihrer Sicht im Rahmen der Preisverleihung die Anwesenheit der Vertreter und Vertreterinnen...

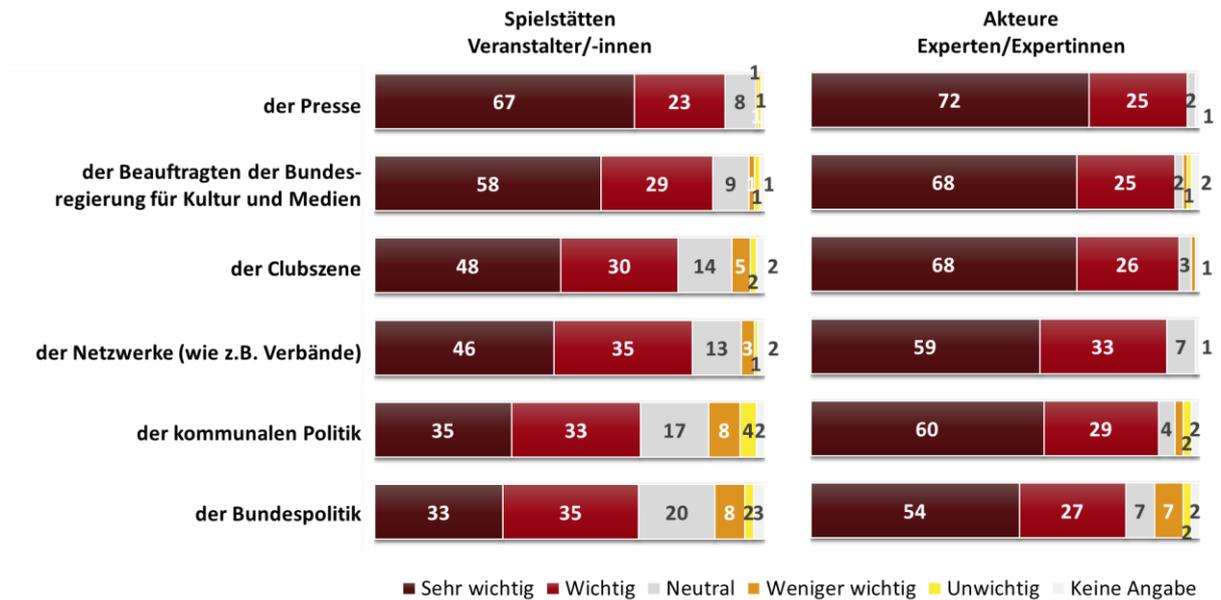


Abb. 26 Anwesenheit von Institutionen bei der Preisverleihungsveranstaltung
Quelle: Befragungen der Spielstätten/Veranstalter (356 Befragte) und der Akteure/Experten (95 Befragte)

Darüber hinaus wünschen sich jeweils große Gruppen unter den Befragten zusätzliche Angebote zur Preisverleihung. Dabei stehen Netzwerktreffen im Vordergrund des Interesses. Aber auch themenspezifische Workshops, kulturelle Veranstaltungen und ein begleitender Kongress stoßen auf bemerkenswerte Resonanz.

Würden Sie sich folgende zusätzliche Angebote zur Preisverleihung wünschen? (Mehrfachnennungen)

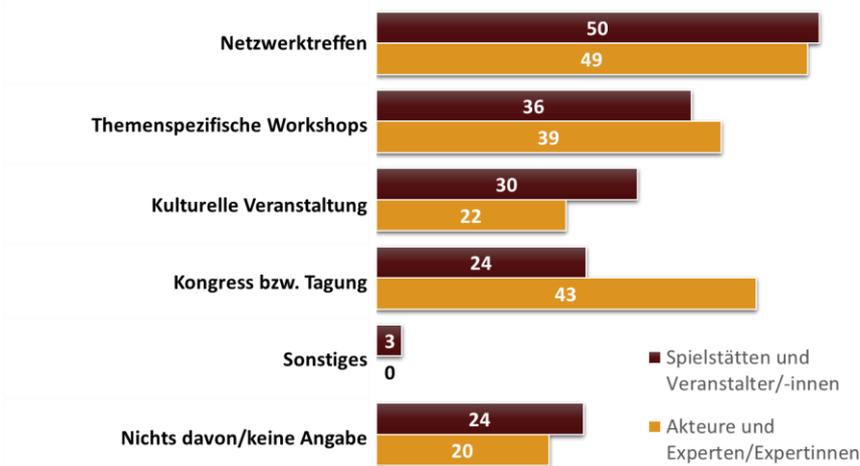


Abb. 27 Zusätzliche Angebote zur Preisverleihung
Quelle: Befragungen der Spielstätten/Veranstalter (356 Befragte) und der Akteure/Experten (95 Befragte)



Die freien Äußerungen zur Verleihungsveranstaltung lassen sich vor allem zwei Bereichen zuordnen: Auf der einen Seite stehen das Lob und der Dank für gelungene Veranstaltungen. Auf der anderen Seite wird kritisch angemerkt, dass man die Ausgaben für solche öffentlichen Verleihungen reduzieren oder ganz einsparen sollte und stattdessen diese Gelder für die direkte Förderung der Spielstätten und Veranstalter/-innen verwenden sollte. Daneben gibt es eine Reihe von Anregungen zur Anpassung der Veranstaltungen, z.B. die Einbindung in parallel laufende Festivals, die Terminierung und die Örtlichkeiten, die Unterstützung der Netzwerkarbeit bis hin zu Vorschlägen zur Programmgestaltung.



5.8 Pressearbeit und Medienecho

Seit Auflegung des APPLAUS wird die Reaktion der Medien auf die Aktivitäten dieses Förderprogramms beobachtet. Allerdings wurden dem nicht durchgängig über alle Jahre hinweg die gleichen Kategorien zugrunde gelegt, zudem ist die Entwicklung zumindest zum Teil von Jahr zu Jahr recht unterschiedlich:

- Relativ eindeutig lässt sich aber ein positiver Trend der Radioberichterstattung feststellen. Die Zahl der Beiträge ist bis 2016 auf 50 angestiegen und dann mit 2017 nur leicht, auf das Niveau des Jahres 2016 gesunken. Gleichzeitig hat sich aber die Reichweite von 20 Millionen Hörern und Hörerinnen in 2015 auf 42 Millionen in 2017 mehr als verdoppelt.
- Uneinheitlich stellt sich die Entwicklung in den Printmedien da. Nach einem Höhepunkt in 2015 mit 468 Artikel und Meldungen ging sie auf rund 350 in 2016 und 2017 zurück. Gleichzeitig sank die Reichweite von 15 Millionen Lesern und Leserinnen in 2013 auf nur noch 11 Millionen in 2017. Dieser Rückgang dürfte allerdings auch mit der generell fallenden Auflage der Printmedien zusammenhängen.
- Aufgrund der wenigen verfügbaren Daten zum Onlinebereich ist für diesen noch keine Aussage zu einer Entwicklung möglich. Allerdings ist aufgrund der hohen Reichweite (bis zu 66 Millionen) die Bedeutung der Online-Medien für die Öffentlichkeitsarbeit des APPLAUS nicht zu unterschätzen.
- Von vergleichsweise geringer, zumindest bundesweiter Bedeutung ist die TV Berichterstattung. Es gab jeweils nur ein bis drei Beiträge in den vergangenen Jahren, die sich zudem auf das Regional- bzw. Lokalfernsehen und die Deutsche Welle beschränkten.

Medium		Jahr				
		2013	2014	2015	2016	2017
Pressemitteilungen	Initiative Musik	mind. 1	3	?	3	4
	Politik/Partner	mind. 3	11	5		3
dpa	Meldungen	2	2	3		2
TV	Beiträge	2	1	3	1	2
Radio	Beiträge	3	29	44	50	45
	Reichweite			20 Mill.	26 Mill.	42 Mill.
Print	Artikel und Meldungen	111	326	468	350	355
	Reichweite	15 Mill.	13 Mill.	14 Mill.	14 Mill.	11 Mill.
Online	Google-Treffer	8.500	14.100			
	Bing-Treffer	3.980				
	Artikel (Anzahl)				379	173
	Artikel (Reichweite)				51 Mill.	66 Mill.

Tab. 5 Pressearbeit und Medienecho

Quelle: Initiative Musik, Pressespiegel/-überblick und Sachstandsberichte/Erfolgskontrollen 2013 bis 2017



5.9 Nutzen der Auszeichnungen und Verwendung der Preisgelder

Nutzen für die Preisträger

Hinsichtlich der Bewertung des Nutzens der einzelnen Aspekte der Auszeichnung durch den APPLAUS sind sich die einzelnen befragten Gruppen relativ einig: mit deutlichem Abstand steht an erster Stelle das Preisgeld. 92 Prozent der Preisträger, 68 Prozent der Nicht-Preisträger und 75 Prozent der Akteure bzw. Experten und Expertinnen schätzen dieses als sehr hilfreich ein. Mit relativ deutlichem Abstand folgen dahinter die öffentliche Würdigung und die durch die Auszeichnung hergestellte öffentliche Wahrnehmung der Preisträger. Aber auch diese Aspekte werden noch jeweils von mindestens 70 Prozent der einzelnen befragten Gruppen als (eher oder sehr) hilfreich beurteilt. Etwas abgeschlagen rangieren dann das von der Initiative Musik zur Verfügung gestellte Pressematerial sowie die verliehenen Urkunden und Plaketten (mit 21 bis 50 % Wertschätzung) auf den letzten Plätzen.

Wie schätzen Sie den konkreten Nutzen folgender Aspekte des APPLAUS für Ihre Spielstätte bzw. Ihr Veranstaltungsprogramm (bzw. für die Preisträger) ein?

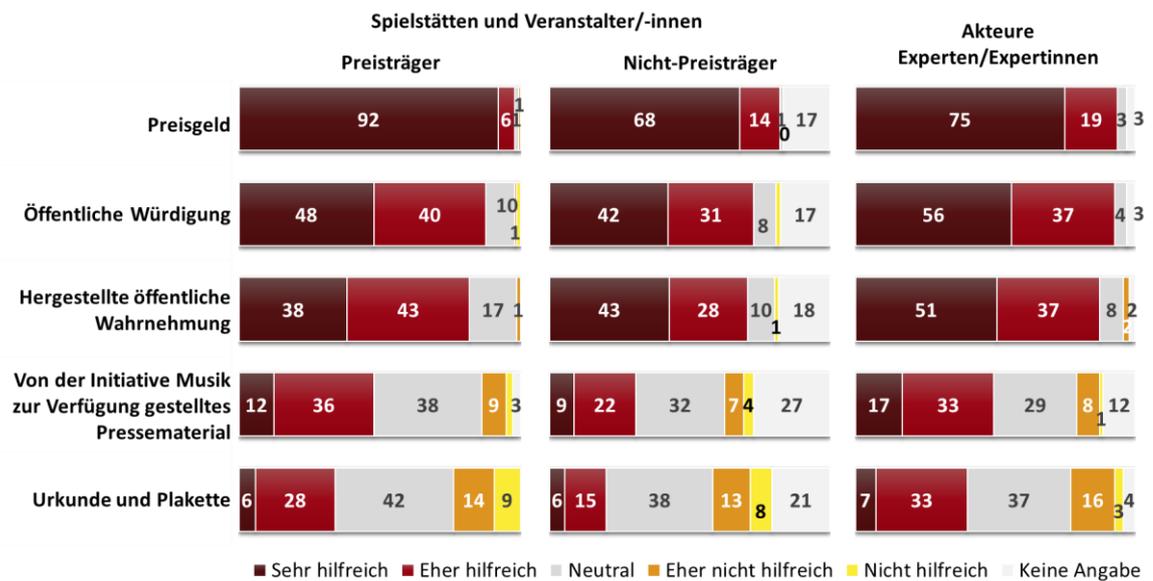


Abb. 28 Nutzen einzelner Aspekte der Preisverleihung

Quelle: Befragungen der Spielstätten/Veranstalter (356 Befragte) und der Akteure/Experten (95 Befragte)

Die bisher erfolglosen oder Nicht-Antragsteller wurden offen gefragt, wozu sie im Falle einer Preisverleihung das Preisgeld verwenden würden. Die Antworten lassen sich folgenden Bereichen zuordnen:

- Deckung laufender Kosten, z.B.: Gema/KSK-Kosten, Raumkosten, Werbung;
- Verbesserung der Konditionen für die Künstler/-innen, z.B.: höhere bzw. garantierte Gagen und Nachwuchsförderung;
- Investitionen, z.B.: Bühnentechnik, Sound/Licht, Schallschutz, sanitäre Anlagen, Veranstaltungsgebäude sowie
- Programmgestaltung, z.B.: mehr Risiken eingehen mit Angeboten, zu denen weniger Besucher/-innen kommen, zusätzliche Konzerte, niedrigere Eintrittspreise, Open Air mit freiem Eintritt.



Die Preisträger wurden aufgefordert anzugeben, wozu sie das Preisgeld gerne verwenden würden, wenn sie es dürften. Die Reaktion fällt nahezu übereinstimmend aus: Man würde die finanziellen Mittel weiterhin entsprechend den Regularien verwenden, hält diese zum Teil auch als Orientierung für hilfreich. Mehrfach wendet man sich aber gleichzeitig gegen die Nachweispflicht bzw. auch gegen die Angabe von geplanten Ausgaben. Dies sei sehr arbeitsaufwändig und stünde der flexiblen Finanzierung von laufenden Kosten oder Projekten entgegen.

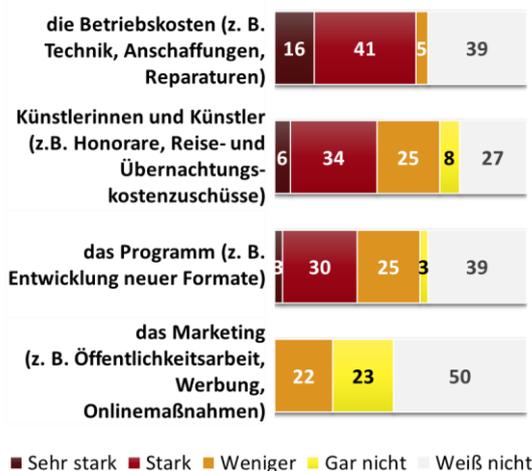
Verwendung der Preisgelder aus Sicht der Künstler und Künstlerinnen

Speziell an die Künstler und Künstlerinnen richteten sich Fragen zur Verwendung der Preisgelder auf Seiten der ausgezeichneten Spielstätten und Veranstalter/-innen. Damit sollte in Erfahrung gebracht werden, inwieweit die auftretenden Künstler und Künstlerinnen überhaupt die Wirkungen des APPLAUS wahrnehmen und insbesondere auch für sich selbst einen Nutzen dieser Programmförderung erkennen.

Auffallend ist zunächst einmal, dass jeweils ein Großteil dieser Befragten (zwischen 27 und 50 %) sich nicht in der Lage sehen, zur Verwendung der Preisgelder Stellung zu beziehen – obwohl diese Frage sich ohnehin nur an diejenigen richtete, die den APPLAUS kennen (41 % der Teilnehmer/-innen an der Befragung), zugleich aber ein Großteil von diesen bereits in ausgezeichneten Spielstätten aufgetreten ist.

Im Vordergrund der vermuteten Verwendung der Preisgelder stehen dabei Beiträge zu den Betriebskosten, jedenfalls geht eine Mehrheit (von 57 %) davon aus, dass hierfür Ausgaben in größerem Umfang getätigt wurden. An zweiter Stelle folgt dann allerdings schon die Annahme, dass Preisgelder auch den Künstlern und Künstlerinnen zugutekamen. 40 Prozent von ihnen sind dieser Auffassung, und wir können annehmen, dass diese Einschätzung durchaus in vielen Fällen auf eigenen Erfahrungen beruht.

*Wofür werden die Preisgelder von den ausgezeichneten Spielstätten/
Veranstaltern aus Ihrer Sicht hauptsächlich verwendet?
Für ...*



Wie werden die Preisgelder aus Ihrer Sicht verwendet?

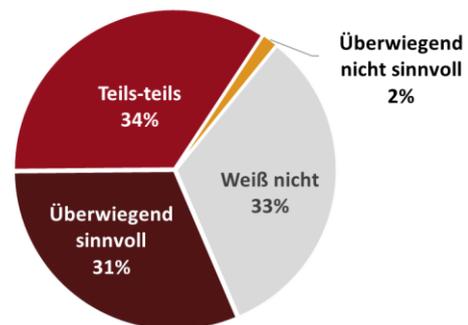


Abb. 29 Verwendung der Preisgelder aus Sicht der Künstler und Künstlerinnen
Quelle: Befragung der Künstler und Künstlerinnen, nur Befragte, denen der APPLAUS bekannt war (64 Befragte)



Grundsätzlich gibt es auf Seiten der Künstler und Künstlerinnen kaum Zweifel daran, dass die Preisgelder von den ausgezeichneten Spielstätten und Veranstaltern zumindest teilweise sinnvoll verwendet wurden. Lediglich 2 Prozent von ihnen bezweifeln dies. Allerdings sieht sich wiederum ein Drittel nicht in der Lage hierzu ein Urteil abzugeben. Wobei noch einmal hervorzuheben ist, dass sich diese Ergebnisse lediglich auf diejenigen Künstler und Künstlerinnen beziehen, die das Förderprogramm APPLAUS überhaupt kannten.

Zweckbindung der Preisgelder

Nur an die Akteure und Experten richteten sich zwei Fragen zur Zweckbindung der Preisgelder. Eingangs wurden diese Befragten darüber informiert, dass die Preisgelder zweckgebunden sind. Spielstätten oder Veranstalter/-innen dürften die Preisgelder daher ausschließlich für die Fortführung des ausgezeichneten oder eines vergleichbaren Livemusik-Programms und/oder für Betriebs- oder Investitionskosten der ausgezeichneten Spielstätte verwenden.

Die Haltung der Befragten dazu ist eindeutig: eine große Mehrheit (85 %) hält diese Zweckbindung für sinnvoll um die Qualität der Programmangebote zu sichern. Gegenteil dieser Auffassung ist eine verschwindend geringe Minderheit (3 %). Dementsprechend ist auch eine große Mehrheit von gut drei Viertel (78 %) der Meinung, dass die Zweckbindung weiterhin beibehalten werden sollte.

Glauben Sie, dass eine [...] Zweckbindung für die Erhöhung der Qualität des Programms und der Spielstätte im Folgejahr hilfreich ist?

Sollte eine Zweckbindung des Preisgeldes beibehalten oder aufgehoben werden?

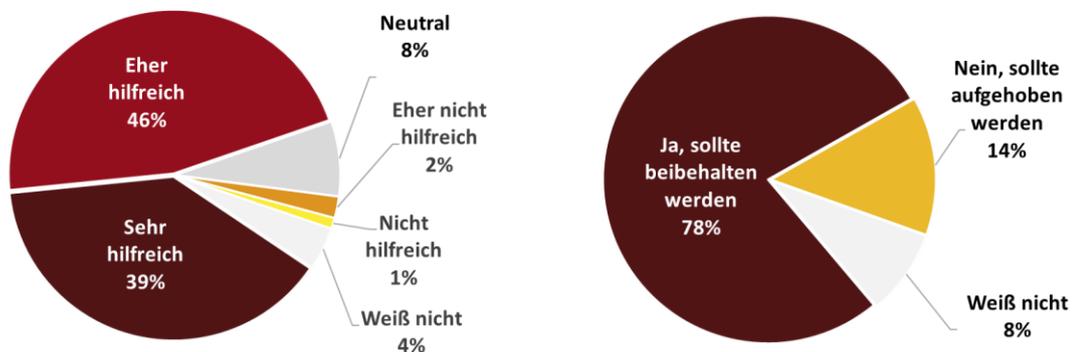


Abb. 30 Zweckbindung der Preisgelder

Quelle: Befragung der Akteure/Experten (95 Befragte)



5.10 Wirkungen des APPLAUS

Unter den Wirkungen des APPLAUS verstehen wir, entsprechend der Begrifflichkeit des anfangs dargestellten Programmbaums, die durch die Aktivitäten des APPLAUS hervorgerufenen Veränderungen auf Seiten der Zielgruppen und darüber hinaus auch innerhalb des gesellschaftlichen Systems, in dem diese agieren. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um solche Veränderungen, die den Zielen des Programms entsprechen.

Wie bereits erläutert (s. 4.1 Methodischer Ansatz) wurden diese Effekte über die subjektive Wahrnehmung von Akteuren, Experten und Mitgliedern der Zielgruppen des APPLAUS ermittelt.

Vorrangig haben wir es mit zwei Zielgruppen zu tun: Direkt sollen durch den APPLAUS Spielstätten und Veranstalter/-innen gefördert werden, indirekt sollen aber auch Künstler und Künstlerinnen davon profitieren. Die Wirkungen des APPLAUS sollen aber nicht nur die Preisträger und in der Folge die bei den ausgezeichneten Spielstätten und Veranstaltern auftretenden Künstler und Künstlerinnen erreichen, sondern zudem die Spielstättenlandschaft insgesamt.

Um diese vielfältigen Aspekte potentieller Effekte zu untersuchen, wurden allen Befragten zwei Listen mit insgesamt 20 Aussagen vorgelegt, die (a) Wirkungen auf Seiten der Spielstätten und Veranstalter/-innen und (b) auf Seiten der Künstler und Künstlerinnen thematisieren.

Wirkungen des APPLAUS auf Seiten der Spielstätten und Veranstalter/-innen

Zunächst sollen die Wirkungen auf Seiten der Spielstätten und Veranstalter/-innen betrachtet werden. In den beiden folgenden Abbildungen wurden die den Befragten zur Einschätzung vorgelegten Statements entsprechend dem Ausmaß der Zustimmung der Spielstätten und Veranstalter/-innen sortiert.



Abb. 31 Wirkungen auf Seiten der Spielstätten und Veranstalter/-innen (1)
Quelle: Befragungen aller drei Gruppen (356, 95 bzw. 64 Befragte)



Zum Ausdruck kommt die schon an anderer Stelle betonte hohe Wertschätzung der finanziellen Unterstützung der Preisträger. 83 Prozent der Spielstätten und Veranstalter sind der Auffassung, dass durch den APPLAUS wirtschaftliche Defizite aufgefangen werden konnten. Bei den beiden anderen befragten Gruppen fällt die Zustimmung zu dieser Aussage zwar nicht ganz so hoch aus, kommt aber auch auf rund drei Viertel der Stimmen.

Die in der Rangfolge der Zustimmung folgenden Statements beziehen sich ebenfalls auf die (ökonomische) Stellung der Spielstätten und Veranstalter/-innen, gehen aber über die positiven Veränderungen bei den Preisträgern hinaus und schließen die Gesamtheit der Anbieter von Livemusikveranstaltungen ein: Der APPLAUS habe zur Sicherung der Spielstättenlandschaft in Deutschland beigetragen, meinen einheitlich ca. 80 Prozent der Befragten in allen drei Gruppen. Bei den Akteuren und Experten und auch den Künstlern und Künstlerinnen erhält diese Aussage sogar noch leicht mehr Zustimmung als die zuvor genannte.

Und auch die weiteren potentiellen Effekte des APPLAUS (dieser ersten Auflistung) werden jeweils noch von mindestens etwa der Hälfte der Befragten in allen drei Gruppen bejaht. Dazu gehören zum einen Aspekte der Wertschätzung der Leistungen der Spielstätten und Veranstalter/-innen, und zwar in den Medien wie auch in Politik und Verwaltung. Zudem werden auch positive Wirkungen auf das Programmangebot wahrgenommen. Bemerkenswert erscheint noch, dass der Anteil derjenigen, die entsprechende positive Wirkung explizit verneinen, jeweils sehr niedrig ausfällt und kaum einmal die 10 Prozent-Marke überschreitet.

Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zur Wirkung des APPLAUS auf Seiten der Spielstätten bzw. der Veranstalter/-innen zu?

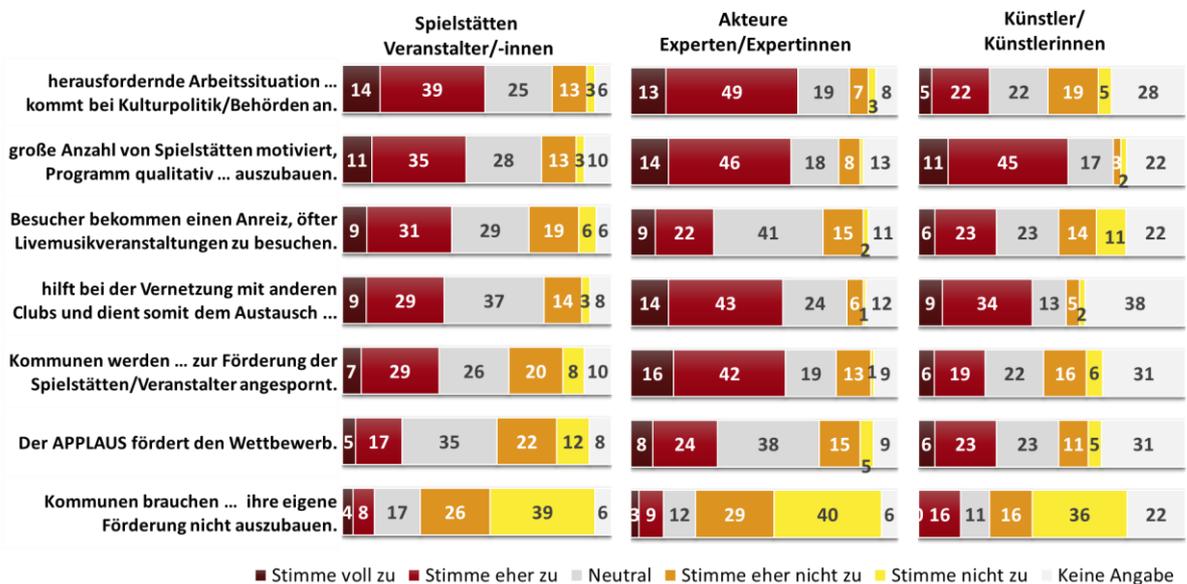


Abb. 32 Wirkungen auf Seiten der Spielstätten und Veranstalter/-innen (2)
Quelle: Befragungen aller drei Gruppen (356, 64 bzw. 95 Befragte)

Insgesamt gesehen gibt es nur eine einzige Aussage, der eine (deutliche) Mehrheit von 52 Prozent (der Künstler und Künstlerinnen) bis 69 Prozent (der Akteure und Expertinnen) die Zustimmung ausdrücklich verweigert. Und hierbei geht es um eine mögliche negative (Neben-) Wirkung des APPLAUS, nämlich die Stagnation bzw. Reduzierung der Förderung der Spielstätten durch die Kommunen. Auf mehr Zustimmung (von 31 % bei den Künstlern



und Künstlerinnen bis zu 58 % bei den Akteuren und Experten) stößt dagegen die entgegengesetzt formulierte Aussage, dass die Kommunen durch den APPLAUS verstärkt zu eigenen Anstrengungen um eine Förderung der Spielstättenlandschaft veranlasst würden.

Vergleichsweise gering ist auch die Erwartung, dass der APPLAUS den Wettbewerb fördere. Zwar scheint es durchaus plausibel, dass die Antragsteller bestrebt sind, ihre im Vergleich zur Konkurrenz besonderen Leistungen hervorzuheben; bereits an anderer Stelle (s. 5.6 Preisgelder und Sonderpreise) wurde allerdings deutlich, dass ihnen eher an einer breiten Förderung der Spielstättenlandschaft insgesamt als an einer Auszeichnung von einzelnen Spitzenleistungen gelegen ist. Und so stößt auch dieses Statements bei den Spielstätten und Veranstalter/-innen auf deutlich mehr Ablehnung (34 %) als Zustimmung (22 %). Bei den beiden anderen Gruppen überwiegt zwar die Zustimmung, bleibt aber knapp unter einem Drittel.

Statt mehr Wettbewerb wird eher ein Beitrag des APPLAUS zur stärkeren Vernetzung der Spielstätten und Veranstalter/-innen wahrgenommen: 38 Prozent der Spielstätten und Veranstalter/-innen, sogar 57 Prozent der Akteure und Expertinnen und immerhin 43 Prozent der Künstler und Künstlerinnen stimmen dem entsprechenden Statement zu.

Stand bisher das Ausmaß der Zustimmung bzw. Ablehnung im Vordergrund der Interpretation der Ergebnisse, so sollen im Folgenden die einzelnen untersuchten Effekte des APPLAUS im Hinblick auf die Zieldimensionen des Förderprogramms betrachtet werden. Dazu wurden die einzelnen Statements den drei zentralen Zielen zugeordnet:

- (1) Stärkung der (ökonomischen) Stellung der Spielstätten und Veranstalter am Markt
- (2) Förderung der öffentlichen Wertschätzung, speziell auf Seiten der Medien, der Politik/Verwaltung und der breiten Öffentlichkeit (insbesondere des Publikums von Livemusikveranstaltungen) und
- (3) Verbesserung der Qualität, vor allem auch im Hinblick auf die Vielfalt des Angebots an Livemusikveranstaltungen.

Die entsprechende Zuordnung der einzelnen Statements zu diesen drei Dimensionen findet sich in der Abbildung auf der folgenden Seite.²⁰

Ohne auf die Statements im Einzelnen noch einmal einzugehen, zeigt sich doch das Schwergewicht, das dem Effekt der Stabilisierung der Spielstättenlandschaft aus Sicht aller drei Befragtengruppen zukommt. Hier liegen die Zustimmungswerte (mit einer Ausnahme) jeweils bei mindestens 70 Prozent. Lediglich die Annahme, dass sich das Publikum durch den APPLAUS veranlasst sähe, häufiger Livemusikveranstaltung zu besuchen, wird von vergleichsweise wenigen Befragten (rund 30 % der Künstler und Künstlerinnen sowie der Akteure und Expertinnen, 40 % der Spielstätten und Veranstalter/-innen) bestätigt. Im Durchschnitt kommen die Statements dieses Blocks damit auf einen Zustimmungswert von 70 Prozent bei den Spielstätten und Veranstalter/-innen, 68 Prozent bei den Akteuren und Experten sowie 64 Prozent bei den Künstlern und Künstlerinnen.

²⁰ Dabei wurden drei der Statements aus inhaltlichen Gründen keiner dieser Zieldimensionen zugeordnet; sie betreffen die Aspekte Wettbewerb und Vernetzung der Spielstätten sowie einen negativen Effekt auf Seiten der Kommunen.



Ebenfalls noch deutliche Effekte sind im Hinblick auf die beiden anderen Zieldimensionen zu beobachten:

- Die vier Aussagen zur öffentlichen Wertschätzung der Spielstätten und Veranstalter/-innen erreichen eine durchschnittliche Zustimmung von 51 Prozent bei den Spielstätten und Veranstaltern/Veranstalterinnen, 67 Prozent bei den Akteuren und 40 Prozent bei den Künstlern/Künstlerinnen. Dabei sind die niedrigeren Zustimmungswerte der Künstler und Künstlerinnen vor allem auch auf die hohen Anteile derjenigen Befragten dieser Gruppe zurückzuführen, die sich nicht in der Lage sehen, zu den abgefragten Aspekten Stellung zu nehmen.
- Die drei Aussagen zur Qualität des Programmangebots schließlich stoßen auch noch bei etwa der Hälfte der Befragten auf Zustimmung, und zwar mit relativ geringen Unterschieden zwischen den drei Gruppen. Die Zustimmung liegt bei den Spielstätten und Veranstaltern/Veranstalterinnen ebenso wie bei den Künstlern und Künstlerinnen bei durchschnittlich 48 Prozent, bei den Akteuren und Experten sogar mit 54 Prozent noch etwas höher.

Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zur Wirkung des APPLAUS auf Seiten der Spielstätten bzw. der Veranstalter/-innen zu?

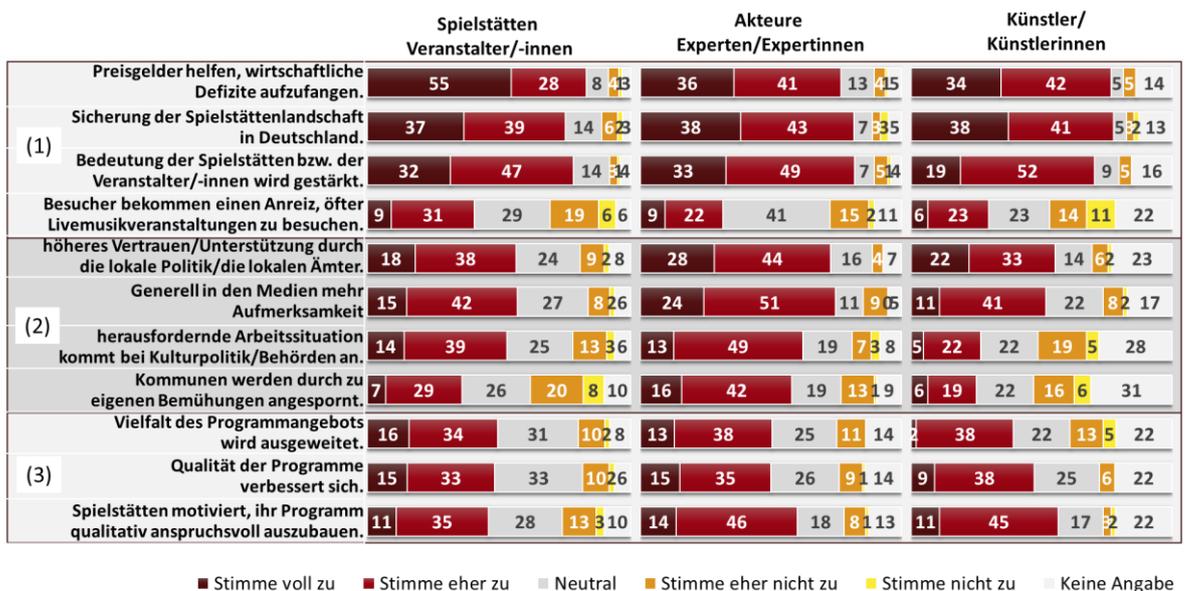


Abb. 33 Wirkungen auf Seiten der Spielstätten und Veranstalter/-innen nach Zieldimensionen
Quelle: Befragungen aller drei Gruppen (356, 64 bzw. 95 Befragte)

Wirkungen des APPLAUS auf Seiten der Künstler und Künstlerinnen

Abschließend widmen wir uns der vierten Zieldimension des APPLAUS, der Förderung der Künstler und Künstlerinnen.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist allerdings zu berücksichtigen, dass die im Fokus dieser Zielsetzung stehende Gruppe der Künstler und Künstlerinnen selbst nur begrenzt Stellung beziehen kann: Weniger als der Hälfte von ihnen war der APPLAUS überhaupt bekannt, und jeweils 19 bis 25 Prozent der Befragten sahen sich nicht in der Lage, zu den



einzelnen Statements ihr Urteil abzugeben. Das heißt, die folgenden Ergebnisse beruhen auf den Auskünften von lediglich ca. 50 befragten Künstlern und Künstlerinnen:

- Für den APPLAUS spricht, dass grundsätzlich, und zwar von deutlichen Mehrheiten der Spielstätten und Veranstalter/-innen (82 %) und der Akteure und Expertinnen (59 %), aber auch von einer relativ großen Gruppe der Künstler und Künstlerinnen (41 %) die Meinung vertreten wird, dass die Preisgelder letztlich auch vielen auftretenden Künstlern und Künstlerinnen zugutekommen.
- In vergleichbarem Umfang wird auch konstatiert, dass sich die Bedingungen für die auftretenden Künstler/-innen verbesserten.
- In etwas geringerem Maße, aber immer noch von relevanten Gruppen, werden auch positive Auswirkungen auf die Gagen und die Reputation der Künstler und Künstlerinnen, die in den ausgezeichneten Clubs auftreten, bejaht.
- Vergleichsweise gering sind dagegen die festgestellten Effekte, wenn es um die künstlerische Freiheit und die Experimentierfreudigkeit der Künstler und Künstlerinnen geht. In dieser Hinsicht halten sich bei den Spielstätten und Veranstaltern/Veranstalterinnen wie auch bei den Akteuren und Experten/Expertinnen Zustimmung und Ablehnung in etwa die Waage; bei den Künstlern und Künstlerinnen dagegen überwiegt der Anteil derjenigen, die diese Wirkung verneinen.

Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zur Wirkung des APPLAUS auf Seiten der auftretenden Künstler und Künstlerinnen zu?

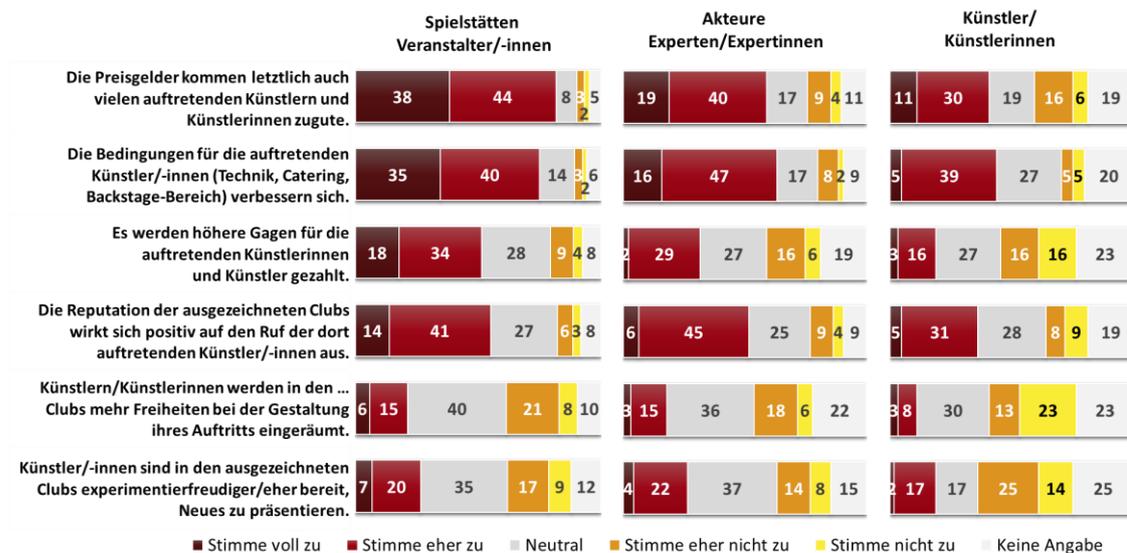


Abb. 34 Wirkungen auf Seiten der Künstler und Künstlerinnen
Quelle: Befragungen aller drei Gruppen (356, 64 bzw. 95 Befragte)

Kritisch einzuschätzen ist allerdings, dass die positiven Effekte des APPLAUS auf Seiten der Künstler und Künstlerinnen vor allem von den Spielstätten und Veranstaltern/Veranstalterinnen sowie von den Akteuren und Experten wahrgenommen werden. Die betroffenen Künstler und Künstlerinnen sind in dieser Hinsicht deutlich skeptischer. So sagen zum Beispiel zwar 52 Prozent der Spielstätten und Veranstalter/-innen, dass infolge der Förderung durch den APPLAUS höhere Gagen gezahlt würden. Aber von den befragten Künstlern und Künstlerinnen sind nur 19 Prozent dieser Auffassung, 32 Prozent dagegen weisen dies ausdrücklich zurück.



Weitere Effekte des APPLAUS

Die von den Befragten frei, also ohne Antwortvorgaben, benannten weiteren Wirkungen bestärken und veranschaulichen weitestgehend die bereits aufgeführten Effekte in den vier Bereichen ökonomische Stabilisierung, öffentliche Wertschätzung, Qualität des Programms und Förderung der Künstler/-innen. Hinzu kommt noch die Auswirkung auf die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die Teams in den Spielstätten, mit der Auszeichnung würden deren Tätigkeit und Engagement gewürdigt, sie würden zu weiteren Anstrengungen motiviert und angespornt.

In Einzelfällen werden aber auch negative bzw. Nebenwirkungen des APPLAUS genannt: Geschürt würden z.B. „Missgunst“, „Dünkel“, „Konkurrenzdenken“ und die „Frustration nicht subventionierter Spielstätten“.

In der qualitativen Befragung wird von Seiten der Experten und Expertinnen vor allem die ökonomische Wirkung und die Förderung der Wertschätzung der Spielstätten als positiver Effekt des APPLAUS betont und zum Teil mit Beispielen aus dem eigenen Erfahrungsumfeld veranschaulicht. So habe einer Spielstätte das erhaltene Preisgeld die Existenz gesichert, die Verleihungsveranstaltung mit der Präsenz hochkarätiger Vertreter und Vertreterinnen der Politik und Musikszene sei für die Medien attraktiv, oder durch die Auszeichnung würde die Aufmerksamkeit der lokalen Politik/Verwaltung verstärkt auch auf diesen Teil des kulturellen Angebots aufmerksam gemacht.

Auch Einflüsse auf die Qualität des Programmangebots werden wahrgenommen, und zwar in mehrfacher Hinsicht:

- Ausgezeichnete Spielstätten und Veranstalterinnen würden in die Lage versetzt, an ihren hohen Ansprüchen an die Qualität festzuhalten, und dazu ermutigt, weiterhin auch die Risiken von Veranstaltungen mit weniger bekannten oder das Publikum fordernden Bands einzugehen.
- Die Auszeichnung würde zur Professionalisierung der vielfach ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beitragen, indem diese zum Teil (besser) entlohnt werden könnten, sie die (technische) Ausstattung ihrer Spielstätten auf ein zeitgemäßes Niveau anheben könnten und ihre Tätigkeit in der Öffentlichkeit nicht nur als Liebhaberei, sondern als wertvoller Beitrag zur Kulturarbeit angesehen werde.
- Tendenziell würden auch bisher nicht ausgezeichnete Anbieter, insbesondere bisher erfolglose Antragsteller, zu einer Reflexion ihres Programms und zu dessen Weiterentwicklung im Sinne der Anforderungskriterien des APPLAUS angehalten.

Zweifellos komme nach Ansicht der Experten und Expertinnen die Förderung durch den APPLAUS auch den auftretenden Künstlern und Künstlerinnen zugute, über zugesicherte und höhere Gagen, bessere Vertragskonditionen und eine angemessene Ausstattung der Spielstätten (sowohl im Hinblick auf die Sound- und Lichttechnik, wie auch den Backstagebereich). Allerdings gebe es hier auch noch Handlungsbedarf. So sei insbesondere der Bekanntheitsgrad des APPLAUS bei den Künstlern und Künstlerinnen vermutlich noch relativ gering und deshalb sei es geraten, noch deutlicher auf die Verknüpfung der Unterstützung der Spielstätten mit der Weiterentwicklung der Programmangebote und damit auch der Förderung der Künstler und Künstlerinnen hinzuweisen.

Schließlich wird von den Experten und Expertinnen auch noch auf einen weiteren Aspekt des APPLAUS, insbesondere im Zusammenhang mit der Verleihungsveranstaltung, hinge-



wiesen: der Austausch und die Vernetzung der Spielstätten und Veranstalterinnen. Allerdings beschränke sich dieser Effekt bisher weitestgehend auf die Preisträger, nur in Einzelfällen würden andere Spielstätten und Veranstalter/-innen einbezogen, zum Beispiel wenn sie von sich aus den Kontakt zu ausgezeichneten Kollegen und Kolleginnen suchten. Zu prüfen sei, wie man von Seiten der Initiative Musik solche informellen Treffen auf eine breitere Basis stellen könnte.



5.11 Anregungen und Vorschläge zur Weiterentwicklung des APPLAUS

Bereits im Rahmen der bisherigen Ausführungen wurde über eine Reihe von Anregungen und Vorschlägen der Befragten zur Weiterentwicklung des APPLAUS berichtet. Diese betrafen vor allem die Förderbedingungen, die Auswahlkriterien und das Auswahlverfahren (s. 5.5) sowie mögliche Themen für Sonderpreise (s. 5.6).

Im Folgenden sollen die Themenbereiche dargestellt werden, die in den standardisierten Online-Befragungen vor allem im Rahmen der abschließenden frei formulierten Kommentare und von den Experten/Expertinnen in den qualitativen Interviews angesprochen wurden.

Zuvor ist aber darauf hinzuweisen, dass im Vordergrund dieser Anmerkungen der Dank für dieses Förderprogramm und das Lob seiner Akteure steht:

„Als Spielstättenbetreiber und Veranstalter sind wir sehr dankbar für die Unterstützung durch den APPLAUS.“ – „APPLAUS ist ein guter Ansatz zur Förderung der Live-musiklandschaft, weiter so, baut die Sache aus!!!“ – „Danke an das APPLAUS-Team. Macht so weiter. Ich hatte bei der Preisverleihung das Gefühl, dass ihr in unserem Land unglaublich wichtigen Institutionen die nötige Wertschätzung gebt. Das ist sehr viel Wert und wirkt auf kommunaler Ebene! Mehr als das Geld, das ihr auch verteilt. Danke!“ – „Danke für die wichtige und hilfreiche Arbeit!!!“ – „Danke fürs organisieren!“ – „Für uns ist der mehrmalige Gewinn des APPLAUS sehr wichtig gewesen und ich möchte mich nochmals bedanken für die Auszeichnungen und für das Ins-Leben-Rufen des Preises überhaupt. Er kann öffentliche Förderung nicht ersetzen oder reduzieren, da der Gewinn ja nicht gesichert ist, die Preisgelder geben uns aber zusätzlichen Spielraum, der sehr wichtig ist. Auch ist es schön, von öffentlicher Seite über die eigenen lokalen Ansprechpartner hinaus Anerkennung der eigenen Arbeit zu bekommen. DANKESCHÖN!“

Die übrigen Äußerungen lassen sich den folgenden Themen zuordnen:

- (Stärkere) Berücksichtigung spezieller Genres, Spielstätten und Veranstaltungsformate,
- Änderung von Förderbedingungen und Verfahren,
- Schaffung von (mehr) Transparenz,
- Verstärkung der Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit und
- Verstetigung der Förderung.

(Stärkere) Berücksichtigung spezieller Genres, Spielstätten und Veranstaltungsformate

Die Anmerkungen der Befragten, die sich diesem Themenkreis zuordnen lassen, setzen zumeist daran an, dass bestimmte Genres, Spielstätten oder Veranstaltungsformate bisher von einer Teilnahme von vornherein ausgeschlossen bzw. nicht vorgesehen seien oder aber bei der Auswahl der Preisträger zu wenig berücksichtigt würden:

- So wird vielfach gewünscht, dass die zur Auszeichnung benannten Genres ergänzt würden, und zwar um „elektronische Musik“, „Live-DJ-Auftritte“, „Techno/House“, „zeitgenössische Klassik“ oder generell „Klassik“. Außerdem würde man eine stärkere Berücksichtigung des „traditionellen Jazz“, von „Showprogrammen im Unterhaltungs- und Entertainmentbereich“ oder grundsätzlich „mehr Flexibilität, mehr Genreübergreifend“ erwarten.



- Dann wird beklagt, dass „*kleinere Clubs*“, „*kleine und mittlere Veranstalter*“, „*Kleinveranstalter /solitäre Konzertreihen* (mit weniger als zehn Veranstaltungen pro Jahr)“ oder „*Spielstätten mit kleiner Besucherkapazität*“ nur geringe Chancen auf eine Auszeichnung hätten bzw. von einer Bewerbung ganz ausgeschlossen seien. Stärkere Berücksichtigung sollten insbesondere auch „*Spielstätten außerhalb von Ballungszentren*“ bzw. „*im ländlichen Raum*“ oder auch in einzelnen Bundesländern bzw. Regionen finden.
- Außerdem wird die Öffnung des APPLAUS für weitere Veranstaltungsformen gefordert; genannt werden: „*Open Stage/Open Mic-Veranstaltungen, ob nun kuratiert oder nicht*“, „*mobile Spielstätten und Vereine*“ und „*Festivals*“.

Einige dieser Wünsche beziehen sich (zumindest implizit) auf die Anpassung der geltenden Förderbedingungen bzw. Antragsregularien, z.B. wenn es um die Aufnahme weiterer Genres oder die Zulassung spezieller Formate geht.

Bei anderen Erwartungen, insbesondere wenn es um die „stärkere Berücksichtigung“ spezieller Spielstätten oder Konzertreihen geht, bleibt zumeist offen, wie diese umzusetzen seien. Vereinzelt wird eine Quotierung der Auszeichnungen vorgeschlagen (z.B. in Form einer „Länderquote“). Mehrfach wird zudem eine Splittung der Preise und entsprechende Aufteilung der Jury auf unterschiedliche Genres angeregt. Beispielhaft hierfür sein ein längeres Zitat angeführt, in dem auch das Problem der Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Auswahlverfahrens angesprochen wird:

Als „sinnvoller empfunden [hätte ich]: Aufteilung der Jury in Pop/Rock und Jazz, jede beurteilt ihren Bereich, Geld ist 50/50 aufgeteilt. Dann gibt es keinen Verteilungskampf, eine fachlich kompetentere Beurteilung von Programmen, einen eher zu bewältigenden Arbeitsaufwand, bei dem man auch in die Tiefe gehen kann und eine sinnvollere Verteilung der Preisgelder, leichter zu argumentieren und nachzuvollziehen. Ich denke, das würde für beide Bereiche gelten. Ich bin in beiden als Musiker unterwegs und die Bedingungen für Musiker, sowie die komplette Organisationsstruktur der Spielstätten (in ihrer ganzen Vielfalt innerhalb der drei Bereiche, die wiederum viele, viele Genres abstecken...) unterscheiden sich radikal voneinander. Deswegen halte ich die Zusammenführung weiterhin für kontraproduktiv, denn sie führt (so interessant die Einblicke für die Jurymitglieder selbst sind) zu weniger fachkundigen und ausgewogenen Bewertungen.“

Änderung von Förderbedingungen und Verfahren

Einzelne, von den Befragten kritisch gesehene Förderbedingungen wurden bereits im vorangegangenen Abschnitt thematisiert – bis hin zum Vorschlag für einen Neuzuschnitt der Auszeichnungen. Darüber hinaus soll hier noch einmal die bereits an anderer Stelle ausführlicher dargestellte Diskussion über die Aussetzungsregel und den Umgang mit Rentals erwähnt werden. Vereinzelt werden zudem weitere Regeln (z.B. der Ausschluss von Clubs mit mehr als 40 Prozent öffentlicher Förderung) problematisiert.

Zur Vereinfachung des Antragsverfahrens wird folgende Anregung gegeben: Mehrfachbewerber sollten die Möglichkeit erhalten, auf ihre (gespeicherten) Angaben aus dem Vorjahr zurückgreifen zu können, so dass sie im einfachsten Falle lediglich ihr Programm des Vorjahres einreichen bräuchten. Zudem wird empfohlen, auf die „*mehrfache Begründung durch den Antragsteller selbst, inwieweit er selbst preiswürdig ist*“ zu verzichten: „*Die reine Einreichung des Programmes neben einigen Eckdaten sollten reichen.*“



In einige wenigen Fällen wird zudem die „*Unflexibilität des Finanzplans*“ kritisiert bzw. die „*Abrechnung*“ als „*sehr umständlich und bürokratisch*“ bezeichnet: „*Überweist das Geld und lasst die Spielstätte dann in Ruhe.*“ Dem steht allerdings der Dank eines anderen Befragungsteilnehmers für „*einen verhältnismäßig großen Förderbetrag zu relativ unkomplizierten Abrechnungsmodalitäten*“ entgegen.

Vereinzelt wird auch die Förderung von Künstlern und Künstlerinnen durch den APPLAUS thematisiert. Dabei stehen sich zwei Positionen gegenüber. Auf der einen Seite wird eine verbindlichere Regelung gewünscht: „*Ich fände toll, wenn Preisgelder an Gagen gekoppelt würden, heißt: Wer ein Preisgeld bekommt, garantiert den auftretenden Künstlern bspw. 150 € Mindestgage pro Person.*“ Von anderer Seite wird dagegen eine strikte Trennung beider Förderlinien präferiert: „*Für einen Spielstättenprogrammpreis ist es unangemessen, den Veranstalter bzw. die Spielstätte dafür verantwortlich zu machen, dass die Künstler besser bezahlt werden. Dafür gibt es aus gutem Grund eigene Programme. Dass die Künstler nicht ausgebeutet werden, sollte selbstverständlich sein, und kann gerne als grundsätzliches Kriterium aufgenommen werden, um überhaupt an der Ausschreibung teilnehmen zu können.*“

Schaffung von mehr Transparenz

An anderer Stelle wurde bereits auf die Kritik einiger Befragter an der mangelnden Transparenz des Verfahrens und an der Zusammensetzung der Jury hingewiesen. Vorschläge, hier Abhilfe zu schaffen, betreffen vor allem die folgenden Aspekte:

- Gewünscht wird eine bessere Nachvollziehbarkeit der Preisverleihung. Im Extremfalle heißt dies, dass jede Entscheidung für oder gegen die Auszeichnung eines Antragstellers begründet werden sollte. Andere Befragte schlagen eine Bewertung der Anträge hinsichtlich einzelner Kriterien vor und darauf aufbauend die Veröffentlichung einer Rangliste der Spielstätten bzw. Veranstalter/-innen („*ggf. anonymisiert*“). Eine einfacher zu realisierende Idee geht dahin, zumindest eine globale Einschätzung abzugeben: Wo liegen die besonderen Stärken der Preisträger eines Jahres generell? Und wo gibt es noch größeren Handlungsbedarf auf Seiten der (dieses Mal) nicht ausgezeichneten Antragsteller?
- Im Hinblick auf die Zusammensetzung der Jury wird zum einen die Aufnahme weiterer relevanter Gruppen gewünscht. Die konkrete Benennung solcher Vertreter/-innen („*z.B. Journalisten, Radiomenschen*“) verweist allerdings im Einzelfall darauf, dass es vielmehr darum geht, die tatsächlich bereits gegebene Zusammensetzung der Jury bekannter zu machen. Nach Meinung anderer sollte die Jury „*paritätisch von Männern und Frauen besetzt sein, um in der Musikwirtschaft Frauen sichtbar zu machen und dadurch zu stärken.*“ Zudem wird angeregt, die Möglichkeit einer Publikumsbeteiligung zu prüfen („*in Richtung Testimonials für einzelne Clubs, Stimmen/Einschätzungen von langjährigen Besuchern, Besonderheiten der Clubs aus Besucherperspektive etc.*“).

Verstärkung der Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit

Mehrfach wird die Bekanntheit des APPLAUS skeptisch beurteilt, und zwar bei den Spielstätten/Veranstaltern, den Künstlern/Künstlerinnen und auch beim Publikum: „*Dieses Förderinstrument ist generell viel zu unbekannt. Erst durch eine Auszeichnung aus dem letzten Jahr wurde ich auf dieses Instrument aufmerksam.*“ – „*Viele Künstler kennen die*



Möglichkeiten nach wie vor nicht.“ - „Der Preis dürfte bekannter sein, vor allem bei er breiten Bevölkerung/Publikum, damit die Spielstätten einen größeren Imagegewinn davon haben.“ Dabei bezieht man sich nicht nur auf den APPLAUS, sondern auch auf andere Förderinstrumente: „Generell wäre interessant zu wissen, welche Förderungen auf Bundesebene, bzw. auch auf kommunaler Ebene überhaupt existieren.“ – „Wird es eine zweite Runde des Förderprogramm ‚Technische Sanierung‘ geben? Die erste Runde ist an vielen Clubs total vorbeigegangen da sie nichts davon wussten.“

Vor diesem Hintergrund wird eine verstärkte Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit angeregt. Konkret werden dazu z.B. die folgenden Ansätze beschrieben:

- Direkte Ansprache der lokalen Kulturpolitiker und zuständigen Verwaltungen: *„Die Initiative Musik sollte versuchen, mehr mit den lokalen Kulturpolitikern ins Gespräch zu kommen und auf die Probleme und Nöte der Clubs hinweisen.“* Um die dafür geeigneten Ansprechpartner/-innen vor Ort zu identifizieren, sollten die Spielstätten und Veranstalter/-innen aufgefordert werden, bereits in ihren Anträgen entsprechende Kontaktdaten anzugeben.²¹
- Persönliche Anschreiben an alle potenziellen Antragsteller: *„Der APPLAUS müsste die Spielstätten direkt anschreiben und die Ausschreibung vortragen. Sicher gibt es doch schon eine Datenbank der Bewerber? Kann man diese Datenbank nicht öfters mal aktivieren? Die Landesmusikräte könnten hier auch eingebunden werden.“*²²
- Unterstützung des Marketings der Spielstätten und Veranstalter durch Veröffentlichung der Programme: *„Warum werden die Veranstaltungen, die in APPLAUS-Spielstätten stattfinden nicht auch in einem monatlichen Veranstaltungskalender von der Initiative Musik an einschlägige Zeitungen, Kulturnetzwerke etc. verteilt? Ich bin mir sicher, dass die Initiative Musik ein sehr großes Netzwerk hat und viel einfacher in große Zeitungen kommen kann, als kleine Clubs, oder die MusikerInnen selber. So eine monatliche Kolumne wäre nicht mit sehr viel Arbeit verbunden und sehr effektiv.“*

Verstetigung

Die Vorschläge zur Verstetigung der Förderung von Spielstätten und Konzertreihen werden insbesondere auch von den in den qualitativen Interviews befragten Experten und Expertinnen vorgetragen. Sie beziehen sich auf zwei Aspekte: einerseits den APPLAUS selbst und andererseits die dauerhafte und breite Unterstützung der Anbieter von Live-musikprogrammen.

Die Wünsche zur Verstetigung des APPLAUS betreffen zum einen die langfristige Bereitstellung eines Budgets von zwei Millionen Euro bzw. eine noch stärkere Anhebung der Preissumme: *„Der Preis sollte dauerhaft mit 2 Mio ausgestattet sein. Das empfinde ich bei der Anzahl an Bewerbern als Minimum, vor allem auch im Vergleich zur Höhe von Förderprogrammen in der Klassik.“* – *„Dem APPLAUS tut es sehr gut, dass er erhöht wurde. Das sollte auf jeden Fall beibehalten werden. Die Clubs brauchen in Wirklichkeit noch viel mehr Geld.“* – *„Erhöhung der bisherigen Mittel von 2 auf 3 Mio.“*

²¹ Derzeit werden solche Angaben bereits von den Preisträgern eingeholt.

²² Zwar gibt es ein Verzeichnis aller bisherigen Bewerber, aber um auch diejenigen zu erreichen, denen der APPLAUS bisher nicht bekannt ist, bedarf es einer Datenbank aller Spielstätten/Veranstalter und diese existiert bisher nicht.



Andererseits bzw. ergänzend wird eine Verstetigung der Förderung der ausgezeichneten Spielstätten/Konzertreihen für sinnvoll gehalten: *„Wenn Preise und Preisgeld bspw. jeweils für drei Jahre vergeben werden, würde das die Planungssicherheit der Spielstätten stärken und gleichzeitig die Möglichkeit bieten, nicht jedes Jahr dieselben Spielstätten auszuzeichnen.“* – *„Einige Spielstätten liefern kontinuierlich ein hochwertiges Programm, das allen Kriterien entspricht. Sie brauchen dann auch eine kontinuierliche Förderung über den APPLAUS.“* – *„Was bei diesem Programm wichtig ist, [...] ist eine größere Nachhaltigkeit. Ich will jetzt nicht, dass alle eine Lebensrente kriegen, aber es sollte schon so sein, dass diese Instrumente verlässlich sind. Dass sie wissen, dass sie auf eine dauerhafte Unterstützung des Bundes und auch der Länder bauen können, dass die Wahrnehmbarkeit durch die Politik, die Administration, sei es auf Bundes- oder Landesebene erhalten bleibt. Die Spielstätten brauchen eine Stärkung, nicht nur eine finanzielle, sondern auch eine moralische. Da hilft es nicht, wenn man immer wieder überlegt, ob man nicht vielleicht doch weniger Preisgeld gibt.“*

Dabei ist zumindest – wie es im letzten Zitat schon anklingt – einigen der Befragten bewusst, dass der APPLAUS als Bundesprogramm mit seiner Orientierung auf die Auszeichnung herausragender Livemusikprogramme eine dauerhafte institutionelle bzw. Strukturförderung nicht leisten kann. Daher wird eine noch stärkere Verzahnung der Bundes- und Landesförderung angemahnt: *„Der Preis ist ja damit angetreten, die lokale Politik anzuregen, die Preissumme in gleicher Höhe noch mal draufzulegen. Das ist bisher, zumindest nicht ausreichend passiert!“* – *„Ich würde vorschlagen, dass man mit den Ländern eine verbindliche Vereinbarung herstellt, dass die kofinanzieren. [...] Dass man also sagt, wenn eine Spielstätte prämiierungswürdig ist, dann ist das ein guter Grund, dass sich das Land beim Preis beteiligt, so dass man den Preis möglicherweise auf ein zweites Jahr ausdehnen kann. Ich glaube, dass das schwierig ist. [...] Aber ich denke, dass man die Länder da auch in die Pflicht nehmen sollte, dass also die Qualitätsförderung in der Breite durch die Länder mitgetragen werden sollte.“*

Zudem werden entsprechende zusätzliche Förderprogramme – nach dem Vorbild anderer europäischer Staaten – gefordert: *„Ich spiele auch oft in Frankreich, und im Vergleich zu Deutschland ist die Förderung dort seit vielen Jahrzehnten im Bereich Projekt und Infrastruktur viel weiter. Das geht sogar zu kompletten Neubauten von Veranstaltungsorten in strukturschwachen Gebieten [...] Durch eine gute langfristige Förderung können Projekte entstehen, die die kleine und große Kunstszene national und international stark fördert und für Künstler und letztendlich für die Menschen der Region attraktiv machen.“* – *„Eine Verstetigung der Qualitäts- und Innovationsförderung würde in Deutschland das Publikum qualitativ und quantitativ entwickeln und damit die Musikszene stärken. Umliegende Länder (Skandinavien, Frankreich u.a.) sind da wesentlich weiter, weil die Musikförderung auf verschiedene Publikumsinteressen gleichmäßiger aufgeteilt wird.“*

Außerdem wird darauf verwiesen, dass aufgrund der Zuständigkeit der Länder für Gesetzgebung und Verwaltung im Bereich der Kultur eine stärkere Abstimmung der Aktivitäten auf Bundes- und Landesebene erforderlich sei und letzten Endes die strukturelle Förderung der Spielstättenlandschaft Aufgabe der Länder sei, etwa indem *„Anreizprogramme auf Bundesebene“* aufgelegt werden, die *„an eine kommunale und/oder Landesförderung von Livemusik-Konzerten, Veranstaltern und Spielstätten gekoppelt sind.“*



6 Fazit

6.1 Zusammenfassung

Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse der Evaluation des APPLAUS beruhen auf der Auswertung von **Dokumenten der Initiative Musik** und der Durchführung **dreier quantitativer Online-Erhebungen** und ergänzender **qualitativer Interviews** mit Experten und Expertinnen.

1. Die **hohe Beteiligung aller drei Adressatengruppen**, also der Spielstätten und Veranstalter/-innen, der Akteure und Expertinnen sowie der Künstler und Künstlerinnen, an den Online-Erhebungen kann als erster Hinweis auf das große Interesse der Zielgruppen des APPLAUS an diesem Förderprogramm interpretiert werden.
2. Die befragten Spielstätten und Veranstalter/-innen gehören weit überwiegend zur engeren, direkten **Zielgruppe des APPLAUS**. Fast alle erfüllen die formalen Förderbedingungen.
3. Die **Stellung der** mit der Erhebung erfassten **Spielstätten am Markt** stellt sich tendenziell besser dar, als es der Einschätzung der befragten Experten/Expertinnen entspricht. Ein Großteil von ihnen verzeichnet steigende Besucherzahlen und Eintrittspreise und ist in der Lage, höhere Honorare zu zahlen. Dementsprechend verweist die Mehrheit auf eine positive Entwicklung ihrer wirtschaftlichen Lage. Nicht zu beurteilen ist allerdings, ob dieses Bild auf die Spielstättenlandschaft insgesamt zutrifft oder aber insbesondere auf diejenigen, die bereits als Preisträger des APPLAUS ausgezeichnet wurden bzw. zumindest zu denjenigen gehören, die sich aufgrund ihres nach eigener Einschätzung herausragenden Programms um eine solche Auszeichnung beworben haben.
4. Nahezu allen befragten Spielstätten und Veranstaltern war der **APPLAUS** bereits vor ihre Befragung **bekannt**. Dies dürfte daran liegen, dass der Zugang zu den Adressaten der Erhebung über die registrierten Antragsteller erfolgte. Offensichtlich ist die Zahl der über andere Kanäle erreichten Befragten gering. Da zudem die Gesamtzahl der Spielstätten und Veranstalter in Deutschland nicht bekannt ist, lässt sich der Bekanntheitsgrad des APPLAUS in der Spielstättenlandschaft insgesamt nicht abschätzen.
5. Relativ gering ist aber der **Bekanntheitsgrad des APPLAUS unter Künstlern und Künstlerinnen**. Er liegt bezogen auf die Befragten bei lediglich 41 Prozent (zum Vergleich: das Programm Künstlerförderung ist 66 Prozent der Spielstätten und Veranstalter/-innen bekannt).
6. Die **Zahl der Preisträger** lag in den Jahren 2013 bis 2016 bei jeweils zwischen 55 und 64 (ohne Sonderpreise) und konnte 2017 aufgrund einer deutlichen Erhöhung des Gesamtbudgets auf 85 gesteigert werden. Aufgrund von Mehrfachbewerbungen und -auszeichnungen liegt die Gesamtzahl der Preisträger bei ca. 175 (bei insgesamt 335 vergebenen Preisen).
7. Das **Auswahlverfahren** der Preisträger für den APPLAUS **stößt weitestgehend auf Akzeptanz**. Kritische Anmerkungen gibt es, wenn auch nicht in größerem Umfang, zur Transparenz des Verfahrens und zur Zusammensetzung der Jury.



8. Nur an die Akteure und Expertinnen richtete sich eine Frage zur für 2018 erstmals beschlossenen **Aussetzungsregel**. Danach müssen Spielstätten und Veranstalter/-innen, wenn sie dreimal hintereinander ausgezeichnet wurden, für ein Jahr auf eine Bewerbung verzichten. Betroffen sind von dieser Regelung relativ wenige potenzielle Antragsteller, allerdings weit überwiegend aus den Bereichen „Jazz/improvisierte Musik/ und „Experimental“. Mit klarer Mehrheit von 57 zu 37 Prozent sprechen sich die Befragten insgesamt für eine Beibehaltung dieser Regelung aus.
9. Nach einer weiteren Förderbedingung bleiben **Vermietungen/Rentals** bei der Bewertung der Programme unberücksichtigt; davon betroffen sind vorrangig Spielstätten im Bereich „Rock/Alternative/Metal/Punk“. Diese Rental-Regelung wurde nur in den qualitativen Interviews mit Experten und Expertinnen thematisiert. Im Ergebnis ist sie umstritten: Es werden sowohl für deren Beibehaltung wie auch für deren Abschaffung nachvollziehbare Argumente geliefert.
10. Im Hinblick auf unterschiedliche Varianten einer **Verteilung der** insgesamt für die Preisträger **zur Verfügung stehenden Fördersumme** gibt es eine Präferenz für ein ausgewogenes Verhältnis der Zahl der Preisträger und der jeweiligen Preisgelder. Bei einer eventuell erfolgenden Senkung oder Erhöhung des Gesamtbudgets plädieren die Spielstätten und Veranstalter/-innen tendenziell eher für eine Beibehaltung bzw. Erhöhung der Zahl der Preisträger (gegebenenfalls zulasten der einzelnen Preisgelder), sprechen sich also für eine solidarische Verteilung der finanziellen Mittel aus. Demgegenüber treten die Akteure und Expertinnen eher für eine Anhebung der einzelnen Preisgelder ein und würden damit eine Reduzierung der Anzahl der Preisträger in Kauf nehmen. Für sie steht also eher eine Spitzenförderung im Vordergrund des APPLAUS.
11. Etwa die Hälfte der Befragten hatte bereits die Gelegenheit, an einer **Verleihungsveranstaltung** teilzunehmen. D.h. die grundsätzlich sehr positive Bewertung dieser Veranstaltungen gründet sich auf eigene Erfahrungen. Von allen Befragten, unabhängig davon, ob sie bereits an einer solchen Veranstaltung teilgenommen haben oder nicht, wird die Anwesenheit breiter Kreise der (Fach-)Öffentlichkeit erwartet, dazu gehören in erster Linie Vertreterinnen der Presse, der BKM und der Netzwerke bzw. Verbände. Zudem gibt es großes Interesse an begleitenden Veranstaltungen zur Preisverleihung.
12. Insbesondere im **Radio** und in den **Online-Medien** stößt der APPLAUS auf **große Resonanz**. Die Zahl der erreichten Hörer und Hörerinnen bzw. Nutzer und Nutzerinnen ist tendenziell steigend und bewegt sich in Größenordnungen von 40 bis über 60 Millionen. Leicht rückläufig ist dagegen die Berichterstattung und deren Wahrnehmung in den Printmedien (mit einer aktuellen Reichweite von ca. 11 Millionen).
13. Der **Hauptnutzen der Auszeichnung** durch den APPLAUS wird von allen befragten Gruppen eindeutig bei den **Preisgeldern** gesehen. Aber auch die öffentliche Würdigung und Pressearbeit wird als wertvoll eingeschätzt.
14. Dem APPLAUS wird von den Spielstätten und Veranstaltern wie auch von den Akteuren und Experten ein **hoher Grad der Zielerreichung** bescheinigt – vor allem mit Blick auf dessen direkte Zielgruppe, die Spielstätten und Veranstalter/-innen. Dabei steht, mit leichtem Vorsprung, die Stärkung der (ökonomischen) Stellung der Adressaten des Förderprogramms im Vordergrund. Aber auch die öffentliche Wertschätzung der Anbieter von Livemusikprogrammen und die Qualität dieser Programme sei durch den APPLAUS gefördert worden.



15. Anerkannt werden zwar **auch positive Auswirkungen auf** die indirekt zu fördernde Zielgruppe der **Künstler und Künstlerinnen**. Allerdings werden die Effekte des APPLAUS in dieser Hinsicht als weniger bedeutsam eingeschätzt. Dabei fällt auf, dass die betroffenen Künstler und Künstlerinnen solche Auswirkungen bisher selbst nur sehr begrenzt wahrnehmen.



6.2 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Einleitend soll Bezug auf die Empfehlungen der Evaluation der beiden ersten Jahre des APPLAUS (damals noch unter der Bezeichnung Sppp) genommen und eingeschätzt werden, wie diese umgesetzt wurden. Diese Empfehlungen bzw. Anregungen zur Weiterentwicklung des Programms ließen sich drei Handlungsfeldern zuordnen:

1. »Stellschrauben«, z.B. *genauere Definition der Teilnahmebedingungen (Zulassungsgröße, Mehrfachpreisträger, de-minimis-Erläuterung etc.), Änderungen bei Antragstellung (FAQs, Mehrfachnennung der Genres etc.), Entwicklung transparenter Informationsmaterialien (Juryverfahren etc.)*
2. *Kommunikation/kontinuierlicher Ausbau der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zum Sppp, z.B. zur Jurybesetzung und zur Auswahl der Preisträger, Sichtbarkeit in den Kommunen, überregionale Diskussionen, Austausch zwischen Bund und den Ländern zum Sppp*
3. *Weiterentwicklung des Sppp (z.B. durch Corporate Identity, Rotation der Preisverleihung, Koppelung der Verleihung mit zusätzlichen Angeboten, zusätzliche Preise) und Forschungs- bzw. Evaluationsdesiderate (z.B. Untersuchung langfristiger Wirkungen zu einem späteren Zeitpunkt, Befragung von abgelehnten Antragstellern, Abgleich mit repräsentativen Statistiken zur gesamten Spielstättenlandschaft).²³*

Zu 1.: Da im Rahmen der aktuellen Evaluation die Wirkungen des APPLAUS im Mittelpunkt des Interesses standen, wurden die Teilnahmebedingungen und das Antrags- und Auswahlverfahren weniger differenziert als beim ersten Mal untersucht. Festgestellt werden kann aber, dass Regeln überarbeitet („Aussetzungsregel“) wurden und das Verfahren bei den Antragstellern auf hohe Akzeptanz stößt. Allerdings erscheint es weiterhin angebracht, sich dem Thema „Transparenz“ verstärkt zu widmen.

Zu 2.: Es gibt bereits eine intensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit einer entsprechenden Resonanz in den Medien. Inwieweit hier verstärkte Bemühungen notwendig sind, ließe sich aber erst auf Basis einer fundierten Analyse der Bekanntheit und der Reichweite des APPLAUS entscheiden.

Zu 3.: Anregungen zur Weiterentwicklung des Programms wurden aufgenommen, zum Beispiel durch die Rotation des Ortes der Preisverleihungen, die Verleihungsveranstaltung begleitende Angebote und die Vergabe von Sonderpreisen. Auch den Vorschlägen zu weiteren Untersuchungen wurde zumindest zum Teil gefolgt, insbesondere durch die hier vorgelegte Evaluation, die sich den Wirkungen des APPLAUS widmet und nicht nur die Sicht bisheriger Preisträger berücksichtigt. Eine Grundlagenstudie zur gesamten Spielstättenlandschaft steht allerdings noch aus.

Vor diesem Hintergrund werden die folgenden Anregungen und Vorschläge zur Weiterentwicklung des APPLAUS formuliert:

1. Da die Zahl der insgesamt in Deutschland aktiven Spielstätten und Veranstalter nicht bekannt ist, fällt es schwer den **Bekanntheitsgrad** und die **Reichweite** des Programms bei seiner Zielgruppe einzuschätzen. Von daher empfiehlt sich eine Untersuchung, die entsprechende Grundlagendaten bereitstellt.

²³ Föhl, Patrick S./Wegner, Nora: Ergebnisbericht - Evaluation des Spielstättenprogrammpreises Rock, Pop, Jazz (Sppp), Berlin/Karlsruhe 2015, S. 45



2. Auf dieser Grundlage wäre zu entscheiden, inwieweit es sinnvoll ist, die **Öffentlichkeitsarbeit** in Richtung auf eine Aktivierung zusätzlicher, auszeichnungswürdiger Antragsteller zu **verstärken**.
3. In jedem Falle empfiehlt sich die **Intensivierung der Netzwerkarbeit** und die Einbindung weiterer Partner in die Anstrengungen zur Propagierung des APPLAUS.
4. Da die Wirkung des APPLAUS letztlich auch den auftretenden **Künstlern und Künstlerinnen** zugutekommen soll, erscheint deren **verstärkte Information** über dieses Förderprogramm sinnvoll. Eine größere Wahrnehmung des APPLAUS auf Seiten der Künstler und Künstlerinnen dürfte diese darin unterstützen, auch ihren Anteil an der Auszeichnung durch den APPLAUS einzufordern (insbesondere im Rahmen garantierter und höherer Gagen).
5. Sowohl die **Aussetzungs- wie auch die Rental-Regelung** ist unter den Befragten umstritten, sowohl Unterstützer wie Gegner der bestehenden Regelungen können nachvollziehbare Gründe für ihre Haltung liefern. Allerdings ist die Argumentation interessegeleitet: Die beiden großen Bereiche, „Rock/Alternative/Metal/Punk“ einerseits und „Jazz/improvisierte Musik“ und „Experimental“ andererseits, sind jeweils unterschiedlich betroffen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt sich eine (nochmalige) interne **Prüfung und Diskussion beider Regelungen**.
6. Da das **Auswahlverfahren** weitestgehend auf Akzeptanz stößt, besteht **kein Anlass zur Korrektur** bzw. Überarbeitung. Allerdings bietet die, bereits in der ersten Evaluation benannte, Skepsis bezüglich der **Transparenz** der Auswahl und der Kriterien sowie der Zusammensetzung der Jury, Anlass, sich erneut Gedanken dahingehend zu machen, wie mehr Transparenz geschaffen werden kann.
7. Um die Breitenwirkung des APPLAUS, bei gleichzeitiger Akzeptanz auf Seiten der Zielgruppen, zu sichern bzw. zu erhöhen, ist bei einer Erhöhung oder Senkung des zur Verfügung stehenden Budgets auf ein ausgewogenes **Verhältnis der Anzahl der Preisträger** und der **Preisgelder** zu achten. Im Interesse der Zielgruppe wäre dabei eine **Breitenwirkung**, im Sinne der Förderung einer relevanten Anzahl von Spielstätten/Konzertreihen, gegenüber einer Spitzenförderung nur weniger Anbieter **nicht zu vernachlässigen**.
8. Die Verleihungsveranstaltungen stoßen auf ein breites positives Echo. Daher ist die Teilnahme von Vertretern wesentlicher Institutionen, insbesondere der Presse, der BKM und der Netzwerke sicherzustellen. Da zudem zusätzliche Angebote zur Preisverleihung auf großes Interesse stoßen, sollten die **begleitenden Veranstaltungen** ausgebaut werden.
9. Auch wenn die Zielgruppe selbst den Hauptnutzen des APPLAUS in der finanziellen Förderung sieht, sollte die begleitende **Öffentlichkeitsarbeit**, die die Beiträge der Preisträger, aber auch der Spielstätten und Veranstalter zur Vielfalt des musikalischen Angebots betont, nicht vernachlässigt werden. Dies gilt umso mehr, als die bisherige Wahrnehmung des APPLAUS bzw. auch der Angebote der Spielstätten und Veranstalter/-innen in der Öffentlichkeit keine eindeutig positive Entwicklung aufzeigt.
10. Zwar kann dem APPLAUS ein hoher **Grad der Zielerreichung** in Bezug auf dessen direkte Zielgruppe, die Spielstätten und Veranstalter/-innen, bescheinigt werden (jedenfalls soweit dies auf Basis der subjektiven Einschätzung der befragten Gruppen möglich ist). Jedoch erscheint die **Wirkung auf Seiten der auftretenden Künstler und Künstlerinnen als ausbaufähig**.